

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1046. Sitzung

Berlin, Freitag, den 5. Juli 2024

Inhalt:

Dank an die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer	231	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung	261
Glückwünsche zum Geburtstag	232		
Zur Tagesordnung	232	4. Neunundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) (Drucksache 293/24) ...	261
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes (Drucksache 290/24, zu Drucksache 290/24)	239	Katja Meier (Sachsen)	289*
Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) ...	239	Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	289*
Boris Rhein (Hessen)	240	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	290*
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	241	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	261
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	242	5. Gesetz zur Fortentwicklung des Völkerstrafrechts (Drucksache 294/24)	261
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	243	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	285*
2. Gesetz über die Lehrverpflichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen des Bundes und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 291/24)	261	6. Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz (Drucksache 295/24)	261
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	285*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	285*
3. Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) (Drucksache 292/24, zu Drucksache 292/24)	261	7. Zweites Gesetz zur Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes (Drucksache 296/24)	261
Katrin Eder (Rheinland-Pfalz)	287*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	285*
Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	288*	8. Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 297/24) .	262
		Dr. Florian Herrmann (Bayern)	291*

	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	262		Dr. Florian Herrmann (Bayern)	292*, 293*
9.	Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG) (Drucksache 298/24)	262		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	266
	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	262			
	Cansel Kiziltepe (Berlin)	263	14.	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern – Antrag der Länder Sachsen und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 216/24)	266
	Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz	264		Katja Meier (Sachsen)	267
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 87f Absatz 1 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	264		Jacqueline Bernhardt (Mecklenburg-Vorpommern)	294*
10.	Erstes Gesetz zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes (Drucksache 299/24)	265		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsministerin Katja Meier (Sachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	268
	Sören Bartol, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	291*	15.	Entwurf eines Gesetzes zum strafrechtlichen Schutz von Persönlichkeitsrechten vor Deepfakes – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 222/24)	268
	Beschluss: Anrufung des Vermittlungsaus-schusses	265		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Georg Eisenreich (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschlie-ßung	268
	Mitteilung: Die Abstimmung über die unter Ziffer 2 und Ziffer 3 der Drucksache 299/1/24 empfohlene Entschlie-ßung wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens zurückgestellt	265	16.	Entschlie-ßung des Bundesrates zur Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes bei Fehlgeburten – Antrag der Länder Saarland und Hamburg, Niedersachsen – (Drucksache 289/24)	269
11.	Gesetz zu dem Übereinkommen vom 12. März 2019 zur Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums (Druck-sache 300/24)	261		Dr. Magnus Jung (Saarland)	269
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 3 Satz 1 GG	285*		Beschluss: Die Entschlie-ßung wird gefasst	270
12.	Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Fran-zösischen Republik über die grenz-überschreitende Berufsausbildung (Druck-sache 301/24)	261	17.	Entschlie-ßung des Bundesrates: Netto-Null-Technologien strategisch stärken – Wert-schöpfung durch klimaneutrale Technolo-gien in Deutschland mit „Net Zero Valleys“ sichern und zusätzlich schaffen – Antrag der Länder Sachsen und Brandenburg, Nord-rhein-Westfalen – (Drucksache 284/24)	270
	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	285*		Beschluss: Annahme der Entschlie-ßung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	270
13.	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Hamburg, Thüringen – (Druck-sache 278/24)	266			
	Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	266			

18. Entschließung des Bundesrates „Erstellung der Rechtsverordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes “ – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 274/24)	270	terer zollrechtlicher Vorschriften (Drucksache 233/24)	261
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	270	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*
19. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Produktsicherheitsgesetzes und weiterer produktsicherheitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 231/24)	270	24. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) (Drucksache 234/24, zu Drucksache 234/24)	277
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	270	Petra Olschowski (Baden-Württemberg)	298*
20. Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 264/24)	232	Cansel Kiziltepe (Berlin)	299*
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz)	232	Ursula Nonnemacher (Brandenburg)	300*
Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen)	234	Wiebke Osigus (Niedersachsen)	301*
Heike Werner (Thüringen)	235	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	301*
Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales	237	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	277
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	239	25. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 235/24)	243
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Drucksache 256/24)	271	Stephan Weil (Niedersachsen)	243
Peter Hauk (Baden-Württemberg)	271	Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	244
Werner Schwarz (Schleswig-Holstein)	272	Heike Werner (Thüringen)	245
Petra Olschowski (Baden-Württemberg)	272	Judith Gerlach (Bayern)	247
Miriam Staudte (Niedersachsen)	273	Ursula Nonnemacher (Brandenburg)	248
Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	274	Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein)	249
Katrin Eder (Rheinland-Pfalz)	297*	Dr. Magnus Jung (Saarland)	250
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	276	Diana Stolz (Hessen)	251
22. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht (Drucksache 232/24)	276	Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit	251
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	276	Karin Prien (Schleswig-Holstein)	285*
23. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung wei-		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	254
		26. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes (3. BMGÄndG) (Drucksache 236/24)	261
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*
		27. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten IT-Änderungsstaatsvertrag – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 237/24)	261

	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*			
28.	Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsgesetz – FFG) (Drucksache 238/24)	277			
	Timon Gremmels (Hessen)	277			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	278			
29.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG) (Drucksache 239/24)	278			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	278			
30.	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 240/24)	278			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	278			
31.	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 241/24)	278			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	279			
32.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (3. WehrDiszNOG) (Drucksache 242/24)	261			
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*			
33.	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 243/24)	261			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*			
34.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 244/24)	279			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	279			
	35. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 265/24)	279			
	Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit	303*			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	279			
	36. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 266/24)	279			
	Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	303*			
	Werner Schwarz (Schleswig-Holstein)	304*			
	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	280			
	37. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Drucksache 249/24)	261			
	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*			
	38. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 22. Januar 2009 zwischen Côte d’Ivoire einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 245/24)				
	b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 28. Juli 2016 zwischen Ghana einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 246/24)				
	c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 10. Juni 2016 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits (Drucksache 247/24)				
	d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vom 22. Januar 2009 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits (Drucksache 248/24)	261			

Beschluss zu a) bis d): Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	286*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
39. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2023 – Einzelplan 20 – (Drucksache 260/24)	261	44. Verordnung zur Änderung des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (Drucksache 250/24)	261
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO	286*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP) COM(2024) 150 final; Ratsdok. 7340/24 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 165/24, zu Drucksache 165/24)	280	45. Fünfte Verordnung zur Änderung der CRS-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 220/24)	261
Beschluss: Stellungnahme	280	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
41. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung COM(2024) 146 final; Ratsdok. 6679/24 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 283/24)	280	46. Verordnung zur Neufassung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung und zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (Drucksache 251/24)	281
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	305*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	281
Manfred Pentz (Hessen)	305*	47. Verordnung zum Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung bei seltenen und bei onkologischen Erkrankungen (Genomdatenverordnung – GenDV) (Drucksache 257/24)	261
Wiebke Osigus (Niedersachsen)	306*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
Dr. Tamara Zieschang (Sachsen-Anhalt)	307*	48. Verordnung zur Änderung der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und der Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung (Drucksache 221/24)	261
Werner Schwarz (Schleswig-Holstein)	308*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
Beschluss: Stellungnahme	280	49. Verordnung zur Bestimmung der öffentlichen Stelle für die Errichtung und den Betrieb des Datenschutzcockpits (Datenschutzcockpit-Zuständigkeitsverordnung – DSCZustV) (Drucksache 252/24)	261
42. Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen über die Errichtung eines durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gestellten Sekretariats für die Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaftspolitik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) in Bonn (IPBES-Sekretariat) (Drucksache 224/24)	261	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*	50. Sechsfundfünfzigste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 518/23)	281
43. Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024 – BBFestV 2024) (Drucksache 219/24)	261	Wiebke Osigus (Niedersachsen)	308*
		Oliver Krischer (Nordrhein-Westfalen)	309*

Dr. Tamara Zieschang (Sachsen-Anhalt)	310*	Peter Hauk (Baden-Württemberg)	295*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	281	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	296*
51. Verordnung zur Einführung automatisierter Verwaltungsakte im Anwendungsbereich der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge (Drucksache 225/24)	261	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	270
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	286*	58. Entschließung des Bundesrates: Einbürgerung muss der Schlussstein einer gelungenen Integration bleiben – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/24)	282
52. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI – Gewerbezentralregister – der Gewerbeordnung (GZRVwV) (Drucksache 254/24)	261	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	282
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	286*	59. Entschließung des Bundesrates zur Reform des Konzepts des subsidiären Schutzes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 316/24)	282
53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes (BZRGVwV) (Drucksache 255/24)	261	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	282
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	286*	60. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 313/24)	261
54. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Anlagen zur Oberflächenbehandlung unter Verwendung organischer Lösungsmittel und der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien (Oberflächenbehandlungs-VwV) (Drucksache 215/24)	261	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 313/24	287*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	286*	61. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 320/24)	268
55. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 311/24)	261	Peter Hauk (Baden-Württemberg)	294*
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	287*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	269
56. Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes (Drucksache 317/24)	265	62. Entschließung des Bundesrates zur Fortsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 – Antrag der Länder Saarland, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bayern, Brandenburg, Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 322/24)	254
Cansel Kiziltepe (Berlin)	265	Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	254
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	266	Christine Streichert-Clivot (Saarland)	255
57. Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 319/24)	270	Karin Prien (Schleswig-Holstein)	256
		Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	257
		Armin Schwarz (Hessen)	258

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung	259	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	282
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thü- ringen)	260	65. Entschließung des Bundesrates: Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bis zur Umsetzung der EU- Lieferkettenrichtlinie – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 323/24)	282
Katja Meier (Sachsen)	285*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	282
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	261	66. Entschließung des Bundesrates „ Entlas- tungspaket für die Landwirtschaft “ – An- trag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Ab- satz 2 GO BR – (Drucksache 328/24)	282
63. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs- gesetzes 2024 und zur Änderung des Stabili- sierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungs- gesetz 2024) (Drucksache 326/24)	282	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	282
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	311*	Nächste Sitzung	283
Michael Stübgen (Brandenburg)	311*	Feststellung gemäß § 34 GO BR	283
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3, Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 GG – Annahme einer Entschließung	282		
64. Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfs- plangesetzes (Drucksache 327/24)	266		
Wiebke Osigus (Niedersachsen)	292*		

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsidentin **Anke Rehlinger**, Ministerpräsidentin des Saarlandes – zeitweise –

Amtierender Präsident **Manfred Pentz**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin **Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

Baden-Württemberg:

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Petra Olschowski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bayern:

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Judith Gerlach, Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention

Berlin:

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Cansel Kiziltepe, Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Michael Stübgen, Minister des Inneren und für Kommunales

Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Carsten Brosda, Senator, Präses der Behörde für Kultur und Medien

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Minister der Finanzen

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Diana Stolz, Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Armin Schwarz, Minister für Kultus, Bildung und Chancen

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Christian Pegel, Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Katrin Eder, Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Dr. Magnus Jung, Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Sebastian Gemkow, Staatsminister für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Petra Grimm-Benne, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Tamara Zieschang, Ministerin für Inneres und Sport

Schleswig-Holstein:

Monika Heinold, Finanzministerin

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Prof. Dr. Kerstin von der Decken, Ministerin für Jus-
tiz und Gesundheit

Karin Prien, Ministerin für Allgemeine und Berufli-
che Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Werner Schwarz, Minister für Landwirtschaft, länd-
liche Räume, Europa und Verbraucherschutz

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Georg Maier, Minister für Inneres und Kommunales

Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Ge-
sundheit, Frauen und Familie

Doreen Denstädt, Ministerin für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Von der Bundesregierung:

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Sozia-
les

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Ge-
sundheit

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Justiz

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundes-
ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Ju-
gend

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Gesundheit

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Digitales und Verkehr

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär bei der Bundesmi-
nisterin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bau-
wesen

1046. Sitzung

Berlin, den 5. Juli 2024

Beginn: 09.32 Uhr

Präsidentin Manuela Schwesig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1046. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wende ich mich an die **Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer**, die heute zum letzten Mal als Mitglied des Bundesrates im Plenum anwesend ist.

Liebe Malu, seit über 22 Jahren gehörst du dem Bundesrat für Rheinland-Pfalz an: zunächst elf Jahre als Staatsministerin für Arbeit und Soziales und ab 2013 weitere elf Jahre als rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin. In diesen 22 Jahren hast du an weit über 90 Plenarsitzungen teilgenommen, in denen du mehr als 60 Mal das Wort ergriffen hast.

In der Zeit vom 1. November 2016 bis zum 31. Oktober 2017 warst du Präsidentin des Bundesrates. Unter dem Motto „Nur gemeinsam sind wir stark, nur gemeinsam sind wir Deutschland“ hast du als zweite Frau nach Hannelore Kraft die Geschäfte des Bundesrates geführt. Das Thema „Gleichstellung von Männern und Frauen“ hat uns beide immer eng verbunden. Die Tatsache, dass wir jetzt erst bei der dritten Bundesratspräsidentin angekommen sind, zeigt, dass wir trotz aller Erfolge noch eine ganze Menge zu tun haben.

Unsere Stärke hast du immer in unserer Vielfalt und unserer föderalen Verfassung gesehen. Mit dem Grundgesetz gelingt es seit nunmehr 75 Jahren, dass Deutschland sich aktuellen Herausforderungen erfolgreich stellt und damit zeitgemäß bleibt. Die föderale Struktur hast du in deiner Antrittsrede im Jahr 2016 als einen Motor für Entwicklung bezeichnet, denn sie biete die Chance, alle mitzunehmen.

Die Leute mitzunehmen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, hatte für dich immer hohe Priorität. Gerade deshalb warst du stets eine große Verfechterin des Föderalismus. Dieser mache es – wie du es ausgedrückt hast –

möglich, bürgernahe Entscheidungen zu treffen, weil man in den Ländern einfach näher dran sei und die regionalen Besonderheiten kenne. Sich für soziale Gerechtigkeit einzusetzen, lag dir immer besonders am Herzen. Passend hierzu wirst du heute in unserem Plenum eine Rede zum Rentenpaket halten.

Großes Engagement hast du auch als langjähriges Mitglied des Vermittlungsausschusses gezeigt, wo du dich als geschickte Verhandlerin dafür eingesetzt hast, die unterschiedlichen Interessen zu einen und konstruktive Lösungen zu finden.

Als Bundesratspräsidentin ist es dir zudem immer ein besonderes Anliegen gewesen, für Europa zu werben und deutlich zu machen, welche Vorteile die europäische Vielfalt bietet. Anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge, den du im Kreis der europäischen Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten in Rom feierlich begehen durftest, nanntest du die Europäische Union eine Erfolgsgeschichte; sie sei das Beste, was unserem Kontinent passieren konnte. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, und des Erstarkens europakritischer und nationalistischer Kräfte in immer mehr Mitgliedstaaten, hast du an die Anwesenden appelliert, für unser Europa einzutreten, es gemeinsam besser zu machen. Diese Worte haben auch sieben Jahre später mit einem blutigen Angriffskrieg vonseiten Russlands auf unserem Kontinent und populistischen Parteien, die hohe Zustimmungswerte bei Wahlen erreichen, nicht an Aktualität verloren.

Liebe Malu, mit deiner herzlichen und offenen Art hast du die Arbeit im Bundesrat über mehr als zwei Jahrzehnte nachhaltig geprägt und bereichert. Ich bin dankbar, dass ich 15 Jahre davon miterleben durfte, und danke dir auch persönlich für die gute Zusammenarbeit. Von Tag eins an haben mich deine Empathie und gleichzeitige Stärke und Durchsetzungsfähigkeit immer sehr beeindruckt, und ich bin sicher, dass ich hier im Namen aller Mitglieder spreche.

Für mich – liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir nicht übel! – geht meine Lieblingsministerpräsidentin, und ich bin dankbar, dass die Freundin Malu Dreyer bleibt. Deine ansteckende Fröhlichkeit wird uns im Bundesrat sehr fehlen. Ich möchte dir an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses für die ausgezeichnete langjährige Zusammenarbeit sowie dein außerordentliches Engagement ganz herzlich danken und dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute wünschen, vor allem Gesundheit und viele schöne Momente. Hoffentlich werden sich unsere Wege weiter kreuzen. Danke, Malu Dreyer!

(Lebhafter Beifall – Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig überreicht Ministerpräsidentin Malu Dreyer einen Blumenstrauß – Kurzer Fototermin im Halbrund)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 66 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 20, 1, 25 und 62 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Nach TOP 10 werden der Punkt 56 sowie die Debatte zu Punkt 64 aufgerufen. Nach TOP 15 wird der Punkt 61 behandelt. Nach TOP 18 wird der Punkt 57 beraten. Die Abstimmung zu TOP 64 erfolgt nach Eingang und Verteilung gemäß seiner TOP-Nummer am Schluss der Sitzung. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, unserem Kollegen, Herrn Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen, im Namen des Hauses zu seinem gestrigen **Geburtstag** zu gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Geburtstag reicht nicht für Blumen. Dafür muss man schon 22 Jahre hier sein.

(Heiterkeit)

Bevor wir in die Debatte einsteigen, möchte ich mich, weil wir die letzte Sitzung vor der Sommerpause haben – wobei jeder hier weiß, dass es nicht wirklich eine Sommerpause gibt –, ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken und Ihnen allen erholsame Ferien wünschen.

Jetzt legen wir aber los und steigen in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (**Renten-niveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz**) (Drucksache 264/24)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Frau Ministerpräsidentin Dreyer aus Rheinland-Pfalz.

Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte mich, bevor ich zur Rente komme, erst einmal ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, zunächst einmal für die gute Zusammenarbeit über all die Jahre hinweg. Man sagt oft: Man wird schnell alt in der Politik. 22 Jahre sind eigentlich sehr schnell vergangen. In dieser Zeit hat sich aber sehr viel bewegt und getan. Eines war für mich immer wichtig – Manuela Schwesig hat es gesagt –: die Zusammenarbeit hier im Bundesrat; seit elf Jahren als Ministerpräsidentin. Persönlich bin und bleibe ich davon überzeugt, dass die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes eine sehr kluge Organisationsform für unser Land gefunden haben. Der Föderalismus hat eine besondere Bedeutung. Und hier gelingt es uns immer wieder, auch regionale Interessen, die Interessen unterschiedlichster Bundesländer in Deutschland insgesamt in Einklang zu bringen. Das ist die wichtige Aufgabe, auch für die Zukunft. Wir sind nun mal sehr unterschiedlich in den unterschiedlichen Bundesländern mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Umso wichtiger ist die Funktion des Bundesrates.

Vielen Dank für diese vielen guten Jahre! Sie waren nicht immer leicht, aber in der Regel haben wir sehr gut zusammengefunden. Der Bundesrat hat immer wieder deutlich gemacht: Man kann auch schwierige Krisen miteinander stark bewältigen. Wenn ich an die ersten Jahre denke, in denen ich wirklich sehr häufig im Vermittlungsausschuss war, will ich sagen: Auch dort gab es Tage und Nächte mit am Ende sehr guten Kompromissen. Das soll auch in Zukunft so bleiben – die Nächte vielleicht nicht, aber die Tage schon.

Wenn ich mir am Ende etwas wünschen dürfte, sind das vielleicht zwei Dinge. Die Zeiten sind wirklich extrem herausfordernd, und unsere Demokratie wird angegriffen wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Deshalb ist es umso wichtiger, gerade in einem Bundesrat, in dem inzwischen die Vertreter der unterschiedlichsten Koalitionen zusammenkommen, dass es uns auch in Zukunft gelingt, in der Sache für die Menschen in Deutschland zu guten Kompromissen zu kommen. Parteipolitik hintanzustellen, das ist die Stärke des Bundesrates, weil wir nicht unsere Parteien vertreten, sondern unsere Bundesländer. Das gibt uns die Chance, hier in diesem Gremium immer wieder darauf zu schauen: Was braucht unser Land? Wie kommen wir gemeinsam zu Kompromissen? Ich wünsche mir, dass diese Kultur erhalten

bleibt. Manche beklagen, man könne hier nicht debattieren und keiner klatsche. Das ist auch manchmal ein bisschen langweilig. Die Wahrheit dahinter ist aber, dass wir hier nicht als Parteipolitiker und Parteipolitikerinnen stehen, sondern tatsächlich als Interessenvertreter unserer Bundesländer und damit als wichtige Teile der Bundesrepublik Deutschland. Das sollten wir auch in Zukunft so betreiben. Das wünsche ich mir auf jeden Fall für Sie: die Menschen im Blick zu haben und den guten Kompromiss. Er ist die Königsdisziplin der Demokratie. Er ist gerade nicht beliebt. Menschen haben jetzt mehr die Neigung zu Schwarz und Weiß. Die Wahrheit liegt aber darin, dass wir die Interessen nur zusammenbringen, wenn wir kompromissfähig sind.

Mein zweiter und letzter Wunsch ist, dass die demokratischen Kräfte zusammenhalten. Tatsächlich glaube ich, dass das noch nicht gut genug gelingt. Deutschland steht vor einer extremen Herausforderung mit dem starken Rechtsextremismus in ganz vielen Bereichen aller unserer Bundesländer. Wir werden diese Herausforderung im Sinne der Demokratie nur meistern, wenn die demokratischen Parteien stärker zusammenhalten. Da reicht es am Ende nicht, dass gut regiert wird. Es muss auch dazukommen, dass Opposition nicht nur Opposition ist, sondern dass man schaut: Wie kann man demokratisch zusammenarbeiten, um dieser schlimmen Situation ein Ende zu bereiten? Gemeinsam zu Lösungen zu kommen, das bleibt die größte Herausforderung für die Zukunft: dass wir uns nicht gegenseitig bekämpfen in den Dingen, sondern als demokratische Parteien Wege finden, wie wir dieses Land voranbringen.

Großes Dankeschön an Sie noch einmal!

Es ist ein bisschen lustig, dass ich am heutigen Tag, kurz bevor ich in den Ruhestand trete, noch einmal zur Rente rede.

(Heiterkeit)

Das hat aber etwas damit zu tun, dass ich als Sozialpolitikerin gestartet bin, viel mit Rente zu tun hatte und auch als Ministerpräsidentin immer fest davon überzeugt war, dass soziale Themen der Kitt unserer Gesellschaft sind und von allergrößter Relevanz, damit sich unser Land gut fortentwickeln kann. Die Rente ist dabei einer der wesentlichsten Bausteine, schlicht und ergreifend, weil Menschen, die ihr Leben lang arbeiten, den Respekt verdient haben, sich darauf verlassen zu können, dass sie am Ende eine auskömmliche Rente haben. Dazu gehört auch, dass wir der jungen Generation deutlich machen, dass es sich lohnt, in dieses sehr stark beachtete und immer noch voll akzeptierte bestehende System der Umlageversicherung einzuzahlen, und dass man sich, wenn man als junger Mensch einzahlt, darauf verlassen kann, dass am Ende des Arbeitslebens tatsächlich auch eine auskömmliche Rente steht.

Ich bin sehr glücklich, dass wir heute über diesen Entwurf der Bundesregierung sprechen können und dass die 48 Prozent als Rentenniveau abgesichert werden sollen. Man sollte keinem da draußen glauben, der so tut, als wäre das wahnsinnig viel Geld und dazu noch unverdient. Es ist nicht viel Geld, es sind 48 Prozent, die wir absichern, und zwar auf Dauer absichern wollen und müssen. Das ist das Mindeste, was Menschen verdient haben, die ihr Leben lang hart gearbeitet und eingezahlt haben. Was wir den Menschen sagen dürfen und sollten, ist, dass sie die Sicherheit haben, nach der sich im Moment alle sehnen, dass sie sich auf das Rentensystem verlassen können. Wir sollten immer im Kopf haben: Die gesetzliche Rente ist immer noch für ganz viele Menschen die Haupteinkommensquelle. Es ist also nicht so, dass die allermeisten Menschen daneben noch ein Häuschen haben, dann noch eine Betriebsrente und noch irgendetwas anderes. Vielmehr ist bei ganz vielen die gesetzliche Rente die Haupteinnahmequelle. Dieses Versprechen der Sicherheit ist deshalb von ganz besonderer Relevanz. Es ist ein Versprechen an die Rentner und Rentnerinnen, es ist aber auch ein Versprechen an diejenigen, die jetzt im Erwerbsleben stehen.

Jüngste Studien machen deutlich, dass junge Menschen heute Angst vor Altersarmut haben. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich damals, als ich jung war, Angst vor oder auch nur einen Gedanken an das Thema Altersarmut gehabt hätte – ein Thema, das junge Menschen heute umtreibt. Auch sie haben das Versprechen verdient, dass sie auf die Rente vertrauen können und, wenn sie einzahlen, keine Angst zu haben brauchen vor dem Alter, weil schlicht und ergreifend die Garantie ausgesprochen wird, dass sich das Rentenniveau entsprechend weiterentwickelt. Die Stabilisierung des Rentenniveaus bleibt für mich also ein elementar wichtiger Punkt, und ich bin sehr froh, dass der Gesetzentwurf jetzt zügig im Deutschen Bundestag beraten wird und am Ende die Sicherheit in Deutschland besteht, dass das Rentenniveau dauerhaft gesichert ist.

Ich sage noch ein Wort zum Renteneintrittsalter – auch das ein Dauerthema, seit ich denken kann. Wir sind inzwischen bei 67 Jahren angelangt. Das ist für viele eine große Herausforderung, und ich bin an dieser Stelle ganz klar: Jeder, der darüber hinaus gerne arbeiten möchte – immer gerne! Vielleicht finden wir weitere Wege, es ihnen noch einfacher zu machen, dass es sich für sie auch lohnt. Da ist schon vieles passiert, aber es ist immer noch Luft nach oben.

Es kann aber nicht sein, dass das Renteneintrittsalter tatsächlich gesetzlich erhöht wird. Wir müssen zum Beispiel denjenigen, denen wir in Zeiten der Pandemie zu Recht viel Applaus gespendet haben, die sich einsetzen in Krankenhäusern, in Altenheimen, die Schichtarbeit machen, die Zusage machen: Das Rentenalter wird nicht weiter erhöht. Vielmehr können sie sich darauf verlassen, dass nach 67 Jahren dann auch Schicht ist. Alles andere ist und wäre eine ungerechte Rentenkürzung. Das Ren-

teneintrittsalter zu erhöhen, bedeutet weniger Rente, wenn man nach 67 Jahren sagt: Ich kann aber nicht mehr. – Das kann nicht unser Interesse sein.

Last, but not least: Dieses Rentenpaket sieht etwas Neues vor, das Generationenkapital. Ich finde es wichtig, dass wir uns immer wieder den Kopf darüber zerbrechen: Wie können wir die Rente dauerhaft stabilisieren? Deshalb kann dies eine Möglichkeit sein, und ich hoffe, dass es am Ende genau so funktioniert, dass man perspektivisch die Beiträge stabilisiert. Denn auch das ist ein Teil der Wahrheit: Die Beiträge dürfen nicht ins Unermessliche steigen, damit das alles eben für die erwerbstätige Bevölkerung stemmbar ist. Deshalb freue ich mich darüber, dass in diesem Rentenpaket jetzt auch diese beiden Dinge vorgesehen sind.

Mein letzter Punkt: Das Rentenpaket II ist ein total wichtiger Schritt, ich bin aber froh, dass man sich jetzt – Hubertus Heil – auch mit dem Thema Betriebsrente beschäftigt: Wie kann es weitergehen mit der betrieblichen Altersvorsorge? Und in den Bundsratsausschüssen wird zu Recht auch sehr viel über die Frage einer besseren Absicherung von Soloselbstständigen diskutiert. Das ist ein Thema, das uns gerade im Zusammenhang mit der Pandemie immer wieder verfolgt hat. Das sollten wir nicht aus den Augen lassen.

Als ich begonnen habe als Sozialministerin und über Rente diskutiert habe, hat es damals schon – dazu könnte ich noch die Experten nennen; die sind heute noch unterwegs – viele schwarzmalerische Zahlen gegeben, wie schnell es bergab gehen wird mit unserer Rente. So gut wie nichts davon ist eingetreten. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal: Geben wir den Bürgern und Bürgerinnen einfach Sicherheit und Ruhe bei diesem Thema! Sorgen wir dafür, dass Tarifverträge weiter wachsen, dass sozialversicherungspflichtige Arbeit weiter wächst! Wir sind sehr gut aufgestellt in Deutschland, was das betrifft. Es ist die beste Garantie für eine gute Rente, auch in der Zukunft, wenn die Menschen gute Arbeit haben und die allermeisten diese gute Arbeit vollbringen können.

Ich bedanke mich zum Abschluss nochmals ganz herzlich. Einmal Sozialpolitikerin, immer Sozialpolitikerin! Das wünsche ich mir aber ganz generell: wirtschaftlicher Fortschritt, hohe Beschäftigung. Das alles ist wichtig für unser Bundesland, aber dann auch, die Seite zu sehen, dass Menschen im Alter zufrieden leben können. Das halte ich für relevant, damit man tatsächlich Frieden hat innerhalb der Gesellschaft.

Noch einmal ein großes Dankeschön! Ich wünsche Ihnen Kraft und Zuversicht. Wir an der Spitze der Länder – ich bald nicht mehr, aber Sie – sind diejenigen, die die Aufgabe haben, den Menschen Zuversicht zu geben und Zukunftsmut. Sie haben es verdient, dass wir ihnen vorbildlich aufzeigen, dass man mit Mut und Zuversicht in dieser Gesellschaft leben kann. So viele Dinge gelin-

gen. Reden wir über das Gelingen! Der Bevölkerung tut es gut. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsidentin Dreyer! – Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Dr. Lorz aus Hessen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerpräsidentin Dreyer hat gerade schon die Bedeutung des Themas Altersvorsorge unterstrichen. Ich möchte es so formulieren: Es geht darum, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch die künftigen Generationen von Rentnerinnen und Rentnern eine Altersversorgung erhalten, die ihnen den erarbeiteten Lebensstandard sichert und ihre Lebensleistung wertschätzt. Diese Aufgabe stellt uns angesichts der demografischen Entwicklung vor enorme Herausforderungen und verlangt nach einem Gesamtkonzept, das alle drei Säulen der Altersvorsorge umfasst. Deswegen kann der Gesetzentwurf, über den wir heute beraten, nur ein erster Schritt sein, denn er betrifft nur die erste Säule der Altersversorgung.

Einerseits möchte die Bundesregierung in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Haltelinie für das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent dauerhaft festzuschreiben, andererseits zur teilweisen Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung eine Stiftung mit der Bezeichnung „Generationenkapital“ schaffen – auch darauf ist Frau Ministerpräsidentin Dreyer schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns klarmachen, was das bedeutet: Es bedeutet, dass ein Teil der gesetzlichen Renten zukünftig aus kapitalgedeckten Investments finanziert werden soll. Ob für diesen Zweck ein kreditfinanziertes Aktieninvestment, in Form des Generationenkapitals also ein Kauf auf Pump, die Lösung der Wahl ist, will ich dabei einmal dahingestellt sein lassen. Es ist in jedem Falle richtig, bei der Altersvorsorge auf die Ertragsmöglichkeiten des Produktivvermögens zu setzen. Daher sollten wir aber diese fundamentale Änderung der ersten Säule zumindest dazu nutzen, auch die dritte Säule der Altersversorgung, die ja schon seit jeher über Kapitaldeckung funktioniert, zeitnah weiterzuentwickeln und zu stärken.

Meine Damen und Herren, Hessen setzt sich bereits seit langer Zeit für eine Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ein. Daher ist dieses wichtige Thema auch im hessischen Koalitionsvertrag verankert. Und deshalb möchte ich heute besonders für Ihre Unterstützung von Ziffer 14 der Empfehlungsdrucksache werben. Es ist mir besonders wichtig, die Bundesregierung nochmals daran zu erinnern, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Stärkung der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge vorzulegen. Es gilt nämlich, das Folgende auf den Weg zu bringen: erstens die Produktvorgaben zu ändern,

um einen höheren Aktienanteil und so höhere Erträge zu ermöglichen; zweitens ein Standardprodukt zu schaffen, das Sparer bei verschiedenen Anbietern abschließen können, sodass eine Vergleichbarkeit insbesondere hinsichtlich der Kosten ermöglicht wird; drittens die staatliche Förderung zu vereinfachen; und viertens einen leichteren Zugang zum Produkt zu schaffen.

Bereits im Jahr 2021 hatten wir gemeinsam im Bundesrat auf diese Eckpunkte in der privaten Altersvorsorge hingewiesen und dazu aufgefordert, noch in der mittlerweile abgelaufenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen. Auch der Koalitionsvertrag der Ampelparteien sieht ausdrücklich vor, das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend zu reformieren. Selbst die zwischenzeitlich eingesetzte „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ hat bereits vor fast einem Jahr ihren Abschlussbericht vorgelegt, aber passiert ist seitdem leider nichts, meine Damen und Herren.

Ich möchte daher erneut zu einer solchen grundlegenden Reform aufrufen, bei der aus meiner Sicht vor allem folgende Punkte auf die Agenda gehören: Zum einen soll grundsätzlich jeder bei der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge mitmachen. Daher sollte jede Bürgerin und jeder Bürger automatisch teilnehmen, gleichzeitig aber das Recht haben, sich aktiv dagegen zu entscheiden, also eine sogenannte Opt-out-Möglichkeit zu nutzen. So, das ist meine Überzeugung, erreichen wir einen höheren Verbreitungsgrad der Produkte der privaten Altersversorgung. Denn, meine Damen und Herren, wir wissen aus der verhaltensökonomischen Forschung, dass viele Menschen eher keine aktive Entscheidung treffen möchten und dem Status quo im Zweifel den Vorzug geben, selbst wenn die Änderung der Ausgangssituationen potenziell Vorteile bietet und nur mit geringen Kosten verbunden ist. Um eine flächendeckende private kapitalgedeckte Altersversorgung sicherzustellen, ist meines Erachtens daher eine automatische Teilnahme unter Einräumung eines Austrittsrechts angezeigt.

Zum Zweiten: Wir brauchen ein neues, einfaches, kostengünstiges und transparentes Standardprodukt zum Selbstkostenpreis. Das darf gern ein oder dürfen mehrere privatwirtschaftlich geführte Fonds unter öffentlicher Aufsicht sein, die eine Benchmark beziehungsweise einen Referenzpunkt für die Sparerinnen und Sparer in der privaten Altersvorsorge setzen. Denn damit können im Wettbewerb die Kosten für Altersvorsorgeprodukte gesenkt, Transparenz geschaffen und in der Bevölkerung verloren gegangenes Vertrauen in Altersvorsorgeprodukte aufgebaut beziehungsweise zurückgewonnen werden. Darüber hinaus kann solch ein Standardprodukt zum Selbstkostenpreis den zahlreichen Berichten der Vergangenheit über überzogene Kosten der Altersvorsorgeprodukte entgegenwirken.

Meine Damen und Herren, Hessen hat bereits im Jahr 2018 einen Vorschlag gemacht, wie so etwas konkret aussehen kann. Mir kommt es dabei aber gar nicht auf die

Urheberschaft an. Wichtig ist es, im Interesse der Altersvorsorgesparer endlich zu handeln. Lassen Sie uns gemeinsam die Altersvorsorge in ihrer Gesamtheit zukunftssicher ausgestalten und damit auch den zukünftigen Ruheständlerinnen und Ruheständlern eine gute Perspektive geben! Dazu werbe ich noch einmal um die Unterstützung der Ausschussempfehlung unter Ziffer 14 und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Staatsminister Professor Dr. Lorz! – Um das Wort hat gebeten: Ministerin Werner aus Thüringen.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie erlauben mir ganz am Anfang ein persönliches Wort an die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Frau Malu Dreyer.

Liebe Frau Dreyer, wir haben uns nicht persönlich kennengelernt, aber ich würde gern herausheben wollen, dass ich Sie schon beobachtet habe, und ich glaube, dass Sie für viele Politikerinnen hier im Hause, für viele junge Frauen und Frauen, die in die Politik gegangen sind, ein Vorbild gewesen sind, eine Art Role Model. Dafür will ich mich sehr herzlich bedanken. Sie haben gezeigt, dass es geht, mutig zu sein, Kraft zu haben, entschlossen zu sein, und das mit Empathie, wie schon gesagt wurde, mit Wärme. Dafür sehr großen Dank an der Stelle!

Ich möchte auch zur Rente sprechen. Wo ich jetzt das Thema „Frauen in der Politik“ angesprochen habe: Wir müssen natürlich, wenn wir über Rente sprechen, auch sehen und erwähnen, dass Altersarmut vor allem ein weibliches Thema ist. Das liegt nicht am mangelnden Fleiß der Frauen; das wissen Sie alle genauso gut wie ich. Vielmehr gibt es strukturelle Gründe. Das hängt mit Lebenswegen zusammen, mit der Bewertung von Arbeit, aber auch mit anderen Dingen, die sich im Privaten finden und verändert werden müssen. Strukturelle Probleme führen im Bereich der Rente dazu, dass wir leider von einer hohen Altersarmut bei Frauen ausgehen müssen. Ziel der Reformen muss sein, dass die Altersversorgung der Bevölkerung so sichergestellt wird, dass tatsächlich allen Menschen ein gutes Leben und ein angemessener Lebensstandard im Alter ermöglicht wird. Das ist im Moment so nicht der Fall. Deswegen gibt es dringenden Handlungsbedarf.

Schon jetzt muss weit über ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner von einem Gesamtnettoeinkommen von unter 1 250 Euro leben. Wir wissen um die Preisentwicklungen von Mieten, Lebensmitteln und Energie. In der Summe sind diese 1 250 Euro in einem Land mit so viel Reichtum und so vielen immer reicher werdenden Superreichen schlicht ein Skandal. Diese Armut betrifft im Übrigen die Menschen in den ostdeutschen Bundesländern in besonderem Maße. Das hängt zusammen mit der Prekarisierung vieler Beschäftigungsverhältnisse durch die Hartz-IV-Reform, durch Brüche in den Erwerbsbio-

grafien, was dazu geführt hat, dass die gesetzliche Rente häufig schlicht nicht ausreicht. Eigenversorgung im Alter ist dann erschwert oder gar unmöglich.

Das System der Betriebsrenten ist im Osten wesentlich weniger ausgeprägt als in westdeutschen Bundesländern. Und wie soll das auch gehen? Ich will mal ein Beispiel nennen: Ihnen wird vielleicht der Landkreis Sonneberg ein Begriff sein – der erste AfD-Landrat. Da wird immer angesprochen: In Sonneberg haben wir doch eine ganz niedrige Arbeitslosenquote, die liegt bei 4,9 Prozent. – Ja, das ist der Fall. Aber die Erhöhung des Mindestlohnes hat dort für 44 Prozent der Beschäftigten zu einer Erhöhung des Einkommens geführt. Das muss man sich mal überlegen! Der bundesdeutsche Durchschnitt des Anteils derer, die von der Erhöhung des Mindestlohnes profitieren konnten, lag insgesamt bei 17,8 Prozent. Im Osten sind es aber 30 Prozent und in Westdeutschland 16 Prozent. Das zeigt noch mal, dass die Situation gerade in den ostdeutschen Ländern besonders schwierig ist. Und wir können absehen, dass wir mit dem Thema Altersarmut, wenn wir bei der Rente nicht noch zu strukturellen und, ich sage mal, konkreteren Reformen kommen, zukünftig ein großes Problem haben werden. Es ist also wichtig, die gesetzliche Rentenversicherung zukunftssicher zu gestalten und so zu gestalten, dass die Rente im Alter tatsächlich auskömmlich ist. Es gilt, das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung für Rentenbeziehende – und eben vor allem für die weiblichen Rentenbeziehenden – zu minimieren.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative, die gesetzliche Rentenversicherung auch für künftige Generationen zu sichern. Allerdings lassen sich die von mir skizzierten Ziele durch die im vorliegenden Gesetzentwurf angelegten Reformen meiner Auffassung nach nicht wirklich alle realisieren.

Grundsätzlich positiv ist, dass der Gesetzentwurf keine Regelungen enthält oder in Aussicht stellt, mit denen das Renteneintrittsalter angehoben werden soll. Denn ein höheres Renteneintrittsalter ist für alle Menschen, die nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können, mit einer Rentenkürzung gleichzusetzen. Wir wissen, dass bereits heute über ein Drittel der Versicherten mit Abschlägen in eine Altersrente geht, und wir wissen, dass es nicht immer der Wunsch ist, eine bessere Work-Life-Balance zu haben, sondern dass sich viele Menschen durch die Verdichtung und Beschleunigung der Arbeit schlicht und einfach gesundheitlich gar nicht mehr in der Lage fühlen, bis zur gesetzlichen Altersgrenze zu arbeiten.

Ich begrüße auch die vorgesehene Anhebung der Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage auf 0,3 Monatsausgaben zur Absicherung von Liquiditätsrisiken der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es gibt aber auch deutliche Kritikpunkte, die wir im Ausschuss diskutiert haben. Dazu gehört die geplante Festschreibung des Rentenniveaus bei nur 48 Prozent.

Das wird für viele Menschen im Alter nicht reichen. Ich habe die Zahlen aus Ostdeutschland, aus Thüringen an dieser Stelle benannt. Gerade für Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Arbeitsentgelt führt eine Altersrente auf einem Niveau von 48 Prozent regelhaft zur Altersarmut. Bereits jetzt ist jeder fünfte ältere Mensch von Armut betroffen.

Enttäuschend ist auch, dass wiederholt nur an einzelnen Stellschrauben gedreht wird und nicht alle anstehenden, notwendigen Reformen grundlegend angegangen werden. Ich weiß, dass in Aussicht gestellt wurde, dass auch die Pakete III, IV und V kommen sollen. Aber wann genau, ist noch nicht klar. Ich nehme an, dazu wird noch etwas gesagt werden.

Kritisch sehe ich auch, dass die bisherige obere Haltelinie und der obere Korridor für den Beitragssatz aufgekündigt werden, sodass die Beitragssatzobergrenze von 20 Prozent künftig nicht mehr gilt. Auch die Ziele der doppelten Haltelinie, das heißt Verlässlichkeit und Stabilität der allgemeinen Rentenversicherung zu stärken und Beiträge und Rentenniveau langfristig abzusichern, werden damit nach meiner Ansicht aufgekündigt.

Ein deutlicher Kritikpunkt ist der im Gesetzentwurf gewählte Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung mit dem sogenannten Generationenkapital. Ich verstehe, dass wir in der Rente neue Wege gehen müssen. Aber diesen Weg finde ich nun gerade den falschen, weil er mit unkalkulierbaren Risiken behaftet ist. Man muss sich einmal vorstellen, was daraus eigentlich alles finanziert werden soll: Die Zinsen der vom Bund gewährten Darlehen sollen beglichen werden. Verwaltungskosten sollen gedeckt werden. Es sollen ab 2036 10 Milliarden Euro in die gesetzliche Rentenversicherung fließen. Es soll ein so hoher Kapitalstock aufgebaut werden, dass es der gewährten Darlehen des Bundes dann nicht mehr bedarf und diese damit von der Stiftung an den Bund zurückgezahlt werden können. Das alles soll nun auf dem Kapitalmarkt erarbeitet werden. Das heißt, wir werden öffentliche Gelder nun in eine risikoreiche Kapitaldeckung geben, und die von Hoffnung geleiteten Annahmen, dass hier tatsächlich die entsprechenden Renditen ausgereicht werden, können nicht als gesichert angenommen werden. Ich finde, dass die Risiken sehr groß sind. Der finanzielle Aufwand ist massiv. Ich habe schon beschrieben, was alles daraus finanziert werden soll. Aus dem, was am Ende rauskommt, wird sich kaum die erwartete Dämpfung der Beitragssätze realisieren lassen.

Es gibt andere Vorschläge, die wir im Ausschuss und an anderer Stelle schon gemeinsam diskutiert haben. Ich möchte dafür werben, dass den Empfehlungen der Bundsratsausschüsse für die Stellungnahme gefolgt wird. Ich werbe für die Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin Werner! – Das Wort hat Herr Bundesminister Heil, unser Bundesarbeitsminister.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will ein Wort an Ministerpräsidentin Malu Dreyer richten: Es ist, liebe Malu Dreyer, wirklich eine wunderschöne, tolle Fügung, dass auf der Tagesordnung dieser Bundesratssitzung drei große, drei wichtige Vorhaben stehen, die den Interessen der arbeitenden Menschen und dem sozialen Zusammenhalt dienen. Es wird nachher über das Postrechtsmodernisierungsgesetz gesprochen. Dabei geht es um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Pakete austragen, die fleißig sind, um ihren Schutz vor Prekarisierung, ihre Rechte. Es wird heute auch um Betriebsratsarbeit und Betriebsverfassung gehen und eben um das Rentenpaket.

Liebe Frau Ministerpräsidentin Dreyer, im Namen der Bundesregierung möchte ich mich den guten Wünschen und dem herzlichen Dank anschließen. Und persönlich möchte ich sagen: Ich habe dich hier in Bundesratssitzungen erlebt, ich habe dich in Vermittlungsausschüssen erlebt, und ich kann deine Worte nur unterstreichen: Jeder von uns in der bundesstaatlichen Ordnung, in den Parteien, in der Bundesregierung, in den Koalitionen, denen wir so angehören, muss begreifen, dass der Kompromiss am Ende des Tages die Grundlage für Fortschritt und Zusammenhalt in Deutschland ist. Herzlichen Dank, Malu Dreyer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade über die Rente ist in den letzten Tagen, Wochen – wie könnte es auch anders sein? – intensiv diskutiert worden. Wir tun es auch heute. Ich will daran erinnern, dass das ganz natürlich ist, weil es die gesamte Republik angeht. Und weil wir solche Debatten auch in der Vergangenheit erlebt haben. Ich kann mich gut daran erinnern, wie die Rentenprognosen für die gesetzliche Rente vor zehn Jahren waren. Ich kann mich erinnern, dass damals prognostiziert wurde, dass der Beitragssatz heute, in diesem Jahr, deutlich über 20 Prozent liegen würde und dass wir im Übrigen ein viel niedrigeres Rentenniveau hätten. Das ist nicht passiert. Ich kann feststellen, dass seit 2018, also seit Beginn meiner Amtszeit, der Rentenversicherungsbeitrag stabil bei 18,6 Prozent ist. Davor war er übrigens höher und zum Ende der Regierungszeit von Helmut Kohl auch schon mal über 20 Prozent. Das Rentenniveau ist stabil geblieben. Die Grundlage dafür ist ein stabiler und intakter Arbeitsmarkt, was sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrifft. Wir haben heute trotz aller Krisen und Umbrüche 5 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als vor Jahren noch von einigen prognostiziert.

Aber – da beißt die Maus keinen Faden ab – wir stehen vor einer großen Herausforderung. Die Generation der Babyboomer, der vor 1964 Geborenen – das sind die geburtenstarken Jahrgänge –, wird ab dem kommenden

Jahr nach und nach in Rente gehen – wohl verdient übrigens. 1964 sind sehr viele Menschen geboren worden. In Ost und West ist die Demografie in den 60er-Jahren übrigens ziemlich ähnlich gewesen. Ich kann es persönlich beurteilen – ich bin kein Boomer, auch wenn das heute ein Sammelbegriff von jungen Leuten für ältere Menschen ist. Ich bin Jahrgang 1972, von uns gibt es schon ein paar weniger. Davor ist die Pille eingeführt worden, und das schlägt jetzt in der Demografie und dann eben am Arbeitsmarkt über das Rentensystem durch. Doch ich sage: Wir sind da nicht hilflos.

Nicht nur in der Rentenversicherung, über die wir heute reden, sondern vor allen Dingen am Arbeitsmarkt müssen wir die Weichen dafür stellen, dass möglichst viele Menschen im erwerbsfähigen Alter in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Und das betrifft alle Stellschrauben der Arbeits- und Fachkräftesicherung: Ausbildung, Weiterbildung, Erhöhung von Frauenerwerbsbeteiligung, Beschäftigungsfähigkeit Älterer, Inklusion am Arbeitsmarkt und auch die notwendige qualifizierte Einwanderung, die unser Land braucht, damit wir unseren Wohlstand sichern können. Ich will jedoch sehr stark unterstreichen, dass die gesetzliche Rentenversicherung auf Basis dieser Grundlage in Zukunft die tragende Säule der Alterssicherung bleibt.

Wir sind als Bundesregierung sehr dafür, dass möglichst viele Menschen zusätzlich eine betriebliche Altersvorsorge haben. Um Ihre Frage zu beantworten, Frau Kollegin Werner: Das Gesetz zur weiteren Stärkung von Betriebsrenten ist in diesen Tagen auf dem Weg und soll in diesem Jahr beschlossen werden. Denn es ist richtig, dass wir auch Menschen, die ein geringes Einkommen haben, zusätzlich unterstützend eine Betriebsrente gewähren. Wir werden zum Beispiel die Zuschüsse dazu erhöhen. Um die Frage des Kollegen Lorz aus Hessen zu beantworten: Die Reform der dritten Säule, der privaten Altersvorsorge, wird im Herbst auf den Weg kommen. Das ist übrigens Teil einer Beschlusslage, die im Rahmen der Gespräche der Regierung, der Koalition heute Nacht getroffen wurde.

Das heißt, wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, aber für die allermeisten Menschen bleibt die gesetzliche Rente die tragende Säule der Alterssicherung. Das betrifft aus historischen Gründen vor allen Dingen die Menschen in Ostdeutschland, das ist angesprochen worden. In Ostdeutschland haben viele Menschen aus wirtschaftlichen und historischen Gründen kein großes persönliches Vermögen aufbauen können; vielleicht manchmal ein kleines. Es gibt weniger Menschen, die über eine private oder betriebliche Altersvorsorge verfügen. Aufgrund der Niedriglohnentwicklung, vor allen Dingen der 90er- und frühen 2000er-Jahre, und der Tatsache, dass es weniger Tarifbindung gibt, haben wir im Osten andere Rentenanwartschaften als im Westen der Republik. Deshalb sage ich: Es ist für ganz Deutschland richtig, die gesetzliche Rente stabil zu halten, aber eben besonders für die Menschen in Ostdeutschland.

Unser Vorschlag sieht im Einzelnen vor, dass wir das Rentenniveau dauerhaft stabil halten für alle Generationen. Nicht nur für die 22 Millionen Rentnerinnen und Rentner von heute, sondern auch für all die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute und auch für die Jüngeren. Das ist der Generationenvertrag. Bezüglich der Frage, was das Rentenniveau als Stellschraube bedeutet, gibt es in Deutschland übrigens sehr viele Missverständnisse. Ich sage es mal karikierend: Einige glauben, dass 48 Prozent Rentenniveau so etwas wie 48 Prozent vom letzten Netto sind. Das ist natürlich nicht der Fall; das wissen Sie. Vielmehr geht es – grob gesagt – darum, dass wir durch die Sicherung des Rentenniveaus dafür sorgen, dass auch zukünftige Rentenerhöhungen den Löhnen folgen. Das ist der wesentliche Punkt: dass wir die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner von heute, morgen und übermorgen nicht von der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und beispielsweise Tarifanpassungen abkoppeln. Ich kann es am Beispiel dieses Jahres sagen: Am 1. Juli hatten wir eine deutliche Rentenerhöhung – Gott sei Dank endlich mal wieder über der Inflationsrate –, weil wir im letzten Jahr erlebt haben, dass es ordentliche Tarifabschlüsse gab und übrigens auch der Mindestlohn angepasst wurde. Dem folgt ein Jahr später, wenn sich die Löhne und Arbeitsverhältnisse gut entwickelt haben, dann eben auch die Rentenanpassung.

Für die Bundesregierung ist mir wichtig, in dieser Diskussion zu unterstreichen, dass die Rente kein karitatives Gnadenbrot des Staates ist, sondern etwas, das Menschen sich mit ihrer Lebensleistung erarbeitet und verdient haben. Es ist eine Frage des Respekts vor Lebensleistung, die gesetzliche Rente stabil zu halten. Ich will unterstreichen, dass unser Gesetzentwurf und auch die Vereinbarungen aus der vergangenen Nacht eines klar bedeuten: Wir werden das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht weiter erhöhen. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt übrigens im Schnitt in Deutschland bei 64,4 Jahren. Wir haben nichts dagegen, dass es weiter steigt, indem wir dafür sorgen, dass Menschen erwerbsfähig bleiben, und übrigens auch flexible Übergänge organisieren. Wir haben heute Nacht beschlossen, dass wir Anreize setzen wollen, damit sich freiwilliges längeres Arbeiten materiell mehr lohnt. Ich mache mal ein praktisches Beispiel: die Hinterbliebenenversorgung, die Witwenrente. In Deutschland erhalten Frauen, die angehörige Männer pflegen, wenn der Partner verstirbt, eine Hinterbliebenenversorgung. Die Zuverdienstmöglichkeiten sind aber so eng, dass der Anreiz, zu arbeiten beschränkt ist. Das werden wir in diesem Jahr ändern, auch im Sinne flexibler Übergänge. Das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

Ich will ein Beispiel schildern, das ich – Herr Ministerpräsident Woidke – in Brandenburg erlebt habe bei einem Besuch im Kraftwerk in Eisenhüttenstadt. Ich habe dort im Kraftwerk eine Frau kennengelernt, die nicht schlecht verdient, die einen ordentlichen Tarifvertrag hat,

weil er zum EKO Stahlwerk und zum Metalltarif gehört, die immer fleißig gearbeitet hat. Sie sagte mir, dass sie seit 1983 Schichtdienst macht, dass sie gern arbeitet und stolz ist auf ihre Arbeit. Aber sie hat mir auch klar gesagt, dass sie nach so vielen Jahren, seit 1983 Schichtdienst, realistisch gesehen nicht bis 67 durchhalten kann. Und sie hat mich gefragt, ob die Regelung bleibt, dass man nach 45 Versicherungsjahren mit 64 Jahren – demnächst mit 65 Jahren – abschlagsfrei in Rente gehen kann. Das läuft ja fälschlicherweise unter der Debatte „Rente mit 63“. Ich sage deutlich: Für diese Menschen, die meist früh angefangen haben zu arbeiten, mit 16, 17 Jahren und nicht erst nach einem Studium mit Ende 20, bleibt es bei der Regelung, dass man nach 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei in Rente gehen kann. Und diejenigen, die das angreifen, sollten sich in die Lage dieser Frau versetzen und anderer Menschen, die unser Land am Laufen halten. Das sind Leistungsträger unserer Gesellschaft, und denen kann man nicht die Rente kürzen. Denn wenn man das Renteneintrittsalter erhöht oder diese Regelung abschafft, dann passiert Folgendes: Die Menschen werden trotzdem früher aufhören zu arbeiten, sie werden Abschlüsse haben, und das ist nichts anderes als eine Rentenkürzung. Das spüren die Menschen an dieser Stelle.

Deshalb ist meine Bitte – und mein Dank – an den Bundesrat: Wir haben hierzu zahlreiche Änderungsanträge und Vorschläge, die wir im parlamentarischen Verfahren miteinander beraten werden. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle versichern, dass die Bundesregierung entschlossen ist, das Rentenpaket II im Bundestag und Bundesrat in diesem Jahr abzuschließen. Das Ziel ist gestern Nacht in den Einigungen der Koalition zum Bundeshaushalt und zu einem Wachstums- und Dynamisierungspaket, die heute vorgestellt werden, auch noch einmal bekräftigt worden. Denn es geht darum, dass wir über die laufende Legislaturperiode des Bundestages hinaus die Weichen stellen, damit sich alle Generationen auf das System der Alterssicherung, auf die gesetzliche Rente verlassen können.

Meine Damen und Herren, einer meiner Amtsvorgänger, Norbert Blüm, ist berühmt geworden mit dem schönen Satz: Die Rente ist sicher. – Ich kann Ihnen sagen: Ich werde diesen Satz nicht wiederholen, denn wir müssen etwas dafür tun, dass sich alle Generationen auf das System verlassen können. Das ist anstrengend, aber es muss uns gelingen. Damit leisten wir einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Leistungsgerechtigkeit und zum sozialen Frieden in unserem Land. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Bundesminister Heil!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich möchte zur Abstimmung kommen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **TOP 1** auf:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Düngegesetzes**
(Drucksache 290/24, zu Drucksache 290/24)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Herr Ministerpräsident Dr. Woidke aus Brandenburg.

Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige von Ihnen werden es wissen: Ich bin auf einem Bauernhof in einem kleinen Dorf in der Lausitz

mit circa 100 Einwohnerinnen und Einwohnern groß geworden. Ich bin also sozusagen von Kindesbeinen an der Landwirtschaft eng verbunden, und das bin ich auch heute noch. Ich weiß, was die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land leisten. Ich weiß, wie sie wirtschaften. Ich weiß vor allem, was sie für uns alle und für unsere Gesellschaft leisten. Malu Dreyer hat vorhin gesagt: Einmal Sozialpolitikerin, immer Sozialpolitikerin! – Ich kann für mich nur sagen: Einmal Landwirt, immer Landwirt! Und deshalb weiß ich auch, dass wir einen deutlich intensiveren Dialog mit unserer Landwirtschaft in Deutschland brauchen, als das aktuell der Fall ist.

Wir brauchen endlich einen Dialog auf Augenhöhe. Wir brauchen einen Dialog, der anerkennt, wer dafür sorgt, dass wir alle jeden Tag zu essen haben. Einen Dialog, der zu mehr Gerechtigkeit und auch zu mehr Transparenz führt. Stattdessen erleben wir immer noch, dass mehr über die Landwirtschaft geredet wird als mit der Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dieser Sackgasse müssen wir raus. Deshalb pflege ich einen intensiven Dialog mit unserem Landesbauernverband in Brandenburg. Und aus dem gleichen Grund war ich in der vergangenen Woche beim Deutschen Bauerntag in Cottbus und habe dort mit Landwirtinnen und Landwirten aus ganz Deutschland geredet.

Es ist festzustellen, dass viele Menschen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, durchaus diesen Weg gemeinsam mit uns gehen wollen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist richtig und notwendig. Wir müssen bei den einzelnen Fragen gemeinsam vorankommen. Ganz egal, ob es um Tierschutz, Klimaschutz, Ernährungssicherheit oder die Zukunft der ländlichen Räume geht: Das alles kriegen wir nur gemeinsam hin und nicht einer alleine.

Was die Betroffenen aber zu Recht wütend macht, ist sinnloser Aufbau von Bürokratie – sinnlos dann, wenn niemand genau versteht, was der Sinn und Zweck von Regelungen ist, oder niemand erkennen kann, warum das eigentlich gemacht werden muss. Um genau so etwas geht es bei der Stoffstrombilanz, die ja jetzt Nährstoffbilanz heißt; aber das ist leider nur eine Änderung des Namens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz dieses Hohen Hauses hat festgestellt – ich zitiere –:

Ein Erfordernis für zusätzliche Daten einer Stoffstrombilanzierung besteht nicht, da diese Bilanzierungsmethode zum Nachweis einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung und zur Verbesserung der Gewässerqualität nicht geeignet ist.

Hinzu kommt, dass die Stoffstrombilanzierung weder von den Expertinnen und Experten noch von der Europäischen Kommission gefordert wurde. Auch die Agrarminister waren sich auf ihrer Sonder-AMK Mitte Mai dieses Jahres größtenteils einig – ich darf auch hier ein Zitat bringen –:

... dass eine solche Bilanzierung nicht notwendig sei. Dass die Bundesregierung trotzdem eine Beibehaltung und Ausweitung der Bilanzierung weiterverfolgt, lässt die Ernsthaftigkeit der Willensbekundung der Bundesregierung zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft fraglich erscheinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Wissenschaft braucht sie nicht. Die Verwaltung braucht sie nicht. Der Umwelt hilft sie nicht. Niemand kann schlüssig erklären, warum das überhaupt irgendjemand braucht. Was auch immer diese Stoffstrombilanz an Informationen bringen soll: Sie sind bestenfalls vage. Mehr Verursachergerechtigkeit – und das soll ja genau das Ziel dieses Gesetzes sein – erreicht man so jedenfalls nicht. Deshalb gibt es in dieser Frage nur eine Antwort: Dieses Gesetz darf in dieser Form nicht kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden so viel und an so vielen Stellen über Bürokratieabbau, und ich hatte bisher gedacht, dass wir uns da im Grunde auch alle einig sind. Aber hier legen wir noch einmal eine ordentliche Schippe obendrauf, und das kann wirklich nicht sein. Dabei ist es im Grunde doch ganz einfach: Wir kommen nur gemeinsam voran, wenn wir Sicherheit und Stabilität für unsere Betriebe wollen. Wenn wir wollen, dass diese Betriebe in der Lage sind, auch weiterhin in umweltschonende Produktionsverfahren, in den Klimaschutz und in bodenschonende Verfahren zu investieren, wenn wir wollen, dass sich in Zukunft junge Menschen in den ländlichen Räumen nicht nur für Landwirtschaft interessieren, sondern auch in Landwirtschaftsberufen ausgebildet werden, dann braucht es Sicherheit und Stabilität und keine überbordende Bürokratie.

Gute Rahmenbedingungen kommen nicht von allein. Ich sage es hier noch einmal ganz klar: Ich halte die Kürzung beim Agrardiesel aus genau diesem Grund der Investitionssicherheit in der Landwirtschaft für einen Fehler, und ich hoffe weiter, dass die Bundesregierung genau zu diesem Thema in den Dialog mit den Landwirten tritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es braucht gute Rahmenbedingungen und nicht noch weitere Belastungen. Das ist gerade für die Flächenländer und den ländlichen Raum von hoher Bedeutung. Vielleicht sprechen wir in Brandenburg deshalb anders mit unserer Landwirtschaft. Gemeinsam mit unseren Landwirten haben wir jedenfalls die Weichen gestellt für Vorhaben zum Bürokratieabbau. Wir haben mehr Geld für die Zukunft unserer Landwirtschaft bereitgestellt. Und wir

sprechen – das ist das Wichtigste dabei – auf Augenhöhe miteinander. Das soll auch so bleiben. Ich hoffe, dass wir auch auf der Bundesebene zu einem guten Dialog mit unserer Landwirtschaft kommen und sie nicht mit sinnlosen Maßnahmen zusätzlich belasten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Ministerpräsident Dr. Woidke! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Rhein aus Hessen.

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Düngegesetzes zeigt einmal mehr – und ich kann anknüpfen an das, was Dietmar Woidke gesagt hat –, dass die Bundesebene nicht verstanden hat, wie es um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft bestellt ist. Statt unseren Bäuerinnen, unseren Bauern endlich die nötige Unterstützung und auch die nötige Wertschätzung entgegenzubringen, die sie als Produzenten unserer Lebensmittel verdienen, ist dieses Gesetz – man muss es wirklich so bezeichnen – das Gegenteil davon. Es ist ein weiteres Glied in einer Kette von Gesetzentwürfen und Entscheidungen, die zeigen, dass die berechtigten, lauten und sehr deutlichen Proteste von Landwirtinnen und Landwirten offensichtlich noch nicht verstanden worden sind.

Statt der angekündigten und dringend notwendigen Entbürokratisierung kommt jetzt mit der umetikettierten Nährstoffbilanz – etwas anderes als eine Umetikettierung ist es ja nicht – das nächste Bürokratiemonster – und als solches muss man es bezeichnen – auf die Landwirte zu. Jeder eingekaufte Sack Saatgut, jedes verkaufte Mastschwein muss jetzt dokumentiert werden. Dokumentieren, subtrahieren, archivieren – das ist kein Fortschritt bei der Umsetzung eines rechtssicheren und vollzugstauglichen Wirkungsmonitorings. Es ist im Übrigen auch kein wirksamer Beitrag zu einer verursachergerechten Abgrenzung der roten Gebiete. Das ist es nicht. Es ist eine Auflistung ohne Mehrwert für Umweltschutz und Gewässerschutz und Listen schreiben statt Umwelt schützen.

Ich muss gestehen: Ich verstehe die Prioritäten, die hier gesetzt werden, längst nicht mehr. Dabei sind die Landwirtinnen und Landwirte ja der wichtigste Partner, wenn es darum geht, das Klima zu schützen. Sie sind der wichtigste Partner, wenn es darum geht, Natur- und Artenschutzmaßnahmen umzusetzen. Wer sollte das denn sonst tun, wenn es nicht Landwirtinnen und Landwirte täten? Und was wäre los, wenn wir sie in diesem Umfang nicht hätten? Auf der EU-Ebene, das muss man ja feststellen, hat das Umdenken bereits begonnen. Es ist erfreulich, dass das so ist und dass man das feststellen kann. Und deswegen muss jetzt auch die Bundesregierung Politik für unsere Landwirtinnen und Landwirte machen. Ich finde aber, dass man, wenn man sich die Debatte über das Düngegesetz heute anschaut, feststellen muss: Das ist eine Debatte, die leider ins Bild einer Poli-

tik passt, die einfach zu wenig Verständnis für Landwirtinnen und Landwirte hat, für die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Es braucht mehr Wertschätzung. Es braucht mehr Respekt vor der Leistung von Bäuerinnen und Bauern.

Auch das will ich sagen: Das beschlossene Päckchen des Bundes zur Entlastung der Landwirte ist maximal ein Tropfen auf einen sehr heißen Stein. Die Gewinnglättung bringt nicht ansatzweise die Entlastung, die gebraucht wird. Die Bundesregierung hat den Landwirten eine Kompensation – so hieß es – für die Kürzungen beim Agrardiesel zugesagt. Und was ist in Wahrheit passiert? In Wahrheit stehen heute geschätzte 50 Millionen Euro Entlastung der Streichung der Agrardieselerückvergütungen in Höhe von 440 Millionen Euro gegenüber. Das heißt, übrig bleiben weiter Belastungen der Landwirte von fast 400 Millionen Euro. Ich finde, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein Entgegenkommen. Das kann man nicht als Entgegenkommen bezeichnen. Es hat im Übrigen auch nichts mit Wertschätzung und Respekt zu tun.

Die in Aussicht gestellte steuerbefreite Risikoausgleichsrücklage – man muss sagen: Fehlanzeige! Die dringend nötige Anpassung des Schutzstatus beim Wolf – auch hier: Fehlanzeige! Stattdessen wird einmal mehr in einem Eilverfahren ein komplett neues Tierschutzgesetz durchgezogen. Natürlich, keine Frage: Tierschutz ist wichtig. Wer würde dagegenreden? Und natürlich – auch das will ich sehr deutlich sagen – sind Landwirtinnen und Landwirte beim Tierschutz ebenfalls ein ganz wichtiger Partner. Und sie sind zu und für Verbesserungen bereit. Aber es wird einmal mehr – ich sagte es schon – im Eilverfahren gearbeitet. Das Ergebnis solcher Verfahren kann man im Übrigen besehen: Es gibt keinen Dialog mit den Betroffenen. Es gibt keine Rücksicht darauf, was in den Betrieben praktisch möglich und umsetzbar ist. Und es gibt im Übrigen kein Verständnis für Wettbewerbschancen in einem europäischen Markt.

Die Landwirte und landwirtschaftlichen Betriebe produzieren in Deutschland Lebensmittel nach allerhöchsten internationalen Standards. Sie sind es, die maßgeblich zur Sicherung unserer Ernährung beitragen. Sie sind es, die beitragen zur Erhaltung der regionalen Wertschöpfungsketten. Sie sind es, die beitragen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Das sind Landwirtinnen und Landwirte, das ist die Leistung von Landwirtinnen und Landwirten. Aber damit sie all das auch weiterhin tun können, müssen sie wettbewerbsfähig bleiben. Sie brauchen vor allem zweierlei: Sie brauchen Verlässlichkeit, und sie brauchen Planungssicherheit. Mit Entscheidungen wie jenen, die wir heute besprechen, mit Entscheidungen, wie wir sie heute hier auf dem Tisch des Bundesrates liegen haben, wird diese Wettbewerbsfähigkeit und wird auch die Verlässlichkeit in einer sehr problematischen Art und Weise infrage gestellt. Deswegen können Sie mit

einer Zustimmung Hessens zu diesem Gesetz nicht rechnen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Rhein! – Das Wort hat Herr Minister Hauk aus Baden-Württemberg.

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie eingestellt. Damit waren auch die drohenden, zum Teil sehr hohen Strafzahlungen vom Tisch. Die Entscheidung der Europäischen Kommission bestätigt, dass Deutschland mit seinem Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nitratrichtlinie auf einem guten Weg ist. Vorausgegangen waren jedoch schwierige Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Bund, den Ländern, den Landwirten, der Wasserwirtschaft und auch den Umweltverbänden. Erneut mussten unter hohem Zeitdruck die mit Nitrat belasteten Gebiete und die eutrophierten Gebiete durch die Länder ausgewiesen werden.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift – Frau Staatssekretärin des Bundes –, nach der die Länder die belasteten Gebiete einheitlich auszuweisen haben, lässt das Prinzip der Verursachergerechtigkeit völlig vermissen. So werden derzeit viele Betriebe in den belasteten Gebieten durch hohe Bewirtschaftungsaufgaben und umfangreiche Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten ohne jeglichen Sinn und Verstand und vor allen Dingen, ohne dass wir dadurch das Ziel einer Nitratreduzierung erreichen würden, belastet. Es werden auch Betriebe belastet, die gewässerschonend wirtschaften und keine Probleme verursachen. Wir haben eine Abgrenzung von roten und grünen Gebieten. Die Bilanzen müssen alle erstellen, also auch dort, wo die Verhältnisse in Ordnung sind. Das verlangt aber außer der Bundesregierung in Deutschland niemand, auch nicht die Europäische Kommission. Es wurde auch kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, um alle über einen Kamm zu scheren.

Deshalb brauchen wir dringend differenzierte und zielgerichtete Maßnahmen in den Problemgebieten und vor allen Dingen möglichst schnell Entlastungen für die Betriebe in den grünen Gebieten, dort, wo wir gar keine Nitratbelastung haben. Das eigentliche, was auch die beiden Ministerpräsidenten gerade angesprochen haben, ist das Unverständnis: Es werden Maßnahmen getroffen, die überhaupt nicht wirken. Es werden Bilanzen gefordert für Bereiche, wo alles in Ordnung ist, wo wir gar keine Verbesserungen mehr erreichen können. Das ist der entscheidende Punkt.

Eine Maßnahmendifferenzierung setzt nach Ansicht der Europäischen Kommission ein robustes, rechtssicheres, vollzugtaugliches, aber auch auf kontrollierbaren Daten beruhendes System voraus. Es ist daher zu begrüßen und zielführend, das mit der Europäischen Kommission vereinbarte Monitoring zur Wirksamkeit der Düngever-

ordnung in dem vorgelegten Gesetz fest zu verankern. Den betroffenen Landwirten ist aber nicht zu vermitteln, weshalb die Bundesregierung den Referentenentwurf einer bundeseinheitlichen Monitoringverordnung bisher noch nicht vorgelegt hat. Das ist Ihre Aufgabe. Sie betreiben Arbeitsverweigerung. Sie machen den zweiten Schritt, der sinnlos ist, ohne den ersten Schritt zu tun, also überhaupt festzustellen: Wo müssen wir denn Hand anlegen?

Die mit dem Monitoring erfassten Daten würden für die Ableitung einer Maßnahmendifferenzierung dringend benötigt. Stattdessen konzentriert sich der Bund aktuell auf die Beibehaltung und Ausweitung der bestehenden Stoffstrombilanzverordnung, die dann Nährstoffbilanzverordnung heißen soll. Deshalb werden diese Novellierung, die aufwendige Umsetzung in den Ländern und dann noch mal die Erstellung der Monitoringverordnung, die wir wirklich bräuchten, die zeitnahe Umsetzung der Verursachergerechtigkeit weiter verzögern. Das Erfordernis zusätzlicher Daten einer Nährstoffbilanzierung besteht nicht. Ministerpräsident Woidke hat es umfassend ausgeführt. Dann sollen auch noch die Erhebungsgrenzen von aktuell 20 auf 15 Hektar abgesenkt werden. Auch dadurch werden, jedenfalls im Süden der Republik, noch mal Tausende von Betrieben zusätzlich bilanzierungspflichtig.

Unter dem Strich lässt dies die Ernsthaftigkeit der Wilensbekundung der Bundesregierung zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft absolut fraglich erscheinen. Im Gegenteil: Mit der Änderung des Düngegesetzes wird Bürokratie in einem erheblichen Umfang auf- statt abgebaut, und das mit Zielsetzungen, die kein Mensch versteht und die auch kein Mensch will. Die Wissenschaft versteht es nicht. Die Europäische Kommission braucht es nicht und sagt das auch. Die Landwirtinnen und Landwirte, die ja die Experten für Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten sind, brauchen es auch nicht. Mit den vielen Pflichten zur Dokumentation und Berechnung werden vor allen Dingen Misstrauen und Frustration unter den Landwirtinnen und Landwirten erzeugt. Das ist absolut kontraproduktiv, denn Sie brauchen diese Menschen. Sie brauchen die, die die Felder bewirtschaften, damit es besser wird.

Wir haben alle gemeinsam die Zielsetzung, dass wir die Nitratwerte in Deutschland senken wollen. Das wird aber nicht gegen, sondern nur mit den Landwirten gehen. Deshalb brauchen wir zielsichere und zielgerichtete Vorschriften. Diese Vorschrift ist nicht geeignet. Deshalb wird Baden-Württemberg dem Düngegesetz nicht zustimmen können.

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Minister Hauk! – Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Ministerpräsidenten! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Wenn man im Gespräch mit unseren Landwirtinnen und Landwirten ist, gibt es zwei Punkte, die immer wieder – und ich meine, völlig zu Recht; meine Vorredner haben es auch schon gesagt – genannt und von der Politik eingefordert werden: Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Um nichts anderes geht es heute bei der Diskussion um das Düngegesetz.

Erst 2023 wurde das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt, weil wir in enger Abstimmung mit Ihnen, den Verbänden sowie der EU neue Düngeregeln erarbeitet und beschlossen haben. Wir waren uns damals alle einig, dass Schluss sein muss mit fehlender Planungssicherheit und Sippenhaft für diejenigen, die das Problem gar nicht verursachen. Zugleich haben wir weiterhin Landstriche in Deutschland, wo Böden überdüngt und die Nitratwerte im Grundwasser zu hoch sind. Die steigenden Kosten für sauberes Trinkwasser treffen alle Bürgerinnen und Bürger. Warum ist das so? Weil die konsequente Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie jahrelang nicht erfolgte. Jetzt gilt es, die Stärkung des Verursacherprinzips sowie der Ressourceneffizienz zu erreichen.

Dafür haben wir mit den vorliegenden Änderungen am Düngegesetz die Grundlagen geschaffen. So bringen wir die Schaffung der notwendigen, von der EU geforderten Datengrundlage auf den Weg. Endlich könnte auf der Basis belastbarer Fakten eine nachweislich gewässer- und ressourcenschonende Bewirtschaftung positiv berücksichtigt werden. Der Aufwand für die Betriebe zahlt sich aus. Sie haben daran ein starkes Eigeninteresse. Denn robuste Zahlen brauchen wir ja nicht nur deshalb, weil die EU-Kommission sie fordert, oder um kein erneutes Vertragsverletzungsverfahren mit horrenden Strafzahlungen zu riskieren. Wir brauchen sie, weil sie für ein wirksames Verursacherprinzip einfach notwendig sind – ganz im Sinne der Beschlüsse und Vorschläge von Bundesrat und Agrarministerkonferenzen der vergangenen Jahre. Dort waren wir uns immer einig, dass wir gut wirtschaftenden Betrieben mit gezielten Maßnahmen Erleichterung gewähren wollen, gerade in den sogenannten roten Gebieten. Mit dem vorliegenden Gesetz will die Bundesregierung das ermöglichen. Entlastungen von Auflagen und bürokratischen Pflichten für nachweislich gut wirtschaftende Betriebe sind nur mit einer belastbaren Datengrundlage möglich.

Nur mit Ihrer Zustimmung zum Düngegesetz können wir zeitnah die erforderlichen Schritte auf den Weg bringen. Wir wollen zusammen mit den Ländern die geforderten Erleichterungen in der Umsetzung der geltenden Regelungen ermöglichen. Als Kompromiss hat die Bundesregierung angeboten, die bestehende Stoffstrombilanzverordnung aufzuheben, um gemeinsam auf Grundlage des neuen Düngegesetzes die Monitoringverordnung

und die Nährstoffbilanzverordnung zu erarbeiten – bürokratiarm und zielführend im Sinne der angestrebten Verursachergerechtigkeit. Jetzt ist es an Ihnen, den Kompromiss anzunehmen und verursachergerechte Ausnahmen auf den Weg zu bringen, ohne diese weiter auf die lange Bank zu schieben. Im Interesse unserer Landwirtinnen und Landwirte, im Interesse von uns allen: Stimmen Sie den von der Bundesregierung vorgelegten Änderungen des Düngegesetzes zu! – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Dr. Nick!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Bundesrat in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen, während der federführende Agrarausschuss dem Bundesrat in Ziffer 2 empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Nach unserer Geschäftsordnung stellen wir die Abstimmungsfrage allerdings positiv. Wer also dem Gesetz entsprechend Ziffer 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz n i c h t zugestimmt**.

Wir haben dann noch über die vom federführenden Agrarausschuss für diesen Fall empfohlene Begründung zu befinden.

Ihr Handzeichen bitte für die Begründung in Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **k e i n e** Begründung beschlossen.

Eine Abstimmung über die empfohlene Entschließung in den Ziffern 4 bis 12 entfällt.

Ich rufe **TOP 25** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (**Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG**) (Drucksache 235/24)

Mir liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann nicht für mich in Anspruch nehmen, ein Gesundheitsexperte zu sein. Das ist ein Ehrentitel, der in unserem überkomplexen Gesundheitssystem wahrscheinlich nur sehr wenigen Menschen zukommt. Aber: Das Thema, das wir hier

behandeln, ist eines von sehr grundsätzlicher Bedeutung. Wir haben derzeit, was die Lage der Krankenhäuser angeht, eine wirklich unerträgliche Situation.

Allein in Niedersachsen, so sagen es mir unsere kommunalen Spitzenverbände, haben die Kommunen als Träger ihre Krankenhäuser in den letzten beiden Jahren mit über einer halben Milliarde Euro unterstützen müssen, und sie haben eklatante Zukunftssorgen – querbeet, muss man inzwischen sagen. Und da, wo diese Zukunftssorgen publik werden, erlebt man sofort eine Abwanderung des Personals. Das vertieft diese Sorgen dann noch einmal dramatisch. Das Ganze konzentriert sich, was die Probleme angeht, nicht so sehr in den Ballungsräumen. Ja, auch da gibt es Sorgen. Aber hauptsächlich müssen wir uns um den ländlichen Raum kümmern – wieder einmal.

Im ländlichen Raum gibt es viele Krankenhäuser, die auf der gegenwärtigen Grundlage für sich schlichtweg keine Zukunftsperspektive erkennen können, aber die als Teil der sozialen Infrastruktur, als Teil der Daseinsvorsorge zwingend notwendig sind. Wenn man darauf schaut, wenn wir übrigens auch in Erinnerung haben, was wir als Analyse nach der Europawahl zur Problematik des ländlichen Raums gesagt bekommen haben, dann duldet eine Reform unseres Krankenhauswesens keinen Aufschub.

Die gute Nachricht ist: Es gibt in entscheidenden Punkten Einvernehmen. Insbesondere brauchen wir einen Systemwechsel weg von den reinen Fallkostenpauschalen hin zur Finanzierung von Vorhaltekosten, mindestens zu einem nennenswerten Teil. Wir sind uns einig – auch wenn es im Detail sicherlich noch eine Menge Dissens gibt –, dass die Basisleistungsgruppen sein müssen. Wir sind uns einig, dass Bund und Länder gemeinsam erhebliche Beträge aufwenden müssen, um die zwangsläufig anstehenden Sanierungs- und Neubauvorhaben für eine leistungsfähige, neue Krankenhauslandschaft zu schultern.

Wenn ich darauf schaue, muss ich sagen: Eine Reform ist möglich. Sie ist auch zeitnah möglich. Sie wird allerdings nur dann möglich sein, wenn im Rahmen dieser Reform auch die sehr berechtigten, ernsthaften und seriösen Hinweise der Länder berücksichtigt werden. Die 16 Länder sind sich einig. Das ist etwas, was wir im Bundesrat nicht bei jedem Vorhaben erleben, erst recht nicht bei einem, bei dem es um solch grundsätzliche Fragen geht. 16 Länder blicken gemeinsam auf ein Problem, das sie als solches anerkennen, und sagen: Wir brauchen unbedingt eine Auswirkungsanalyse.

Man kann von den Ländern nicht verlangen, dass sie die Katze im Sack kaufen. Wir müssen wissen, worauf wir uns einlassen: für unsere Länder und insbesondere – das füge ich als Vertreter eines Flächenlandes hinzu – für die ländlichen Räume. Und das Bundesgesundheitsministerium muss bereit sein, sein Wissen mit den Ländern zu

teilen. Das ist notwendig, insbesondere zur Vertrauensbildung.

Nächster Punkt. Gerade im ländlichen Raum dürfen keine Versorgungslücken entstehen. Das kann man sich doch ganz praktisch ausmalen. Wenn zum Beispiel die nächsten Geburtshilfestationen eine Dreiviertelstunde, eine Stunde oder länger weg sein sollten, was sagt das denn aus über die Zukunftsfähigkeit der entsprechenden Region? Das ist ein wichtiger Punkt, der über den gesundheitspolitischen Aspekt hinausgeht. Aber dass die Lebensqualität auch entscheidend von der Beurteilung der medizinischen Versorgung abhängt, wenn es denn einmal um die Wurst geht, liegt doch auf der Hand. Wir brauchen also die Möglichkeit, Versorgungslücken zu schließen, und zwar nicht nur als befristete Übergangslösung.

Nächster Punkt. Das System der Fachkrankenhäuser ist eines, das sich alles in allem doch sehr bewährt hat. Wenn wir sie jetzt aber überfordern durch die Pflicht zur weiteren allgemeinmedizinischen Behandlung, dann bringen wir sie in eine Situation, die nach dem, was ich verstanden habe, für viele von ihnen hochproblematisch ist.

Nächster Punkt. Wir haben im Bundesrat im Vermittlungsausschuss bereits anlässlich der Behandlung des Krankenhaustransparenzgesetzes über den Zukunftsfonds, den Transformationsfonds gesprochen. Und wir waren uns einig: Die Länder und der Bund müssen das gemeinsam schultern. Jetzt lesen wir in dem Gesetzentwurf: Das gilt aber nur für neues und frisches Geld der Länder. Das heißt: Diejenigen Länder, die sich bereits auf den Weg gemacht haben und ihre Ansätze erhöht haben, sollen in die Röhre schauen. Nein, das kann so nicht gewollt sein, und das muss korrigiert werden.

Und noch ein Thema: der Landesbasisfallwert. Nach unserer Vorstellung hätte er bereits dringend in diesem Jahr erhöht werden müssen. Daraus wird nun leider nichts. Aber es muss klipp und klar feststehen: Zum 1. Januar des nächsten Jahres muss der Landesbasisfallwert angemessen erhöht werden, damit wir nicht in die Situation einer kalten Marktberingung hineinkommen. Dass Krankenhäuser, die wir noch dringend bräuchten, schlichtweg sagen: „Wir können nicht mehr, wir geben auf“, darf nicht passieren.

Das ist noch nicht alles, was die Länder für notwendig halten. Es ist aber schon einmal ein Zeichen dafür, dass wir es sehr ernst meinen und dass es uns tatsächlich um sehr wichtige Anliegen geht. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Es geht auch darum, dass die Menschen in Deutschland die Erfahrung eines funktionierenden Staates machen. Dass eine gute Krankenhauslandschaft dazugehört, wird jeder von uns sofort unterschreiben. Noch einmal: Es darf keine unkontrollierte Marktberingung geben, und vor allem brauchen wir Perspektiven für die ländlichen Räume. Ich sage Ihnen: Da schauen die Men-

schen gerade sehr genau hin, was Politik mit ihnen macht. Und wenn sie die Erfahrung machen: „Bei meiner medizinischen Versorgung, bei der medizinischen Versorgung für meine Familie, da müssen meine Interessen hintanstehen“, geht das nicht gut aus. Da verliert man Vertrauen in seinen Staat, und das darf nicht passieren.

Wir haben auch einen Streit formaler Natur: Ist das jetzt eigentlich ein Einspruchsgesetz oder ein Zustimmungsgesetz? Die Länder haben gute Gründe, wenn sie sagen, dass es ein Zustimmungsgesetz ist. Aber wenn ich es recht sehe, ist es ein Streit um Kaisers Bart. Wir werden uns einigen müssen. Wenn wir uns nicht einigen, dann muss man kein Prophet sein, um zu sagen: Dann wird es mindestens eine Zweidrittelmehrheit des Bundesrates für ein Vermittlungsverfahren geben. Wir kennen die Regeln. Das wiederum hätte zur Folge, dass man im Falle eines Einspruchs im Bundestag anschließend ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit bräuchte. Ist es da nicht klüger, wenn wir uns das alles schenken und jetzt möglichst schnell, noch in der Sommerpause, ernsthafte Gespräche zwischen Bund und Ländern beginnen, dass wir zueinanderfinden bei einem Thema, bei dem wir zueinanderfinden müssen, und zwar schnell?

Lieber Herr Bundesgesundheitsminister, ich möchte Sie ermutigen. Ich möchte Sie ermutigen, jetzt sehr schnell mit Ihren Kolleginnen und Kollegen zusammen auf eine konstruktive Zielgerade einzubiegen, damit dann nach der Sommerpause die Nichtgesundheitsexperten zurückkehren und voller Freude feststellen: Die Kuh ist vom Eis. Ich drücke Ihnen dafür herzlich die Daumen. – Vielen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil! – Das Wort hat Herr Minister Lucha aus Baden-Württemberg.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Ministerpräsident Weil, ich würde einmal sagen: Für einen Nichtgesundheitsexperten haben Sie gut gesprochen! Sie sind natürlich von Ihrem Fachminister gebieft; das ist auch gut so.

Wir waren vor einem Jahr schon weiter. Vor genau einem Jahr – einige von Ihnen erinnern sich – haben wir uns bei der Gesundheitsministerkonferenz in Friedrichshafen ein ganzes Wochenende um die Ohren geschlagen und hatten Eckpunkte, die den Namen wirklich verdient haben, um eine zukunftsfähige Strukturreform der Krankenhaus- und Gesundheitsversorgung hinzubekommen.

Herr Bundesminister, Sie haben uns – und da machen Sie ja aus Ihrem Herzen keine Mördergrube – mit Ihrer Expertenkommission ursprünglich ein Universitätsmedizinverstärkungsgesetz vorgelegt. Dann sind wir 16 Länder an die Arbeit gegangen. Auf der Basis der 65 Leistungsgruppen aus Nordrhein-Westfalen sind wir das Thema angegangen. Dafür möchte ich mit Blick nach Nordrhein-

Westfalen noch mal Danke sagen. Historisch gesehen hat es ja schon vor der Pandemie Fehlallokationen in den Strukturen gegeben. In Sondierungsgesprächen haben sich alle 16 Länder auf die Kernbasis verständigt, dass wir die Strukturqualität der Leistungsgruppen akzeptieren und das für uns die Grundlage wird. Herr Bundesminister, ich weiß das deswegen so genau, weil das in der Landesvertretung Baden-Württemberg war.

Ich kann an Ministerpräsident Weil anschließen: Wir Länder sind für die Planung zuständig. Das steht in der Verfassung. Wir sind mit gutem Recht die für die Planung Zuständigen, denn wir kennen die Verhältnisse vor Ort. Herr Bundesminister, man kann nicht zentralistisch entscheiden mit einem hochelitären Ansatz einer theoretischen Medizin, wie vor Ort Versorgung geleistet wird. Das ist im niedersächsischen Flachland anders als im Bayerischen Wald, auf der Schwäbischen Alb oder in einem Ballungsgebiet mit 2 Millionen Einwohnern. Wir vor Ort wissen doch genau, in welcher Konstruktion Leistung erbracht wird. Wir haben uns doch in der Debatte verständigt, dass es keine qualitativ schlechte Medizin gibt. Nur die Dimension, der Schweregrad des Eingriffes wird mit Leistungsgruppen gesteuert, damit tatsächlich am richtigen Ort das richtige Angebot gemacht wird. Das war die Grundlage unserer Eckpunkte.

Lieber Herr Kollege Bundesminister, diese Eckpunkte haben Sie nach dem 10. Juli des vergangenen Jahres verlassen. Wir haben Zustimmungspflichtigkeit vereinbart, wir haben eine redaktionelle Arbeitsgruppe vereinbart, wir haben 168 Seiten formuliert. Wir waren ja Vorsitzland. Ich habe mich in dieser Zeit manchmal gefragt, ob ich nicht besser mal öfters Radfahren gegangen wäre. Für meine individuelle Gesundheit wäre das vielleicht besser gewesen. Denn das Ergebnis ist: Sie ignorieren unsere Vorschläge, Sie pflegen ein Grundmisstrauen. Ministerpräsident Weil hat angesprochen, dass es immer noch keine Folgenabschätzung gibt, dass die Definition der Vorhaltevergütung momentan nur bei einer 20-prozentigen Fallzahlsteigerung möglich ist. Das ist keine Entökonomisierung. Das bietet keine Sicherheit. Unsere Botschaft ist doch: Wir vor Ort wissen, an welchem Platz welches Angebot richtig ist. Im Gegenzug muss dieses Angebot existenzgesichert sein. Das ist der Deal, den wir gemeinsam umsetzen müssen.

Herr Bundesminister, die Bundespolitik singt immer gerne das Lied, dass der Gap so groß ist, weil wir unseren Investitionsverpflichtungen in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen sind. Wir haben in Baden-Württemberg noch knapp 200 Krankenhäuser. Als wir begonnen haben, waren es 270. Wir sind ein Flächenland, wir konzentrieren. Ich diskutiere in jedem Kreistag, in jedem Gemeinderat Krankenhausschließungen, Konzentrationen. Ich befürworte sie auch. Aber dort, wo wir sie durchführen, müssen die Krankenhäuser dann die Sicherheit haben: Wir bleiben am Markt, wir können sektorenübergreifend arbeiten, die Leistungen, die wir gut kön-

nen, kommen tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Diese Sicherheit gibt Ihr Gesetzentwurf nicht.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: der Landkreis des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg auf der Schwäbischen Alb, wenig Einwohner, viel Fläche, viel Karst. Wir haben von vier Krankenhäusern auf ein Krankenhaus reduziert und mit einer hohen Investitionssumme ein Zentralklinikum gebaut. Dieser vergleichsweise schwache Landkreis macht jetzt ein Betriebsdefizit von 30 Millionen Euro – nur vom Einnahme-Gap. Wir haben die geringste Bettendichte aller Flächenländer und unsere gut strukturierten Kliniken ein Defizit von 900 Millionen Euro. Die können tun, was sie wollen: die beste Medizin machen, die effektivste Auslastung haben, die beste Digitalisierung haben, die uns zur Verfügung steht. Auch da werden wir ja besser.

Herr Bundesminister, ich kann mich nur den Worten des Ministerpräsidenten aus Niedersachsen anschließen: Kehren Sie zurück zu unseren Eckpunkten von vor einem Jahr! Dann bekommen wir etwas hin. Ansonsten begegnen wir uns im Vermittlungsausschuss. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister Lucha! – Das Wort hat Frau Ministerin Werner aus Thüringen.

Heike Werner (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte trotz aller Problematik mit einem Dank beginnen. Das System der Krankenhausfinanzierung ist ja seit vielen Jahren in der Kritik. Die Einführung der DRGs hat zu Fehlanreizen, zu Fehlentwicklungen geführt. Wir haben alle in unseren Bundesländern erlebt, dass in bestimmten bedarfsnotwendigen Medizinbereichen, zum Beispiel der Kinder- und Jugendmedizin oder der Geburtshilfe, Kapazitäten abgebaut wurden, weil sich das nicht finanzieren ließ. Andere Krankenhäuser konnten durch Rosinenpickerei eine entsprechende Rendite erwirtschaften. Die großen Konzerne sind die Profiteure, weil sie sich querfinanzieren können. Gefährdet ist in all unseren Ländern die Grund- und Regelversorgung, vor allem in den ländlichen Gebieten. Deswegen bin ich der Ampel dankbar, dass sie sich auf den Weg gemacht hat, das Krankenhausfinanzierungssystem anzufassen und hier zu neuen Vorschlägen zu kommen. Das ist wichtig. – So weit das Positive.

Es ging mir so wie Manfred Lucha. Ich habe auch noch einmal in den Kalender geschaut und festgestellt, dass wir uns genau heute vor einem Jahr zu unserer Gesundheitsministerkonferenz in Friedrichshafen getroffen haben. Wir haben die gesamte Konferenz genutzt, um den Fokus auf die Krankenhausreform zu legen. Herzlichen Dank an alle Gesundheitsministerkonferenzteilnehmer, die diesen Prozess begleiten mussten! Das war ein sehr schwerer Weg. Danke an dieser Stelle beispielhaft auch Manfred Lucha!

Wir haben mit dem Bundesgesundheitsminister gerungen, aber auch als Länder miteinander und uns dann mit breiter Zustimmung auf ein gemeinsames Eckpunktepapier verständigt. Das war am 10. Juli 2023. Ich muss sagen: Ich war sehr optimistisch, dass der Bund sich an die Vereinbarungen aus diesem Eckpunktepapier, das wir gemeinsam dort abgestimmt haben, halten würde. Ich war auch der Auffassung, dass von der redaktionellen Arbeitsgruppe auf der Basis unserer Vereinbarungen über den Sommer dann ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden würde, nachdem wir uns alle einig waren, dass wir am Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz mit Hochdruck und mit absoluter Priorität arbeiten.

Leider ist das dann so nicht passiert, obwohl wir uns einig waren, dass die Krankenhausreform dringend gebraucht wird, nicht nur, um Standorte weiterentwickeln zu können, sondern auch, um eine gute medizinische Versorgung in der Fläche überhaupt zu ermöglichen. Man hat sich dann auf das Krankenhaustransparenzgesetz konzentriert. Ich will das gar nicht vertiefen. Die Kritik daran ist, denke ich, allen bekannt. Das Schwierige ist, dass die Kritik der Länder nicht aufgegriffen wurde. Wir haben schon vorher gesagt, dass das zu Fehlentwicklungen, zu Fehlinterpretationen führen wird, dass das für die Bürgerinnen und Bürger viel zu kompliziert werden wird. Leider wollte der Bundesgesundheitsminister das Gesetz unbedingt auf den Weg bringen. Jetzt muss es überarbeitet werden, und unserer Kritik wurde inzwischen auch recht gegeben.

Schlimmer ist aber, dass das eigentliche Gesetzesvorhaben, nämlich das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – man muss es so sagen – verschleppt wurde. Das ist nicht die einzige Enttäuschung an dieser Stelle. Auch der gemeinsam verabredete Arbeitsprozess wurde nicht eingehalten. Gleichsam über Nacht wurde die Zustimmungsbefähigung des Reformgesetzes vom Bund verneint. Auch die vielen Zusagen zu den Eckpunkten, die wir festgehalten haben, wurden schlicht nicht eingehalten. Einige Beispiele wurden schon genannt.

Wir haben den Entwurf, der uns nun vorliegt, intensiv geprüft. Auch hier muss man sagen: Die Länder haben in kürzester Zeit gemeinsam Änderungen vorgeschlagen, die aber vom Bundesgesundheitsminister leider im Gesetzentwurf, der uns heute hier vorliegt, nicht berücksichtigt wurden. Ich hoffe sehr, dass wir uns auf das Versprechen des Bundesgesundheitsministers, dass die Änderungen trotzdem wohlwollend geprüft werden und dass sie im weiteren Prozess dann auch berücksichtigt werden, verlassen können. Ich sage das auch deswegen, weil ich als Gesundheitsministerin eines ostdeutschen Flächenlandes hier feststellen kann, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Wir sind in der Zeit nach der Wende die Transformation angegangen. Es wurden viele Standorte geschlossen, es wurden Standorte konzentriert, es wurde auf Spezialisierung gesetzt, das heißt Hausaufgaben erledigt. Das kann und muss auch weitergeführt

werden, was die Spezialisierung angeht. Aber dazu braucht es die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen, und diese sind derzeit nicht gegeben.

Wir sind gerade dabei, den 8. Thüringer Krankenhausplan auf den Weg zu bringen, und wir haben in einem Gutachten die Rückmeldung bekommen, dass jeder vorhandene Standort für die medizinische Versorgung in Thüringen gebraucht wird. Aber der aktuelle Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, sieht enorme Einschränkungen für die Krankenhausplanung der Länder vor. Uns wird die wohnortnahe Versorgung, zumindest nach dem, was im Entwurf für uns zu lesen und nachzuvollziehen ist, erschwert werden. Es sind eben anders als versprochen nur unzureichende Lösungen, um bedarfsnotwendige kleine Standorte in dünn besiedelten Regionen tatsächlich wirtschaftlich abzusichern und weiterzuentwickeln.

Es wurde schon gesagt: Die Vorhaltepauschalen, die ursprünglich fallzahlenunabhängig sein sollten, sind nun wieder an Mindestvorgaben geknüpft, und das ist ja vor allem ein Problem für kleine Häuser in dünn besiedelten Regionen. Ich will noch mal an die Kritik der Länder und die Forderung nach Ausnahmeregelungen zur Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum erinnern. Der Bundesgesundheitsminister hat immer wieder beteuert, dass kleine Häuser gesichert würden, dass es viele Möglichkeiten gebe. Aber uns fehlt immer noch eine Auswirkungsanalyse, um abschätzen zu können, ob wir unsere Häuser strukturell erhalten können und ob das finanziell tatsächlich umsetzbar ist. Die Auswirkungsanalyse, also Simulation, soll im September kommen. Wir sind sehr gespannt darauf. Aber erst dann werden wir wirklich endgültig abschätzen können, ob das Gesetz hält, was es verspricht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zur Situation der Krankenhäuser in Thüringen sagen! Ich habe es am Anfang schon gesagt: Wir haben große Belastungen bei den Krankenhäusern durch Tarifsteigerungen, Inflation und so weiter. Um die großen Konzerne müssen wir uns keine Sorgen machen. Aber was uns natürlich Sorgen macht, sind die kommunalen Träger, sind die kleinen Krankenhäuser, sind gemeinnützige kirchliche Träger, die kleine Häuser, die bedarfsnotwendig sind, vorhalten. Wir wissen aus Befragungen der Krankenhäuser, dass fast die Hälfte der Krankenhäuser für das Jahr 2023 einen negativen Jahresabschluss hatte. Insbesondere die nicht refinanzierten Tarifsteigerungen aus 2022 und 2023 spielen hierbei eine Rolle. Fast ein Drittel der Krankenhäuser bräuchte eigentlich eine Liquiditätshilfe. Das Problem ist nur, dass das Geld auf dem Kapitalmarkt nicht mehr so einfach zu bekommen ist. Es gibt genügend Hinweise, dass es inzwischen Kreditinstitute gibt, die sagen: Krankenhäusern geben wir keine Darlehen. – Das ist natürlich ein großes Problem. Deswegen an dieser Stelle noch mal der Appell: Wir haben eine Übergangsfinanzierung nicht so hinbekommen, wie wir uns das vorgestellt hätten. Aber es muss möglich sein, dass mit dem Gesetzentwurf eine rückwirkende Finanzierung – mindestens für 2024;

eigentlich auch für 2022 und 2023 – gegeben ist. Auch unsere Krankenhäuser haben Mehrkosten, insgesamt gesehen im dreistelligen Millionenbereich, die nicht refinanziert werden, obwohl es das Recht der Krankenhäuser wäre, genau diese Refinanzierung zu erhalten.

Ich hoffe, dass unsere beschlossenen Empfehlungen nun endlich Gehör finden und dass das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz in einer Form verabschiedet wird, die die von den Kliniken erhoffte auskömmliche Betriebskostenfinanzierung tatsächlich mit sich bringt. Für dieses wichtige Anliegen wollen wir uns gemeinsam als Länder weiter einsetzen. Es muss keinen Vermittlungsausschuss geben; das sage ich an dieser Stelle auch. Aber wenn die Interessen der Länder nicht berücksichtigt werden, dann werden wir darüber reden müssen. – Danke schön!

Präsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin Werner!

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung und 60 angemeldeter Reden möchte ich darauf hinweisen, dass wir uns auf eine fünfminütige Redezeit verständigt haben und zur Unterstützung eine gute Uhr am Rederpult ist. Mit Blick darauf, dass wir heute Abend noch unserer Nationalmannschaft die Daumen drücken wollen – wo auch immer: zu Hause, beim Public Viewing –, sollten wir die Redezeit beachten.

Ich rufe als Nächstes Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern auf.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche mich mit Blick auf den Fußballabend kurzzufassen. Auch ich habe noch einiges an Strecke vor mir zurück nach Bayern.

Das Thema Krankenhausversorgung beschäftigt uns alle seit Monaten und treibt uns in den Bundesländern um. Das ist bei meiner Vorrednerin und meinen Vorrednern gerade sehr klar geworden. Der Gesetzentwurf, den wir heute hier besprechen, wird die Gesundheitsversorgung in der Bundesrepublik Deutschland auf die nächsten Jahrzehnte hinaus extrem prägen. Umso wichtiger ist es deswegen, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren alle Beteiligten zusammennehmen: die Patientinnen und Patienten, die Pflegekräfte, die Ärzteschaft, Klinikgesellschaften, aber natürlich auch uns als Länder als oberste Krankenhausplanungsbehörden. Diese unbestritten notwendige Reform – ich glaube, das ist in den Redebeiträgen klar geworden –, hinter der auch die Länder stehen, kann nur im Schulterschluss gelingen, im Schulterschluss mit allen Beteiligten, letztendlich vor allem mit denen, die vor Ort das Ganze in die Praxis umsetzen müssen.

Genau hier sehe ich Defizite. Aus Ländersicht ist der bisherige Reformprozess, gelinde gesagt, ernüchternd verlaufen. Das spiegelt sich auch in dem vorliegenden

Gesetzentwurf wider. Das ist übrigens die Auffassung aller Länder, denn es geht ja nicht um Einzel- beziehungsweise Partikularinteressen, sondern es ist der Verbesserungsbedarf aller Länder, der hier angemeldet wird. Diesen Verbesserungsbedarf weist der Gesetzesentwurf aber auch auf. Ich appelliere deswegen erneut an die Bundesregierung, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, die Änderungsanträge zu übernehmen und vor allem offen zu sein für Korrekturen an diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte nicht bei einer Allgemeinkritik bleiben, sondern ein bisschen konkreter werden und anhand von ein paar Punkten aufzeigen, warum das aus unserer Sicht so wichtig ist.

Es braucht Ausnahmemöglichkeiten mit einem echten Beurteilungsspielraum für uns Länder, für uns als Krankenhausplanungsbehörden. Diese müssen auch unbefristet möglich sein, wenn das erforderlich ist, um Verwerfungen für eine notwendige Versorgung zu verhindern. Die derzeit vorgesehenen Regelungen sind dafür ungeeignet, weil wir hier sehr starre Erreichbarkeitsmaßstäbe haben, weil wir zwingende Befristungen haben bei den Ausnahmen, die dort vorgesehen sind.

Eine weitere gravierende Schwachstelle des Gesetzentwurfes ist: Die Voraussetzungen der Leistungsgruppen können nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen Kooperationen und Verbünde zulassen. Auch diese Regelung geht an den Erfordernissen, die die Praxis hat, völlig vorbei. Ich nenne beispielhaft die sogenannten Außenstellenlösungen, bei denen zum Beispiel eine große Geburtshilfe, eine große Pädiatrie mit dem eigenen Personal in einer anderen, weiter entfernten, kleineren Klinik, einen Ableger, also sozusagen eine Außenstelle, betreibt, um dort ebenfalls Geburtshilfe und Pädiatrie anzubieten – in hoher Qualität und wohnortnah für die Bevölkerung. Warum sollten solche Lösungen künftig nicht mehr möglich sein? Die derzeit im KHVVG vorgesehenen Regelungen bedrohen die effizienten und teilweise schon erfolgreich angepassten Strukturen der vergangenen Jahre, in denen Kliniken ihre Leistungen jetzt schon aufeinander angepasst haben. Diese Strukturen werden damit zerstört.

Gleiches gilt für den dauerhaften Erhalt von Fachkrankenhäusern. Diese Fachkrankenhäuser leisten als Spezialversorger einen unersetzlichen Beitrag, vor allem für Menschen, die schwerstkrank oder chronisch krank sind. Deshalb muss es für diese Häuser weiterhin unbefristet möglich sein, die als Voraussetzung geforderten verwandten Leistungsgruppen in Kooperation erbringen zu können.

Ebenso unverzichtbar ist der Erhalt der bewährten Schlaganfallnetzwerke. Das ist mir besonders wichtig, weil deren Wegfall gerade für die Notfallversorgung von Bürgerinnen und Bürgern abseits städtischer Ballungszentren ein sehr herber Einschnitt wäre, und das gilt eben gerade für die Flächenländer. Wir dürfen nicht unter-

schätzen, was das für die Versorgung in unserem Land bedeuten würde. Da brechen einfach notwendige Strukturen weg.

Das gilt übrigens auch für die Versorgung unserer Kinder. Es gibt zum Teil völlig überzogene personelle Anforderungen bei den Leistungsgruppen. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders die Leistungsgruppen Pädiatrie und Notfallversorgung nennen. Hier sind Strukturanforderungen vorgesehen, die von den Kliniken einfach nicht erfüllt werden können, weil es deutschlandweit schlichtweg nicht ausreichend viele spezialisierte Fachärzte gibt. Die Folge wäre, dass eine nicht geringe Anzahl der derzeit bestehenden Stationen einfach komplett wegfallen würde.

Nur: Bevor wir zur Umsetzung dieser Reformbestrebungen kommen, brauchen die Krankenhäuser eine Brücke dorthin. Es braucht ein finanzielles Soforthilfeprogramm des Bundes. Denn Fakt ist, dass die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser nach wie vor höchst angespannt ist und sich weiter verschlechtert. Herr Professor Lauterbach, Sie wissen, dass immer mehr Krankenhäuser in die Insolvenz geraten, und Sie lassen sie sehenden Auges einfach sterben. Das liegt im Wesentlichen an der unzureichenden Betriebskostenfinanzierung, für die der Bundesgesetzgeber verantwortlich ist. Leider bleiben die dazu im Rahmen des KHVVG vorgelegten Vorschläge weit hinter den früheren Zusagen, die es ja gab, und hinter dem Notwendigen zurück. Sie greifen vor allem zu spät. Wir Länder fordern daher: Die Regelungen müssen so angepasst werden, dass Kosten- und Tarifsteigerungen bereits für das Jahr 2024 schnell und umfassend im Landesbasisfallwert berücksichtigt werden und auch die Defizite aus den vergangenen Jahren, die sich angehäuft haben, basiswirksam ausgeglichen werden können.

Was die Vorhaltefinanzierung angeht, muss man sagen: Das hört sich gut an. Sie muss aber die tatsächlichen Kosten der Krankenhäuser viel stärker in den Fokus rücken. Auch beim Transformationsfonds sind erhebliche Änderungen erforderlich. Insbesondere sind die Förderatbestände viel zu eng gefasst.

Es gäbe im Detail noch viel mehr zu sagen. Insofern ist es ein Prozess. Wir haben uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt und dezidierte Vorschläge gemacht. Wir hoffen, dass sie angenommen werden, dass sie gehört werden. Ich appelliere eindringlich an Sie, Herr Bundesgesundheitsminister, sich an die Zusagen zu halten, die Sie mal gegeben haben, vor allem aber die konstruktiven Verbesserungsvorschläge, die aus dem Kreise der Länder kommen, wirklich anzunehmen. Denn ohne uns wird es nicht gehen.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Gerlach! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Nonnemacher aus Brandenburg.

Ursula Nonnemacher (Brandenburg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes ist aus der Sicht Brandenburgs in seiner aktuellen Fassung abzulehnen. Damit meine ich nicht die Reform selbst. Diese braucht es, und zwar zwingend, und die Krankenhäuser im Land sind durchaus für Veränderungen bereit. Um die Versorgungslandschaft bedarfsnotwendig und zukunftsfähig auszugestalten, braucht es jedoch die richtigen Instrumente.

Die Vielzahl der Änderungsanträge zeigt den Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf, sie zeigt aber auch die konstruktive Haltung der Länder. Für uns ist nicht akzeptabel, dass die Stellungnahmen der Länder, insbesondere die Kritikpunkte der ostdeutschen Länder, bisher nicht berücksichtigt wurden. Der Gesetzentwurf greift massiv in die Planungshoheit der Länder ein. Es ist eine klare Position der Länder, festgehalten in einer elf Punkte umfassenden Stellungnahme, dass sowohl die Zustimmungspflicht im Bundesrat, das Vorliegen einer Auswirkungsanalyse bezüglich des neuen Gesetzes durch den Bund als auch die Gewährleistung der Hoheit der Länder in Fragen von Kooperationen und deren Ausnahmen elementare Aspekte für ein gemeinsam getragenes Gesetz sind. Als Länder müssen wir hier konsequent bleiben und ein klares Zeichen im Bundesrat setzen.

Als Länder sind wir verantwortlich für die Sicherstellung der stationären Versorgung. Dieser Auftrag muss erfüllbar bleiben. Denn die Qualität der Behandlung, die der Reformentwurf so sehr in den Mittelpunkt rückt, beinhaltet auch ihre Erreichbarkeit, insbesondere die Erreichbarkeit der Grund- und Notfallversorgung. Die bundesweiten Voraussetzungen der Versorgungslandschaft sind nicht gleich, weshalb ausschließlich bundeseinheitliche Vorgaben nicht geeignet sind, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. In den ostdeutschen Ländern steht aufgrund der nach der Wiedervereinigung in Ostdeutschland erfolgten Strukturbereinigung und der damit einhergehenden Transformation der Krankenhauslandschaft im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern nur ein eingeschränktes Konzentrationspotenzial zur Verfügung. Das muss bei der Gesetzgebung bedacht werden. Daher sind praktikable Möglichkeiten für Kooperationen zur Erfüllung der Qualitätskriterien sowie verbindliche und dauerhafte Ausnahmeregelungen von den Leistungsgruppen essenziell, um die Versorgung in dünn besiedelten Gebieten weiterhin mit einer hohen Versorgungsqualität sicherstellen zu können.

Wer oder was zwingend erforderlich für die Versorgung ist, muss in Entscheidungen der Länder mit der Expertise vor Ort definiert werden. Für ländliche Regionen müssen erweiterte Regelungen geschaffen werden, um die regionale und wohnortnahe Grund- und Notfallversorgung für die Bevölkerung zu gewährleisten. Damit das gelingt, darf der ordnungspolitische Rahmen nicht zu eng gefasst werden. Trotz bundesweit einheitlicher Vorgaben müssen die Länder Handlungsspielräume behalten;

denn die Krankenhausplanung ist Ländersache. Wir appellieren dringend an den Bund, die Änderungsanträge der Länder zu beachten.

Dies betrifft auch deutlich erweiterte Möglichkeiten ambulant-stationärer Leistungserbringung in Versorgungsregionen aus strukturellem Grund. Neben der notwendigen Kooperation von regionalen Kliniken und der Nutzung von Telemedizin ist bei der Erbringung von Qualitätskriterien zum Beispiel die völlig überzogene Zuordnung von mindestens je drei Fachärztinnen beziehungsweise -ärzten zu einzelnen, zum Teil kleinen Leistungsgruppen, zu korrigieren. So viele Spezialistinnen und Spezialisten sind in ganz Deutschland gar nicht verfügbar.

Die Erfüllung der Qualitätskriterien scheint aus Sicht des Bundes jedoch keine hohe Hürde zu sein. Ich kritisiere die Einführung von Mindestvorhaltezahlen, welche nicht medizinisch begründet sind, sondern als reines Zentralisierungselement dienen sollen. Regionen mit bevölkerungsbedingt kleinen Fallzahlen werden dabei systematisch benachteiligt. Stattdessen fordere ich eine leistungsmengenunabhängige Sockelfinanzierung für die Grund- und Notfallversorgung bei Krankenhäusern, die für die Sicherstellung besonders im ländlichen Raum notwendig sind.

Grundsätzlich ist die Verschiebung zentraler Inhalte auf nachgelagerte Rechtsverordnungen und Vereinbarungen nicht tragbar. Es braucht jetzt bereits notwendige Regelungen, um zumindest in Teilen für Planungssicherheit zu sorgen. Denn Leistungsangebote, die einmal weggefallen sind, sind kaum mehr zu reaktivieren. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank! – Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin Professor Dr. von der Decken aus Schleswig-Holstein.

Prof. Dr. Kerstin von der Decken (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland braucht eine Krankenhausreform. Genauer: eine Reform der Krankenhausfinanzierung – Bundeszuständigkeit – und eine Reform der Krankenhausstrukturen – Länderzuständigkeit. Nur mit einer gelungenen Doppelreform werden wir die demografischen wie finanziellen Herausforderungen meistern. Darüber besteht zwischen allen Beteiligten Einigkeit. Umso unverständlicher ist es, dass das Bundesgesundheitsministerium keinen gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht hat. Dabei war genau das vereinbart. Auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Eckpunkte sollte ein zustimmungsbedürftiger Gesetzentwurf formuliert werden. Stattdessen liegt ein als Einspruchsgesetz deklarierter Gesetzentwurf vor, der auf massiven Widerstand aller 16 Länder stößt. Wie kann das sein?

Wir haben insgesamt 13 Bund-Länder-Treffen auf Ministerebene gehabt. Es wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet und im Anschluss eine redaktionelle Arbeitsgruppe von Bund und Ländern eingesetzt. Und genau dann verließ der Bund den gemeinsamen Weg. Die Arbeit der redaktionellen Arbeitsgruppe wurde einseitig beendet, die Übersendung von Arbeitsentwürfen verzögert oder vollständig unterlassen. Immer wieder haben sich die Länder konstruktiv eingebracht: bei den Bund-Länder-Treffen, in GMK-Beschlüssen und GMK-Schreiben, in formellen Papieren – Sieben-Punkte-Papier, Elf-Punkte-Papier. Berücksichtigt wurden unsere Forderungen in weiten Teilen nicht, trotz anderslautender Zusagen. Stattdessen verkündete der Bundesgesundheitsminister im Januar 2024 völlig überraschend, dass das Gesetz angeblich zustimmungsfrei sei. Und die gemeinsame Stellungnahme aller 16 Länder zum Referententwurf, verfasst innerhalb der sehr kurzen Frist von zwei Wochen und fristgerecht am 30. April 2024 eingereicht, blieb schlicht unberücksichtigt.

Unsere Forderungen sind bekannt. Lassen Sie mich einige davon nennen!

Eine Überbrückungsfinanzierung bis zum Wirken der Reform. Wer die Krankenhäuser vor der Insolvenz retten will, muss jetzt handeln. Der Bund ist gemäß Grundgesetz für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zuständig. Die vorgesehenen finanziellen Zusagen reichen nicht aus. Sie kommen auch zu spät.

Eine echte, das heißt fallzahlenunabhängige Vorhaltevergütung. Die im Entwurf vorgesehene Vorhaltevergütung ist mittelbar fallzahlenabhängig. Sie bietet den Krankenhäusern gerade nicht die für die Sicherung der Grund- und Notfallversorgung benötigte finanzielle Stabilität. Wir brauchen eine praxisnahe und auskömmlich finanzierte Regelung für die sektorenübergreifenden Versorger. Hier ist der Entwurf zu unkonkret, und er bedroht darüber hinaus bestehende, erfolgreiche ambulant-stationäre Einrichtungen. Wir brauchen eine praxisgerechte Definition der Fachkliniken. Diese kommen bislang überhaupt nicht vor. Und sie müssen alle neben ihren speziellen die Leistungsgruppen Innere Medizin, Chirurgie und Intensivmedizin vorhalten. Die Schließung zahlreicher Fachkliniken wäre die Folge.

Wir brauchen Bürokratieabbau statt Bürokratieaufbau. Der Entwurf besteht zu einem Drittel aus Prüf- und Meldepflichten. Wir brauchen Gestaltungsfreiheit für die Krankenhausplanung der Länder. Ohne eine solche gesetzlich verankerte Möglichkeit wird das KHVVG zur Zerschlagung bestehender passgenauer Strukturen, vor allem im ländlichen Raum, und damit zu Versorgungslücken führen. Bedarfsnotwendige Kliniken auf dem Land rettet man nicht nur durch Sicherstellungszuschläge, sondern vor allem durch dauerhafte Kooperationsmöglichkeiten und Netzwerke. Die Länder unterscheiden sich gewaltig, und der Ansatz „one size fits all“ ist für die Krankenhausplanung falsch.

Und zuletzt eine Auswirkungsanalyse. Die Verabschiedung einer so weitreichenden Reform ohne eine vorherige Prüfung ihrer Folgen wäre verantwortungslos. Wozu überhastet gemachte Gesetze führen, erleben wir gerade anschaulich beim Krankenhaustransparenzgesetz.

Meine Damen und Herren, die Krankenhausreform darf nicht durch ein inhaltlich unzureichendes, handwerklich schlecht gemachtes, überstürztes und verfassungswidriges Gesetz geregelt werden. Ich appelliere an die Bundestagsfraktionen, den Entwurf grundlegend zu ändern. Nehmen Sie die Warnungen der Länder und der gesamten deutschen Fachwelt ernst! – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank! – Der nächste Redner ist Minister Dr. Jung aus dem Saarland.

Dr. Magnus Jung (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach mehr als anderthalb Jahren der Vorbereitung ist diese Krankenhausreform zunächst im Bundestag und heute auch im Bundesrat angekommen. Es ist gut, dass diese Reform heute hier beraten werden kann, denn wir brauchen sie dringend. Ich möchte ganz kurz die wesentlichen Punkte benennen, warum wir so dringend auf eine große Krankenhausreform angewiesen sind.

Im Mittelpunkt müssen vor allen Dingen die Patientinnen und Patienten stehen. Das ist ein wesentlicher Grund für diese Reform. Wir wollen mehr Qualität in der Versorgung. Wir wollen unnötige stationäre Behandlungen verhindern. Und wir wollen, dass diejenigen, die behandeln, auch wirklich die bestmögliche Expertise und vor Ort die bestmöglichen Voraussetzungen haben, damit die Behandlungen für die Patientinnen und Patienten die bestmöglichen sind.

Wir wissen, dass das DRG-System seit Jahren viele Fehlanreize enthält, sowohl wirtschaftlich als auch in Bezug auf die Zahl der Behandlungen, die durchgeführt werden. Behandlungen, die nicht unbedingt notwendig sind, werden aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt. Behandlungen, die dringend notwendig sind, werden schlecht bezahlt. Es gibt Wartezeiten. Das müssen wir ändern. Wir haben viele Krankenhäuser mit extrem schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Kurz: Sie schreiben rote Zahlen. Wir haben einen seit Jahren anwachsenden erheblichen Investitionsstau in den Krankenhäusern. Wir haben einen zunehmenden Fachkräftemangel, sowohl bei den Ärztinnen und Ärzten als auch bei den Pflegekräften. Und wir haben besondere Probleme, die hier mit gelöst werden müssen, zum einen rund um das Thema Geburtshilfe und Pädiatrie, die zu schlecht bezahlt werden, weshalb Versorgungsmängel in diesem Bereich bestehen, zum anderen bei der Finanzierung der Universitätskliniken, die für die Landeshaushalte zunehmend zu einem massiven Problem werden. Hinzu kommen die starren Sektorengrenzen, die eine gute Kooperation verhindern.

Schließlich müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass nach der Corona-Pandemie und den finanziell schwierigen letzten Jahren die Reserven der Krankenhausträger erschöpft sind. Da ist nichts mehr, um in schwierigen Zeiten zusetzen zu können. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es absolut notwendig, dass diese Reform kommt.

Wir können also feststellen: Die Ziele, die mit dieser Reform verfolgt werden sollen, sind dem Grunde nach richtig. Das gilt sowohl für die Einrichtung von Leistungsgruppen als Planungsinstrument und Vergabeinstrument als auch für die Finanzierung, zumindest teilweise, über Vorhaltevergütungen.

Ich kann mit einem Blick in die Praxis feststellen, dass diese Reform in manchen Teilen schon zu wirken begonnen hat. Wir als Länder sind ja schon dabei, die Planung in Leistungsgruppen vorzubereiten. Wir haben Gutachten beauftragt. Wir sind im Gespräch mit den Krankenhausträgern. Die Träger selbst sind ebenfalls dabei, ihre Planungen vor Ort schon auf die neuen Planungsinstrumente abzustimmen, sich zu konzentrieren oder sich zukünftig von Aufgaben zu trennen, die sie bislang in viel zu geringem Umfang dargestellt haben.

Aber – und das muss im Kern der Debatte stehen – die finanzielle Lage der Krankenhäuser ist nach wie vor miserabel. Es gibt massive Belastungen für die Landkreise und die Städte. Die Kommunen müssen sowohl, was die eigenen Häuser betrifft, in die Finanzierung einsteigen als auch mit Zuschüssen die Krankenhäuser anderer Träger retten, damit die Versorgung vor Ort nicht zusammenbricht. Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass wir die Finanzierung des Krankenhauswesens zu einem nicht unerheblichen Teil den Landkreisen, Städten und Gemeinden aufdrücken. Das muss dringend korrigiert werden. Deshalb ist es auch so schlecht, dass die finanzielle Entlastungswirkung und Verbesserung durch die neuen Finanzierungsformen erst im Jahr 2029 wirklich voll greifen werden. Wir wissen nicht, wie viele Krankenhäuser den Weg bis dahin überhaupt schaffen werden. Deshalb ist die zentrale Forderung, die wir heute gemeinsam adressieren, dass Instrumente und Mittel gefunden werden müssen, um kurzfristig die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit vieler Krankenhäuser zu sichern. Das ist eine Aufgabe, die der Bund leisten muss, die die Länder gar nicht leisten dürfen. Deshalb, sehr geehrter Herr Bundesminister, ist es absolut notwendig, dass an dieser Stelle nachgelegt wird. Auch die Investitionen können wir bei dieser wirtschaftlichen Lage in den Betriebskosten nicht mehr mitfinanzieren. Das würde uns hindern, die entsprechenden Investitionen auf den Weg zu bringen.

Es gibt eine ganze Reihe von Änderungen, die die Länder gemeinsam im Verfahren beantragt haben und die hier schon mehrmals genannt worden sind. Ich nenne einmal das Thema Ausnahmeregelungen, das Thema Fachkliniken. Ich muss das aber jetzt nicht noch einmal

im Detail ausführen. Entscheidend ist, dass für eine erfolgreiche Reform der Bund das Vertrauen haben muss, dass die Länder das vor Ort schon ordentlich und fachgerecht umsetzen werden. Das ist etwas, was wir im Föderalismus brauchen. Der Bund muss nicht alles bis ins letzte Detail regeln. Er sollte uns – und da sind wir auch vom Grundgesetz her geschützt – unsere Planungshoheit lassen, Flexibilität lassen, damit die Ziele der Reform in der Praxis umgesetzt werden. Das ist ein Appell sowohl an den Bundesminister als auch an die Bundestagsfraktionen. In diesem Zusammenhang will ich noch einmal aufgreifen, was Herr Ministerpräsident Weil heute Morgen gesagt hat: Wenn wir klug sind, dann schaffen wir kurzfristig einen Kompromiss und sparen uns einen Vermittlungsausschuss. Wenn wir nicht so klug sind, dann werden wir in eine folgende Runde gehen müssen. Das könnten wir uns gemeinsam schenken.

Ein letzter Satz noch: Der Strukturfonds, der für die Finanzierung der Investitionskosten notwendig ist, muss so ausgestaltet sein, dass alle ihn in der Praxis nutzen können.

In diesem Sinne: Danke für die Aufmerksamkeit! Ich hoffe auf gute gemeinsame Beratungen über die Sommerpause und im frühen Herbst. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Jung! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Staatsministerin Stolz aus Hessen.

Diana Stolz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Problembeschreibung sind wir uns alle einig. Wir brauchen dringend eine Krankenhausreform. Aber diese muss auch Hand und Fuß haben. Der Bund kann die Länder nicht länger ignorieren. Bisher wurden wichtige Zusagen und Kompromisse nicht umgesetzt. Die notwendige Auswirkungsanalyse oder die Koordinierungsfunktion der Maximalversorger sind nur zwei Beispiele dafür. Ohne die Auswirkungsanalyse befinden wir uns im Blindflug. Der aktuelle Entwurf will gleichbehandeln, was nicht gleich ist. Die Strukturen und die Bedarfe sind unterschiedlich. Wir starten auch nicht auf der grünen Wiese. Ein Stadtstaat ist zum Beispiel nicht mit einem Flächenland wie Hessen vergleichbar. Aber egal, ob Flächenland oder Stadtstaat: Über alle Parteigrenzen hinweg haben wir gemeinsame Vorschläge eingebracht, weil der Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Form in allen Ländern so nicht tragen wird.

In Hessen bereiten wir uns wie in den anderen Ländern seit Monaten vor. Es geht ja um nicht mehr und nicht weniger als die hochwertige, flächendeckende Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger. Der Bundesgesundheitsminister sollte daher seine Augen öffnen und sich den Forderungen der Länder stellen. Mit der heutigen Stellungnahme des Bundesrates können wir Länder nicht länger ignoriert werden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Stolz! – Nun hat das Wort: Herr Bundesminister Professor Dr. Lauterbach.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich werde zwei grundsätzliche Dinge sagen und auf die wichtigsten Punkte sehr konkret eingehen.

Zunächst einmal etwas ganz Grundsätzliches, weil das in den Vordergrund gestellt werden muss. Es wird immer gesagt: Diese Reform muss kommen, aber sie gefährdet möglicherweise die Krankenhäuser im ländlichen Raum. – Das Gegenteil ist der Fall. Im jetzigen System, im Fallpauschalensystem, haben die Häuser im ländlichen Raum keine Chance, und zwar deshalb, weil die Fallpauschalen sich dort lohnen, wo schwere, teure Fälle behandelt werden. Das ist im ländlichen Raum abnehmend der Fall. Weshalb ist das so? Weil viele Menschen diese größeren Eingriffe lieber in Spezialkliniken in der Stadt machen lassen und weil im ländlichen Raum die Bevölkerung schrumpft. Somit habe ich dort nicht die Möglichkeit, diese Häuser über ein Fallpauschalensystem zu erhalten. Diese Häuser werden in den nächsten Jahren ohne diese Reform alle in größte wirtschaftliche Not kommen und entweder verschwinden oder subventioniert werden müssen.

Und es wird auch noch eine schlechte Medizin sein. Weshalb wird es eine schlechte Medizin sein? Weil diese Häuser versuchen werden, zumindest einen Teil der großen Eingriffe aus Budgetgründen zu halten. Aber es werden keine besonders guten Eingriffe sein. Wenn Sie den Klinikatlas, den Sie ja nicht mögen, der aber wertvoll ist, bemühen und mal im Anschluss an die Sitzung schauen, wie viele Krankenhäuser 50 Kilometer um Köln herum Darmkrebs behandeln, dann werden Sie auf die phänomenale Größenordnung von 85 Kliniken kommen. In die allermeisten dieser Kliniken würde niemals ein Arzt für die eigene Darmkrebsbehandlung oder die seiner Verwandten gehen. Niemals! Wenn Sie dort fragen: „Wann haben Sie zuletzt eine Darmkrebsoperation bei einem ärztlichen Kollegen gemacht?“, dann wird man sich an keinen einzigen Fall erinnern können. Das gehört zur Wahrheit dazu. Wir müssen die ländlichen Häuser erhalten. Das tun wir; ich komme gleich dazu. Aber wir müssen uns auch ehrlich machen: Diese Häuser machen derzeit aus der Not geboren oft noch Eingriffe, die wir für uns dort nie vornehmen ließen.

Es ist übrigens nicht so, wie Sie sagen, Herr Lucha. Ich bin nicht derjenige, der für die Universitätsmedizin spricht. Ich bin Universitätsprofessor; dafür muss ich mich nicht schämen. Aber trotzdem ist es falsch, dass wir derzeit eine teure Universitätsmedizin unterhalten, die riesige Defizite macht. Jede Universitätsklinik in Deutschland macht Defizite. Wir hätten dort Raum, Qualität und auch den Bedarf, die schweren Fälle zu behandeln. Wieso machen wir das nicht? Wir machen das des-

halb nicht, weil die kleinen Häuser zum Teil diese teuren Fälle brauchen, weil sie sonst pleitegingen. Das ist ein schlechtes System. Somit brauchen wir beides: die Spezialisierung und den Erhalt der kleinen Häuser.

Wie sieht diese Reform den Erhalt der kleinen Häuser vor? Immer wieder wird gesagt, das würde nicht gehen. Die kleinen Häuser bekommen Zuschläge für die Notfallversorgung, für die Traumatologie, also für Unfallversorgung, für die Intensivmedizin, für die Schlaganfallversorgung, für die Geburtshilfe, für die Kinderversorgung sowie vier weitere Sicherstellungszuschläge. Insgesamt zehn Zuschläge für die kleinen Häuser! Das wird die kleinen Häuser in die Lage versetzen, ohne die großen Eingriffe überleben zu können. Diese Zuschläge gibt es in der Form bisher nicht. Und wenn die Häuser dann immer noch nicht klarkommen, können sie umgewandelt werden in ein Level-1i-Klinikum. Dort gilt das Selbstkostendeckungsprinzip. Das heißt, die Krankenkassen verhandeln mit dem Haus, wie hoch die Kosten pro Tag sind, und diese werden dann erstattet. Somit haben wir im Gesetz ein Wiederbelebungsprogramm für die kleinen Häuser. Das darf man nicht ausspielen gegen die ebenfalls von uns unbedingt durchzusetzende Spezialisierung.

Der Kollege Weil ist Gott sei Dank noch da. So kann ich auf den einen oder anderen Punkt direkt antworten. Ich bin, ehrlich gesagt, dankbar, dass wir diese Gelegenheit haben. Zunächst einmal der wichtige Punkt: die Auswirkungsanalyse. Immer wieder ist betont worden: Wenn ich eine Auswirkungsanalyse machen will, brauche ich dafür den neuen Grouper, denn ich muss jeden Fall einer Klinik eingruppieren können. Das kann ich aber nur, wenn ich den Grouper habe. Der Grouper war immer für September angekündigt. Weshalb ist die Auswirkungsanalyse noch nicht da? Weil der Grouper noch nicht fertig ist. An dem Grouper arbeiten wir schon ein ganzes Jahr. Im September ist dann die Auswirkungsanalyse fertig.

Die Auswirkungsanalyse setzt übrigens voraus, dass die Länder ihre Leistungsgruppen zuteilen. Denn wenn die Leistungsgruppen nicht zugeteilt sind, dann kann ich nichts machen. Ich kann ja nicht eine Auswirkungsanalyse machen, wenn ich nicht weiß, was die Länder vorhaben. Wenn zum Beispiel in NRW, wo die Leistungsgruppen zugeteilt werden, der Grouper eingesetzt wird, kann dort die Leistungsgruppenanalyse vorgenommen werden. Dann habe ich im September sofort die Auswirkungsanalyse. Die anderen Länder müssen dann für sich die Leistungsgruppen zuweisen, gerne auch im kleinen Kämmerlein, geheim, wie auch immer. Das könnt ihr machen, wie ihr wollt. Dann seht ihr aber, welche Auswirkungen die Reform hat. Denn ihr bekommt dann den Grouper und weist die Leistungsgruppen zu. Dann sieht man, welche Konsequenzen das für die Kliniken hat. Aber das ist die Voraussetzung. Wir müssen den Grouper haben, und die Leistungsgruppen müssen durch die Länder zugewiesen werden, zumindest teilweise. Anders ist das gar nicht

machbar. Es wird dann auch keine Lücken im ländlichen Raum geben.

Ein sehr wichtiger Punkt ist: Wir brauchen Ausnahmen von den Qualitätskriterien für die Fachkrankenhäuser. Aber das ist schon mindestens 50-mal zugesagt worden. Weshalb ist das aber noch nicht im Gesetz? Weshalb ist das noch nicht in dem Entwurf? Weil ich auch schon 50-mal gesagt habe, dass ich das nur mit der Zustimmung der Fraktionen machen kann. Wir sind jetzt ins parlamentarische Verfahren gegangen. Ich habe gesagt, dass ich das für notwendig halte. Die Fraktionen finden das auch notwendig. Das werden wir machen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass wir das noch nie zugesagt hätten, dass wir noch nie darüber gesprochen hätten.

Viele von den Punkten der Länder finde ich richtig. Die würden wir als Bundesregierung mitmachen. Wir haben sie aber noch nicht aufgenommen, weil die Fraktionen gesagt haben: Das ist ein parlamentarisches Verfahren; wir wollen beteiligt sein. – Daher haben wir das nicht einbringen können. Es ist aber den Landesministerinnen und Landesministern schon oft gesagt worden, dass wir viele der Punkte richtig finden. Wir haben sie aber nicht übernommen, weil die Fraktionen wollten, dass sie an der Ausgestaltung dieser Maßnahmen beteiligt sind. Dazu zählen auch die Ausnahmen für die Fachkrankenhäuser.

Was den Transformationsfonds angeht – darauf hat Ministerpräsident Weil richtigerweise hingewiesen –, dürfen wir nicht die Länder bestrafen, die ihre Zusagen erhöht haben; das ist ganz klar. Darüber haben wir auch schon gesprochen. Wir werden eine Regelung finden, um die Ausgaben der Länder, die auf einem dauerhaften Pfad ihre Zusagen erhöht haben, bei den Investitionskosten zu berücksichtigen. Das ist eine Zusage, die ich hier noch einmal wiederhole. Darüber haben wir auch schon gesprochen.

Kollege Lucha sagte, das wäre doch zum Schluss anders als vorgetragen, es wäre doch wieder der 20-Prozent-Korridor. Die Leistungsgruppen könnten die Länder nicht wirklich zuteilen. Denn wenn sie sie zuteilen würden, dann wäre das nachher ein 20-Prozent-Korridor, dann wäre die Leistungsgruppe wieder weg. – Das war ja das Argument. Das ist einfach nicht richtig. Die Länder haben die Möglichkeit, entweder den 20-Prozent-Korridor plus/minus zu verwenden oder eine feste Zuteilung vorzunehmen. Das heißt, bei einem Land, das hingeht und sagt: „Ich teile ohne Korridor zu, ohne die 20 Prozent“, spielen die 20 Prozent überhaupt keine Rolle. Ein Land kann alle Leistungsgruppen ohne Korridor zuteilen. Es kann sich entscheiden, ob es für ein Haus eine Korridor-zuteilung macht oder keine. Beides haben wir ermöglicht.

Kollegin Werner sagte, es gebe private Profiteure, Fehlanreize. Das ist ganz klar. Aber das war ja genau das Problem. Weil es so war, dass man mit Geburtshilfe, Kinderheilkunde, Notfallversorgung und Intensivmedizin

Verluste gemacht hat, haben die Privaten diese Punkte abgestoßen und Gewinne gemacht. Das schaffen wir jetzt aber ab, indem es für diese Bereiche Zuschläge gibt.

Kollegin Nonnemacher, Sie sagen, auf die besondere Lage der Länder würde nicht eingegangen, insbesondere die Lage in Brandenburg sei nicht berücksichtigt worden. Das ist schlicht falsch. Es gibt in Brandenburg 27 Häuser, die den Sicherstellungszuschlag bekommen. Überhaupt gehen 60 Prozent der Mittel für den Sicherstellungszuschlag in die neuen Bundesländer ohne Berlin. Das ist der allergrößte Teil. Wenn ein Land von den Sicherstellungszuschlägen und darüber hinaus den Zuschlägen für die Bereiche, die ich eben genannt habe, profitiert, dann ist es Brandenburg. Mehr als jedes andere Bundesland! Kein Land hat auf die Bevölkerung bezogen so viele Sicherstellungshäuser, bekommt so viel von den gerade genannten Zuschlägen. Und dann haben wir auch noch eine Regel gemacht, wo den Universitätsprofessoren, die uns begleitet haben, die Tränen gekommen sind. Die haben geweint. Wir haben aber trotzdem Folgendes geregelt: Die Häuser, die im Sicherstellungszuschlag sind, bekommen die Qualität bezahlt, selbst dann, wenn sie die Qualitätskriterien nicht erfüllen – und zwar dauerhaft. Das heißt, Ihre 27 Krankenhäuser bekommen die drei Fachärzte bezahlt, obwohl sie sie gar nicht haben, bekommen die Qualitätskriterien, die wir vereinbart haben, wo ich die Kooperation oder eine andere Fallgruppe haben muss, bezahlt, obwohl sie sie gar nicht erfüllen müssen – und zwar dauerhaft. Wir haben uns entschieden, dass bei den Sicherstellungshäusern eine billigere Qualität besser bezahlt wird, weil wir diese Häuser unbedingt erhalten wollen. Daher ist kein Bundesland stärker positiv in der Auswirkungsanalyse bedacht worden als Brandenburg, weil sich hier der größte Teil der Sicherstellungshäuser befindet. Um es einfach zu machen: Die volle Qualität wird bezahlt, sie muss aber nicht nachgewiesen werden, und zwar ohne zeitliche Befristung. Das ist der Grund, weshalb die Wissenschaftler geweint haben, als wir das durchgesetzt haben.

Schließlich die Regelung mit den drei Fachärzten. Die drei Fachärzte sind nicht da. Wer von uns wollte zum Beispiel in eine Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie, wo nur zwei Fachärzte sind? Diese zwei Fachärzte dürfen übrigens in drei Leistungsgruppen gezählt werden. Das heißt, sie sind dann zum Teil auch noch in anderen Leistungsgruppen. Der eine ist in Urlaub, der andere ist noch da, die meiste Zeit werde ich dann vom Assistenzarzt behandelt. Ist das die Medizin, für die wir stehen? Die drei Fachärzte können in drei Leistungsgruppen gezählt werden. Das ist das absolute Minimum. Wenn wir davon absehen, dann können wir uns den Facharztstandard ganz sparen.

Frau von der Decken, bei der Überbrückungsfinanzierung tun wir, was wir können. Wir erhöhen die Landesbasisfallwerte, wir bezahlen rückwirkend die Tarife für 2024. Sie haben gesagt, wir hätten anderslautende Zusagen gemacht bezüglich dessen, was wir alles berücksich-

tigen werden. Ich habe gesagt, dass wir als Bundesregierung Ihre Punkte richtig finden und viele dieser Punkte auch berücksichtigen werden. Aber ich habe nie gesagt, dass ich das ohne die Fraktionen umsetzen kann, denn das ist kein Gesetz, das die Bundesregierung und die Länder machen. Vielmehr müssen die Fraktionen beteiligt werden. Daher habe ich gesagt, was ich richtig finde. Das waren meine Zusagen. Ich muss das aber auch verhandeln. Aber die Länder werden das zum Schluss machen.

Ich will zum Abschluss einen Vorschlag machen, denn ich glaube, so ein wichtiges Gesetz darf nicht scheitern, weil wir aneinander vorbeireden. Wir werden als Haus, als Bundesministerium für Gesundheit einen Jour fixe einführen, an dem jeder Landesminister und jeder Ministerpräsident teilnehmen kann. Es bedarf gar keiner Anmeldung. Im Abstand von zwei Wochen wird es einen Jour fixe geben. Denn ich möchte nicht, dass wir hier Missverständnisse haben. Diese Missverständnisse sind am besten auszuräumen, indem wir einen Jour fixe anbieten. Alle zwei Wochen gibt es einen Jour fixe. Die einzige Bedingung ist: zuständiger Landesminister oder Ministerpräsident, sodass das einigermaßen vertraulich bleibt. Dann können alle Fragen auch an mich direkt gewendet werden. Es ist eine wichtige Reform. Da waren jetzt auch ein paar konfliktreiche Sätze dabei und so weiter. Trotzdem glaube ich, dass die Zusammenarbeit mit den Ländern insgesamt besser ist als ihr Ruf. Ich glaube, dass wir das Gesetz gemeinsam beschließen können. Auch ich habe ein großes Interesse daran, auch die gesamte Bundesregierung, dass wir an einem Vermittlungsausschuss vorbeikommen. Dafür werden wir alles tun, was wir können. – Ich danke Ihnen für die vorzügliche Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Ministerin Prien** (Schleswig-Holstein).

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

¹ Anlage 1

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 27, Ziffer 30 und Ziffer 31.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 43.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 55 und Ziffer 56.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(StS Conrad Clemens [Sachsen]: Entschuldigung! Können wir bitte noch mal über Ziffer 25 abstimmen?)

– Gerne. – Ich rufe noch mal Ziffer 25 auf. Bitte die Arme hochhalten! – Mehrheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Fortsetzung des Digitalpakts Schule** 2019 bis 2024 – Antrag der Länder Saarland, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 322/24)

Dem Antrag sind **Bayern, Brandenburg und Hamburg beigetreten**.

Als erstem Redner auf der Liste erteile ich das Wort Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte aus Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Ministerin Streichert-Clivot und dem Saarland als Vorsitzland der KMK für die Initiative zur Einbringung der Entschließung bedanken. Es ist gerade in diesen Tagen, in denen die Bundesregierung bis spät in die Nacht oder bis in den frühen Morgen um den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 ringt, immens wichtig, dass die Länder sich ohne Wenn und Aber hinter eine Neuauflage des Digitalpakts stellen, zumal es ja augenscheinlich auch Überlegungen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gibt, sich bundesseitig bei diesem Thema aus der Verantwortung zu stehlen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung in den Schulen ist ganz wesentlich für den Erfolg unseres Bildungssystems und für die Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Daran kann kein Zweifel bestehen. Digitale Kompetenz ist zwar nicht die einzige – das würde niemand behaupten –, aber doch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass unsere Kinder ihren Lebensweg eigenverantwortlich und erfolgreich gestalten können. Die Corona-Pandemie, das weiß jeder, hat die hier vorhandenen Defizite nicht nur in Bremen, sondern, ich glaube, in allen Bundesländern schonungslos offengelegt. Aber sie war zugleich der Auslöser und die Triebfeder, bei der Digitalisierung endlich richtig Tempo zu machen, damit wir im europäischen und internationalen Vergleich nicht zurückfallen, sondern mithalten können.

In Bremen beispielsweise haben wir ausgelöst durch die Pandemie alle Schülerinnen und Schüler binnen weniger Monate mit einem iPad für den digitalen Distanzunterricht ausgerüstet. Und ich wage mal die Behauptung: Ohne Corona hätten wir das bis heute noch nicht geschafft. Finanziell wagen konnten wir diesen Kraftakt aber nur wegen des ersten, 7 Milliarden Euro schweren Digitalpakts Schule, auf den sich Bund und Länder für den Zeitraum 2019 bis Mitte dieses Jahres verständigt hatten. Und es zeigt sich in der empirischen Auswertung

der Auswirkungen des Digitalpakts, dass nicht nur Geld bereitgestellt, sondern die Digitalisierung an unseren Schulen tatsächlich deutlich beschleunigt wurde. Verschiedene Studien belegen, dass die dadurch angestoßenen Investitionsprogramme sich positiv in den Klassenzimmern auswirken. Deshalb kann man nicht oft genug betonen: Der DigitalPakt Schule ist ein Erfolgsmodell, auf das Bund, Länder und Kommunen zu Recht stolz sein können.

Meine Damen und Herren, der Digitalpakt ist aber auch ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Viele Familien könnten sich ohne die finanzielle Unterstützung die notwendige technische Ausstattung, zum Beispiel die Anschaffung von iPads oder vergleichbaren Geräten, gar nicht leisten. Und es wäre in der Pandemie nicht möglich gewesen, flächendeckend einen gleichberechtigten Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler durchzuführen. Deshalb ist es so wichtig, nicht nachzulassen, und deshalb ist es so wichtig, dass der Bund der Ankündigung eines zweiten Digitalpakts Schule, der ja im Koalitionsvertrag vereinbart ist, tatsächlich Taten folgen lässt. Denn trotz der unbestreitbar gemachten Fortschritte sind wir noch lange nicht am Ziel. Die Länder sind natürlich bereit, ihren Teil zu einem zweiten Digitalpakt beizutragen. Trotz sehr unterschiedlicher Auffassungen im Detail und auch unterschiedlicher Einschätzungen haben wir es nach vielen Gesprächen und Diskussionen geschafft, uns auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Das ist richtig gut. Aber wir erwarten jetzt natürlich auch vom Bund, dass er ein klares Bekenntnis abgibt, sich weiter finanziell zu engagieren.

Meine Damen und Herren, es ist völlig normal, dass es in so einer Frage unterschiedliche Auffassungen gibt, die aufeinanderprallen, gerade wenn es um Summen von der Größenordnung geht, wie der hier in Rede stehenden. Aber ich gebe schon zu: Ich hätte mir in den vergangenen Monaten doch etwas mehr Entgegenkommen des Bundes und einen etwas klarer erkennbaren Willen erwartet, zu einer Einigung zu kommen. Wenn wir die gemeinsame Erfolgsstory DigitalPakt Schule tatsächlich fortsetzen wollen, dann brauchen wir jetzt ein klares Bekenntnis des Bundes, und zwar mindestens in der Größenordnung des ersten Digitalpakts.

Ob das tatsächlich aus den nächtlichen Beratungen heute schon rausgekommen ist – man munkelt ja, dass auch ein bisschen über Digitalgelder gesprochen worden sein soll –, muss man abwarten und im Einzelnen prüfen. Eines ist aber ganz klar: Die Länder haben allein nicht das Geld, die anstehenden Aufgaben zu stemmen. Die Digitalisierung ist eine Mammutaufgabe. Sie ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Der kann nur gut bewältigt werden, wenn Bund, Länder und Kommunen zusammenarbeiten. Deshalb würde ich mich freuen und gehe auch davon aus, dass die Initiative heute breite Unterstützung findet. Und es wäre schön, wenn sich daraufhin auch der Bund ganz klar zur finanziellen Weiterfüh-

rung in Form eines Digitalpakts II bekennt. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, lieber Herr Dr. Bovenschulte! – Jetzt hat das Wort: Frau Ministerin Streichert-Clivot aus dem Saarland.

Christine Streichert-Clivot (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich und freue mich sehr, dass wir heute hier miteinander über den Digitalpakt reden. Wir erinnern uns zurück: Am Freitag, den 13. März 2020, hatten die Bundesländer aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, die Schulen zu schließen. Auch ich musste damals als Ministerin für Bildung und Kultur diese Entscheidung treffen, und sie traf auf eine Schullandschaft, die weitestgehend in den Anfängen der Digitalisierung stand, eine Schullandschaft, in der das Lernen in Präsenz, das Zusammensein an einem physischen Ort die Grundvoraussetzung war. Schritt für Schritt eroberte schließlich das Lernen über Bildschirme und Tablets in den Klassenzimmern Deutschland. Heute, 2024, können wir sagen: Die digitale Transformation unserer Schulen ist dank des mutigen Engagements der Schulen – und damit rede ich von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und Eltern – und natürlich des mutigen Engagements und der finanziellen Untermauerung des Bundes, der Länder und der Kommunen Realität geworden.

Angesichts der rasanten digitalen Entwicklungen dürfen wir alle jetzt nicht den Fehler machen, uns auf dem bislang Erreichten auszuruhen. Mit Blick auf Chancen und Herausforderungen der künstlichen Intelligenz sind alle staatlichen Ebenen mehr denn je gefordert, jegliche Anstrengungen zu unternehmen, Schulen zu einem lebensnahen Lernort zu machen. Für die heutige Generation der Schülerinnen und Schüler gibt es schlicht keinen Unterschied mehr zwischen einem digitalen Raum und einem analogen Raum. Für mich ist deshalb der Digitalpakt auch ein wichtiges Instrument der Bildungsgerechtigkeit. Wir haben in der Pandemie gesehen, dass sich die soziale Schere und Spaltung an der Art der Endgeräte, dem Umfang und der Verfügbarkeit des digitalen Netzes zu Hause oder auch unterwegs ablesen lässt. Das selbstbestimmte und bewusste Bewegen junger Menschen in der digitalen Welt steht unlimitierten Konsumgewohnheiten und einer von Algorithmen gesteuerten Informationslogik entgegen.

Digitale Bildung in Deutschland darf nicht von der Finanzlage der Familien abhängig sein, auch nicht von der Finanzlage der Länder oder Kommunen als Schulträger. Jeder junge Mensch muss, egal ob er im Norden oder im Süden dieser Republik wohnt, die gleiche Chance haben, beste digitale Bildung in der Schule zu erfahren. Es geht um nicht weniger als um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Und ich spreche für meine Kolleginnen und Kollegen in der KMK, wenn ich sage, dass wir sehr froh wären, wenn wir deutliche Fortschritte in den Verhandlungen sehen würden. Die Frage nach dem Volumen des

Digitalpaktes 2.0 bleibt weiterhin ungeklärt. Bislang und auch in den jüngsten Ausführungen der Bundesregierung am heutigen Tage ist noch nicht erkennbar, ob und in welcher Höhe die Bundesregierung Mittel für den Digitalpakt 2.0 zur Verfügung stellt. Die Länder erwarten eine Fortsetzung des Digitalpaktes mit einem Finanzierungsanteil des Bundes von mindestens 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Nur so können wir sicherstellen, dass der Digitalpakt 2.0 nicht hinter den bisherigen Effekten des Basisdigitalpaktes und seiner Zusatzvereinbarung zurückfällt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Weg zurück zur Kreidetafel kann nicht die Lösung sein. Dafür setzen sich alle Länder mit ihren vielfachen Maßnahmen ein, und ich bin sehr stolz, dass wir diesen Weg auch im Saarland ganzheitlich gehen. Gemeinsam mit den Landkreisen haben wir entsprechende Kompetenzzentren aufgebaut, wir haben Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse mit digitalen Endgeräten ausgestattet, im Übrigen mit Landesmitteln. Wir haben diese Geräte mit digitalen Inhalten ausgestattet: Apps, Bücher, Instrumente zur individuellen Förderung. Eine Plattform namens „Online-Schule Saarland“ ist das verbindende Element. An unserem Bildungscampus werden Lehrerinnen und Lehrer entsprechend fortgebildet. Ein „Basiscurriculum Medienbildung und informatische Bildung für die Klassenstufen 1 bis 10“ wird komplettiert durch die Einführung des Faches Informatik in diesem Schuljahr, das alle Schülerinnen und Schüler genießen dürfen. Und wir haben uns sogar in der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer zu Informatiklehrkräften mit der Universität des Saarlandes engagiert und setzen hier auch auf eine wissenschaftliche Begleitung des Einsatzes digitaler Mittel an unseren Grundschulen. All das können wir tun mit den erheblichen finanziellen Eigenanstrengungen, aber auch mit einem klugen Einsatz der Mittel des Digitalpaktes.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Haushaltsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, daher an dieser Stelle noch mal ein Aufruf an alle Mitglieder des Bundestages, aber auch die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung: Setzen Sie sich für einen starken Digitalpakt 2.0 ein, der den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in dieser digitalen Welt gerecht wird! Es geht hier nicht um Zuständigkeiten. Es geht darum, beste digitale Bildung für unsere jungen Menschen anzubieten. Lassen Sie uns mutig und gemeinsam die digitale Transformation an unseren Schulen gestalten! Um es in den Worten der Fußballsprache zu sagen: Die Aufstellung steht, die Taktik auch. Wir haben mit Bund, Ländern und Kommunen talentierte und kreative Player auf dem Spielfeld, die bereits gezeigt haben, dass sie sich klug Bälle zuspieren und am Ende siegreich vom Platz gehen können. Ich hoffe, dass das am Tag des EM-Deutschlandspiels vielleicht auch ein gutes Signal in Richtung der Bundesregierung ist. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke, Frau Ministerin Streichert-Clivot! – Jetzt spricht Frau Ministerin Prien aus Schleswig-Holstein.

Karin Prien (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bildungssystem in Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Mitten in einer Zeit multipler Krisen müssen wir nicht weniger als eine bildungspolitische Trendwende vollziehen. Es muss uns gelingen, das Bildungssystem insgesamt leistungsfähiger und gleichzeitig Bildung und Lernerfolg weniger stark von sozialer Herkunft abhängig zu machen. Dass das eine Mammutaufgabe ist, müsste eigentlich klar sein, und eigentlich müsste das für alle Ebenen unseres Staates höchste Priorität haben. Leider ist das nicht so, und da bin ich ganz bei dem Kieler Bildungsforscher und Co-Vorsitzenden der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz, der jüngst in einem Interview sagte, die Bildungskrise sei offensichtlich nicht ganz oben auf der Agenda der Politik und das sei nicht nur ein politisches, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Augenscheinlich, meine Damen und Herren, fehlt es der Bildung an einer hinreichend starken Lobby in unserem Land. Ich kann Ihnen versichern: Bei den Bundesländern, A-, B- und G-seitig, ist das anders. Wir stehen hier fest zusammen. Deshalb auch die Initiative, die wir hier heute gemeinsam auf den Weg bringen. – Herr Bovenschulte, ich kann Sie hinsichtlich der CDU beruhigen. Unser Partei- und Fraktionsvorsitzender hat sich ja heute Morgen sehr klar dazu geäußert. Auch die CDU steht hier wie eine Eins.

Meine Damen und Herren, gute Bildung ist in Wahrheit ja die Antwort auf fast alle Herausforderungen, die unser Land heute gewärtigt. Es geht um das langfristige Potenzialwachstum in unserem Land, es geht um die Sicherung der Fachkräfte, und es geht letztendlich um die Stärkung der Demokratie als Fundament unseres Zusammenlebens. Beim Startchancen-Programm haben wir nach langen Ringen gemeinsam etwas Gutes hinbekommen. 20 Milliarden Euro stellen Bund und Länder gemeinsam zur Verfügung. Dabei gehen die Länder an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit, und das haben wir gegenüber dem Bund auch immer wieder deutlich gemacht.

Mit dem Abschluss des Startchancen-Programms hatten Bund und Länder sich aber auch darauf geeinigt, einen neuen Digitalpakt Schule auf den Weg zu bringen. Wir hatten uns auf einen festen Zeitplan verständigt. Wir hatten eine schrittige Vorgehensweise verabredet, um diesen neuen Digitalpakt 2.0 bis Mitte Mai dieses Jahres zum Abschluss zu bringen. Diesen Zeitplan, diese Verabredung hat der Bund nicht eingehalten, und ich muss leider sagen, dass diese Vorgehensweise sehr viel Vertrauen gekostet hat. Stattdessen hat der Bund mit einer Vielzahl von neuen Forderungen die grundgesetzliche Zuständigkeit der Länder für das Schulwesen letztlich immer wieder infrage gestellt. Das war nicht förderlich

und hat beinahe zum Scheitern der Verhandlungen geführt. Die Taktik „einen Schritt vor, zwei Schritte zurück“ muss jetzt ein Ende haben. Das kostet Vertrauen, das belastet das Bund-Länder-Verhältnis, und es ist vor allem den Schülerinnen und Schülern nicht weiter zuzumuten, die – darauf hat meine Kollegin Streichert-Clivot ja hingewiesen – digital nicht abgehängt werden dürfen in unserem Land. Das gilt ganz besonders für Schülerinnen und Schüler, die ohnehin sozial benachteiligt sind. Aber es geht eben auch nicht an für die Schulen und die Schulträger, die jetzt Planungssicherheit brauchen. Die kommunalen Schulträger sind genauso wie die Länder für ihre weitere Planung zwingend auf Klarheit angewiesen. Die Haushaltsverhandlungen laufen ja auch in den Ländern und in den Kommunen.

Wir brauchen darüber hinaus eine Verstärkung des Digitalpakts. Dieses Hin und Her darf es nicht alle paar Jahre geben. Wenn der Digitalpakt nicht kommt, wird dies Investitionen in Digitalisierung in Deutschland verhindern, den Digitalisierungsprozess weiter verlangsamen und auch die Mühen der letzten Jahre wieder infrage stellen, denn Schulträger und Länder werden das nicht ohne den Bund wuppen können.

Letztlich entsteht auch ein Schaden für unsere Demokratie, denn die Bürgerinnen und Bürger verlangen zu Recht, dass wir hier gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dieses Thema ist auch eines, das zu erheblicher Politikverdrossenheit führt. Deshalb fordern wir Länder gemeinsam: Die Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 müssen jetzt zügig abgeschlossen werden. Wir brauchen jetzt belastbare finanzielle Aussagen des Bundes. Dass wir diese heute Morgen immer noch nicht haben, ist wirklich eine große Enttäuschung. Der Bund darf die Verhandlungen nicht weiter in die Länge ziehen. Wir brauchen am Ende einen Digitalpakt 2.0, der nicht hinter dem ersten Digitalpakt zurücksteht.

Meine Damen und Herren, wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Haushaltslage im Bund und in den Ländern gleichermaßen angespannt ist. Die aktuellen Herausforderungen sind groß. Aber gerade deshalb brauchen wir und brauchen die Menschen in unserem Land Klarheit und Verlässlichkeit. Sie brauchen eine Vorstellung davon, wohin unsere Gesellschaft sich entwickeln soll und welche Prioritäten wir gemeinsam setzen wollen. Investitionen in Bildung sind das beste Mittel, um sowohl die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen als auch unsere Demokratie zu stärken und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu gestalten. Diese Chance dürfen wir nicht verstreichen lassen.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke, Frau Ministerin Prien! – Jetzt hat das Wort Herr Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe an meine Vorrednerinnen und Vorredner an. Auf

Seite 76 des Koalitionsvertrages der Ampelregierung heißt es: „Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen“. Wie gesagt, das steht in der Koalitionsvereinbarung von 2021, und im Mai dieses Jahres ist der Digitalpakt ausgelaufen. Nun habe ich, ehrlich gesagt, erwartet, dass angesichts der Initiative, die ja mit einer hohen Wahrscheinlichkeit mit einer sehr großen Mehrheit hier im Bundesrat verabschiedet wird, möglicherweise die Bundesministerin selbst in den Bundesrat kommt und Klartext redet zur Umsetzung dieser Festlegung des Koalitionsvertrags, die ja faktisch in das Regierungsprogramm der Ampelregierung überführt ist. Ich will mal mit einem Augenzwinkern sagen: Vielleicht ist es gut, dass sie nicht da ist, weil uns sonst ein Jour fixe angeboten worden wäre. Das kann nicht die Lösung sein. Vielmehr muss es aus meiner Sicht darum gehen, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden. Dazu hat Frau Streichert-Clivot gesprochen, dazu hat Karin Prien sehr eindeutig gesprochen.

Ganz klar, die Verzögerung des Digitalpakts liegt nicht an den Ländern. Die Länder haben die Verhandlungen geführt, die Länder haben die Hand ausgestreckt, und langsam wird der Arm lahm. Das ist die Schwierigkeit, vor der wir stehen. Klar ist aber auch: Planungssicherheit ist notwendig. Der 1. Januar 2025 ist ziemlich nah, das Zeitfenster schließt sich, in dem wir die ausgestreckte Hand des Bundes, die hoffentlich noch kommt, ergreifen können. Das Ärgerliche ist ja nicht, dass wir in einer quasi digitalpaktlosen Zeit sind. Der Digitalpakt ist eigentlich ein Erfolgsmodell ist, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Er hat erstens bei einer der wesentlichen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, der Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Schulen wirklich viel geleistet. Er hat auch die Notwendigkeit aufgezeigt, schon allein durch die Finanzmittel, die investiert worden sind – in der ersten Marge 5 Milliarden Euro des Bundes mit den entsprechenden zehnpromtigen Kofinanzierungen der Länder. Dann ist dreimal nachgesteuert worden, noch mal 1,5 Milliarden Euro des Bundes sind draufgelegt worden, wiederum mit der entsprechenden Zufinanzierung der Länder. Das zeigt ja, wie enorm groß der Bedarf in diesem Bereich ist, und gleichzeitig zeigt es, dass mit einem Instrument, nämlich Artikel 104c Grundgesetz, auch Finanzierungsvereinbarungen möglich sind. Das heißt also, dass wir als Bund und Länder bei den wirklich wichtigen Herausforderungen unseres Gemeinwesens handeln können. In einer Zeit, wo der Politik so wenig zugetraut wird, ist der Digitalpakt eigentlich ein Beweis dafür, dass wir es können – wenn es halt auch tatsächlich weitergeht; und das ist der wesentliche Punkt.

Gleichzeitig zeigt der Digitalpakt die Schwächen unserer föderalen Struktur, die kein Naturgesetz, sondern politisch festgelegt ist. Worüber spreche ich? Über das vermaledeite Kooperationsverbot in der Bildung, das seinerzeit in der Föderalismusreformkommission festge-

legt worden ist. Aus meiner Sicht macht der Digitalpakt auch die Schwächen deutlich, die grundgesetzlich festgelegt sind, und den Reformbedarf, den wir an dieser Stelle haben. Es ist an verschiedener Stelle, beispielsweise vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten, eine Föderalismusreformkommission III gefordert worden, und zwar ein Stück weit eine Reformkommission, die Fehlentscheidungen früherer Reformkommissionen korrigiert. Dazu gehört insbesondere das Kooperationsverbot in der Bildung. Die Überlegung, dieses Kooperationsverbot aufzuheben, war übrigens schon mal Gegenstand der Diskussion hier im Bundesrat. Ich erinnere an die Drucksache 621/17, in der sieben Länder hier im Bundesrat im Jahr 2017 gefordert haben – 2017; das war vor sieben Jahren –: Das Kooperationsverbot in der Bildung muss fallen. Ich glaube, dass das von weiterhin hoher Aktualität ist.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist: Wenn ich deutlich gemacht habe, wie viele Milliarden bereits der Bereich „Digitalisierung der Schulen“ als Notwendigkeit hervorruft, dann verweise ich auf die jüngst vorgelegten Zahlen des BDI, der in einem Positionspapier deutlich gemacht hat, wie viele Milliarden für Resilienz, Transformation und Klimaanpassungen notwendig sind. Der BDI benennt einen Bedarf von 375 bis 395 Milliarden Euro, die insgesamt in diesen Bereichen notwendig sind und die derzeit nicht in der Haushaltsplanung verankert sind. Für den Bereich Bildung sieht der BDI einen Bedarf von 100,8 Milliarden Euro, davon 12 Milliarden für die Kitas, 54,1 Milliarden für Schulen und 34,7 Milliarden für Hochschulen. Das ist der Bereich, über den wir sprechen. Und es war die erste Koalition, in der SPD und FDP gemeinsam regiert haben, die auf Basis der Finanzverfassungsreform von 1969 mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgaben eine Bildungsexpansion, insbesondere im Bereich der Hochschulen, initiieren konnte. Es gehört aus meiner Sicht auch zu den politischen Fehlern früherer Entscheidungen, dass wir nicht nur das Kooperationsverbot festgelegt haben, sondern auch das Instrument der Gemeinschaftsaufgaben, das durchaus Dysfunktionalitäten hatte, nicht reformiert, sondern abgeschafft haben und uns damit die Möglichkeit genommen haben, mit einem solchen Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe zu einer föderalen Verantwortlichkeit für die Reform unseres Gemeinwesens zu kommen.

Wenn es uns also gelingen sollte, den Digitalpakt im ersten Schritt zu verlängern und zweitens das Kooperationsverbot in der Bildung endlich wieder aufzuheben und drittens über sinnvolle, dauerhafte Finanzierungsinstrumente für den Bildungsbereich als Gemeinschaftsaufgaben zu sprechen, wären wir einen großen Schritt weiter. Und wenn wir dann schon bei diesem Schritt sind, dann kann man sich möglicherweise auch unideologisch und, ohne in den klassischen Schützengräben einer völlig blockierten Debatte zu verharren, der Frage widmen, die im Januar vom Sachverständigenrat aufgerufen wurde,

nämlich einer moderaten Anpassung der Schuldenbremse in Artikel 109 und Artikel 115 Grundgesetz mit dem Ziel, zu einer sinnvollen Finanzierung der vor uns liegenden Modernisierung unseres Gemeinwesens zu kommen. Wenn wir uns in einem solchen Sinne verständigen könnten, dann wären wir vielleicht so etwas wie eine föderale Fortschrittskoalition. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Vielen Dank, Herr Minister Hoff! – Jetzt spricht der von mir sehr geschätzte Staatsminister Schwarz aus Hessen.

Armin Schwarz (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe es auf den Punkt. Dazu brauche ich gar nicht so viel Redezeit, denn es ist schnell erklärt. Vorneweg: Vergessen wir nicht, worum es hier geht. Es geht um die Zukunft unserer mehr als 11 Millionen Schülerinnen und Schüler in Deutschland, es geht um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, und es geht um den notwendigen digitalen Bildungskick in einer digitalen Realität, in der unsere Schülerinnen und Schüler längst leben und in der wir alle längst angekommen sein sollten.

Doch statt Zukunft ist Stillstand angesagt. Wenn der Bund beim Digitalpakt 2.0 weiter untätig bleibt, wird den 11 Millionen jungen Menschen in Deutschland im wahren Sinne des Wortes der digitale Stecker gezogen – und das in der Schule. Wenn der Bund sich weiterhin weigert, zusammen mit den Ländern die Fortführung des Digitalpakts an unseren Schulen sicherzustellen, werden bald 11 Millionen Schülerinnen und Schüler von der digitalen Zukunft abgekoppelt. Das ist inakzeptabel. Der Bund muss gemeinsam mit den Schulträgern und den Ländern zurück auf den Weg des Fortschritts – und das für unsere Schülerinnen und Schüler. Der Bund muss sofort handeln, denn der originäre Digitalpakt ist am 16. Mai dieses Jahres ausgelaufen. Das bedeutet Stillstand. Wichtige und notwendige Investitionen in die Digitalisierung werden aufgrund fehlender Planungssicherheit möglicherweise dann nicht getätigt. Auch für die Schulträger, die Kommunen, ist eine nahtlose Fortführung von größter Bedeutung.

Doch statt Verantwortung zu übernehmen, verzögert der Bund, stellt getroffene Vereinbarungen infrage und greift mit völlig inakzeptablen Forderungen in die Ländersouveränität ein. Das können wir nicht mitmachen. Wir brauchen die Weiterentwicklung, um die digitale Welt pädagogisch sinnvoll mit unserer analogen Welt zu verknüpfen und um den globalen Herausforderungen unserer Zeit Rechnung zu tragen. Deswegen haben wir in Hessen ein Schulfach, das „Digitale Welt“ heißt. Hier verknüpfen wir die relevanten Zukunftsthemen, nämlich Ökonomie, Ökologie und Informatik. Darum geht es. Eines kann ich Ihnen als Lehrer und als Staatsminister sagen: Im Gegensatz zum Bund bin ich permanent vor Ort in den Schulen. Im Gegensatz zum Bund bin ich permanent im Austausch mit Schülerinnen und Schülern. Im Gegensatz zum Bund

bin ich permanent im Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern. Und deswegen will ich noch einmal unterstreichen: Wir brauchen die Digitalisierung, aber auch in Zukunft wird es ohne Bücher und ohne unsere hervorragend motivierten Kolleginnen und Kollegen nicht gehen. Analog und digital gehören zusammen, und deswegen muss digital und analog auch in unseren Schulen zusammen gelebt und zusammengeführt werden.

Die Länder stehen längst für den nächsten digitalen Sprung bereit. Die Verwaltungsvereinbarung lag dem Bund über zig Monate vor, und es gab sogar eine Einigung mit der Frau Bundesministerin. Alles wurde vom Bund wieder verworfen. Nicht nachvollziehbar, keinerlei Verlässlichkeit, keinerlei Planungssicherheit für keinen Akteur! Daher gilt: Der Bund darf Prüfungen nicht länger verzögern, der Bund darf keine mit den Ländern längst geeinten Positionen wieder infrage stellen, und der Bund muss einen angemessenen Beitrag beim Digitalpakt 2.0 leisten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Entschließungsantrag setzt insofern genau das richtige und ein deutliches Zeichen. Highspeed statt Stillstand, Wettbewerbsfähigkeit statt Stecker ziehen und Klarheit statt endlose Prüfung. Genau das braucht es für über 11 Millionen Schülerinnen und Schüler, genau das braucht es für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und für den digitalen Bildungskick in Deutschland. – Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Herr Staatsminister Schwarz! – Für die Bundesregierung hat jetzt das Wort: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Brandenburg.

Dr. Jens Brandenburg, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Vielen herzlichen Dank! – Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Es ist ja heute nicht das erste Mal, dass der Digitalpakt dieses Hohe Haus beschäftigt. Der DigitalPakt Schule ist für die Bildung in unserem Land ein wichtiger Baustein. In der Begründung, die ich Ihrem Antrag entnehme, sind wir uns zu großen Teilen einig. Eine moderne Bildungslandschaft ist das Fundament für die Zukunftsfähigkeit und auch für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. Digitale Bildung ist ein wichtiger Baustein und muss kontinuierlich und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Und ja, der DigitalPakt Schule hat dafür erhebliche Impulse gesetzt und die Lage in den Schulen einen großen Schritt vorangebracht. So begründen Sie ihren Vorstoß, und das unterschreibe ich für den Bund ohne Zögern.

Nicht mit Zögern, sondern mit Kopfschütteln lese ich dann aber, dass Sie als Verfassungsorgan die digitale Bildung als „dauerhafte, zentrale Zukunftsaufgabe“ bezeichnen, „die einer gemeinsamen Bewältigung aller staatlichen Akteure bedarf“. Die hohe Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler und damit für die Zukunft

Deutschlands ist sicher unbestritten. Aber bleiben wir hier bitte bei den verfassungsrechtlichen Fakten! Schulische Bildung und damit auch digitale Bildung ist Ihre Aufgabe, und zwar voll: Gesetzgebungskompetenz, Verwaltungskompetenz und eben auch Finanzierungskompetenz. Das Schulwesen war und ist Aufgabe der Länder, und der Bund unterstützt die Länder im engen Rahmen dessen, was das Grundgesetz gerade noch erlaubt. Mehr wäre durchaus möglich, wenn es seitens der Länder eine Offenheit zu einer Grundgesetzänderung beim Kooperationsverbot gäbe. Das ist leider nicht der Fall. Das haben Sie in den bisherigen Gesprächen strikt und immer wieder abgelehnt. Stehen Sie dann bitte auch jetzt zu genau dieser Verantwortung! Schon 2019 hat der Bundesrat mehr Möglichkeiten des Bundes abgelehnt, als damals das Grundgesetz für den DigitalPakt Schule geändert wurde. Das Ergebnis ist eine Finanzhilfe, die immer zeitlich befristet sein muss, also gerade nicht dauerhaft sein darf, wie Sie, Frau Ministerin Prien, das eben wider besseren Wissens gefordert haben. Der Bund ist jederzeit zu Gesprächen über andere verfassungsrechtliche Grundlagen bereit. Aber werfen Sie jetzt bitte nicht dem Bund Rahmenbedingungen vor, die die Länder an entscheidender Stelle selbst nicht zu ändern bereit sind.

Und doch gab es in den letzten Tagen sicher auch Anlass zu weiterem Kopfschütteln. Am 2. Juli veröffentlichte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Mathias Middelberg seine Pläne für die künftige Haushaltspolitik des Bundes; wir haben es eben gehört. Das gleiche Datum übrigens, das auch Ihr Entschließungsantrag trägt – und verbunden mit einer klaren Ansage: Das erfolgreiche Startchancen-Programm und auch der Digitalpakt sollen, so Middelberg, komplett gestrichen werden. Denn, Frau Prien, anders als in manchen Ländern soll im Bund eben keine Notlage im Haushalt erklärt werden. Und auch Herr Merz konnte sich heute im „Morgenmagazin“ leider nicht dazu durchringen, die nötige Klarheit zu schaffen und sich zu einer dauerhaft verlässlichen Finanzierung dieser beiden Bildungsprogramme durch den Bund zu bekennen.

Ganz anders die Bundesregierung! Wir zeigen, dass beides durchaus zusammenpasst: die Einhaltung der Schuldenbremse einerseits und mehr Investitionen in die Bildung andererseits. Wenn es Ihnen, Frau Prien und Herr Schwarz, wirklich um mehr Investitionen in die Bildung geht, dann sollten Sie Ihre lautstarken Forderungen daher nicht mit einer, ich sage das sehr offen, durchaus großen, Vertrauen zerstörenden und teils unverschämten Märchenstunde an die Bundesregierung richten, sondern zunächst die eigenen Parteifreunde in Berlin überzeugen.

Da heute manche von Ihnen hier wieder das Ob des Digitalpacks infrage gestellt haben, lassen Sie mich auch heute nochmals und sehr unmissverständlich seitens der Bundesregierung klarstellen: Der Digitalpakt 2.0 ab dem Jahr 2025 muss kommen. Die Finanzierung ist Gegenstand der laufenden Haushaltsaufstellung. Trotz schwie-

riger Haushaltslage haben wir schon die Stärkung des Zukunftsvertrags, das Startchancen-Programm, die DATI, drei BAföG-Reformen allein in dieser Legislaturperiode und viele weitere Vorhaben finanziell abgesichert. Genau das werden wir auch beim Digitalpakt 2.0 tun.

Meine Damen und Herren, dieselbe Klarheit erwarten wir nun auch von den Ländern. Denn in Ihrem Antrag klafft eine große Lücke. Kein Wort zur nötigen 50-Prozent-Kofinanzierung der Länder, kein Wort dazu, dass Sie die finanzielle Last nicht auf finanzschwache Kommunen abwälzen werden, und kein Wort dazu, dass auch Sie bereit sind, frisches Geld aus den Landeshaushalten für den Digitalpakt 2.0 zu besorgen. Dabei wäre doch gerade diese Klarheit seitens der Länder so dringend nötig. Stellen Sie sich bitte auch dieser Verantwortung! In Ihrem Entschließungsantrag steht: „Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ... müssen zügig und belastbar abgeschlossen werden“. Da kann ich Ihnen persönlich nur zustimmen. Um es ganz deutlich zu sagen: Es ist nicht der Bund, der auf der Bremse steht; das wissen Sie. Denn wochenlang gab es keine Bereitschaft der Länder, über ein wirkliches Gesamtkonzept des Digitalpaktes auch nur zu sprechen. Wir könnten längst weiter sein. Aber – und das ist die positive Nachricht – immerhin gibt es nun die Einigung, endlich über genau dieses Gesamtkonzept zu verhandeln. Ein gemeinsamer Rohentwurf einer solchen Rahmenvereinbarung liegt inzwischen vor, einschließlich sehr wichtiger Fragen zur Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Das hätten wir alles früher haben können. Aber ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie dieses Commitment nun in Ihrem Antrag festhalten.

Ihr Ziel zügiger Verhandlungen, um bald Klarheit zu schaffen, teile ich. Damit das aber nicht nur hehre Worte bleiben, brauchen wir nun auch in der Substanz Bewegung seitens der Länder. Je schneller Sie anerkennen, dass es einen Digitalpakt 2.0 nur mit einer echten und hälftigen Kofinanzierung der Länder geben kann, je früher Sie zusagen, dass diese Kofinanzierung nicht auf die Kommunen abgewälzt wird, je schneller wir zur konkreten Stärkung der Lehrkräftebildung kommen, je schneller wir den Königsteiner Schlüssel überwinden und je schneller Sie statt rhetorischer Nebelkerzen und teils auch scheinheiliger Schuldzuweisungen konkrete Zusagen bei den weiterhin offenen Fragen der Rahmenvereinbarung machen, desto schneller können wir die Verhandlungen zu einem guten, erfolgreichen Abschluss bringen. Sie kennen unsere Position seit Langem, und auf dieser Grundlage ist jederzeit eine Einigung möglich. Wir sind bereit, und wir freuen uns auf weitere, dann konstruktive Verhandlungen in der gemeinsamen Verhandlungsgruppe für einen Digitalpakt 2.0, der die Schulen und auch die Zukunft der jungen Generation in Deutschland spürbar voranbringt. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön!

Das war der Parlamentarische Staatssekretär aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bevor wir weitergehen, möchte ich erwähnen: Wir befinden uns im Bundesrat. Wir tauschen uns sehr klar aus in den Argumenten, gerne auch, ich sage mal, ordentlich, aber doch mit der gebotenen Höflichkeit in der Sprache. Das möchte ich hier einfach mal hinterlegen.

Bitte schön, Herr Minister Hoff!

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Ich bin dem Präsidenten für die Klarstellung sehr dankbar. Aber ich muss ehrlich sagen: Ich weiß nicht, wer Ihnen diese Rede aufgeschrieben hat, die Sie hier tapfer vorgetragen haben. Wir haben im Bundesrat schon häufig über Tiefpunkte in den Beziehungen zwischen Ländern und Bund gesprochen. „Scheinheilig“, „unverschämte Märchenstunde“, „Nebelkerzen“, das sind nur drei Begriffe Ihrer Rede, die Sie hier vorgetragen haben. Ich habe, ehrlich gesagt, in zehn Jahren Mitgliedschaft in diesem föderalen Gremium, der zweiten Kammer unserer Verfassungsordnung – die Legislative findet auch hier statt –, noch nicht erlebt, dass ein Repräsentant der Bundesregierung in dieser Form und im Kern hier Derartiges vorgetragen hat.

Ich habe darüber gesprochen, dass die Hand der Länder ausgestreckt ist. Was wir durch Ihre Rede empfangen haben, ist eine Backpfeife. Das ist der Kommunikation, der Art, wie wir miteinander in diesem Haus umgehen, nicht angemessen. Hier wird nur in seltenen Fällen als große Anerkennung und Wertschätzung mal Beifall gezollt. Ansonsten findet hier kein Beifall statt, weil wir hier keine rhetorischen Vernichtungsschlachten führen, wie sie in anderen parlamentarischen Gremien bedauerlicherweise inzwischen üblich sind und in unserer Demokratie dazu beitragen, dass wir nicht nach dem zwanglosen Zwang des besseren Arguments miteinander versuchen, zu einem Konsens zu kommen, sondern uns rhetorisch vernichten wollen. Das ist hier in dieser Kammer überhaupt nicht üblich.

Wenn die Länder gemeinsam sagen, sie sind bereit, den Digitalpakt fortzuführen, sie sehen die Notwendigkeit, dann diskutieren sie nicht mehr darüber, dass sie auch finanziell ihren Beitrag dazu leisten. Die Kommunen sind Teil unserer Länder. Wir müssen uns nicht vom Bund belehren lassen über die Frage, wie wir in unseren eigenen Zuständigkeiten die Finanzierungsverhältnisse darstellen. Der Bund ist nicht derjenige, der unsere Kommunen gegen die Länder an die Hand nehmen muss. Diese Form von *divide et impera* findet im Bundesrat bisher nicht statt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Ihre Rede in dieser Form die absolute Ausnahme bliebe. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Herr Minister Hoff!

Noch mal: Wir sind alle erfahren genug und auch geländegängig unterwegs. Ich glaube, wir sollten uns aber jetzt wieder ein bisschen runterkühlen und die nötige und gebotene Höflichkeit in der Sprache wahren. Das war noch einmal ein nett gemeinter Hinweis von mir.

Ich möchte noch anmerken, dass Frau **Staatsministerin Meier** (Sachsen) eine **Erklärung zu Protokoll¹** gibt.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Daher frage ich, wer die Entschließung fassen möchte. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Ich habe noch einen organisatorischen Hinweis, weil ich mir mal die Rednerliste und die Zeiten angeschaut habe. Wenn wir in dieser Geschwindigkeit fortfahren, dann werden wir pünktlich um 17.30 Uhr Schluss machen. Für diesen Fall würde ich die Bundesratsverwaltung bitten, zwei, drei Fernseher hier reinzubringen, damit wir gemeinsam das Fußballspiel schauen können. Sollte das jedoch von Ihnen anders gewünscht sein und Sie möglicherweise irgendwo anders das Spiel schauen wollen, dann der nette Hinweis an uns alle, dass wir bei den Reden wenigstens die Redezeit von fünf Minuten einhalten oder auch unterschreiten.

Jetzt kommen wir zum nächsten Punkt, der Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 6/2024²** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

2, 5 bis 7, 11, 12, 23, 26, 27, 32, 33, 37 bis 39, 42 bis 45, 47 bis 49, 51 bis 55 und 60.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Das ist somit **beschlossen**.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) (Drucksache 292/24, zu Drucksache 292/24)

Je eine **Erklärung zu Protokoll³** wurde abgegeben von Frau **Staatsministerin Eder** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Schmitt und von Herrn **Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Brandenburg** (Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wer gemäß Ziffer 1 dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Neunundzwanzigstes Gesetz zur **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (29. BAföGÄndG) (Drucksache 293/24)

Hier liegen mir keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll⁴** wurde abgegeben von Frau **Staatsministerin Meier** (Sachsen) für Herrn Staatsminister Gemkow und von Herrn **Parlamentarischem Staatssekretär Dr. Brandenburg** (Bundesministerium für Bildung und Forschung).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Eine Empfehlung oder ein Landesantrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. Ich stelle daher zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll⁵**.

¹ Anlage 2

² Anlage 3

³ Anlagen 4 und 5

⁴ Anlagen 6 und 7

⁵ Anlage 8

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Sechstes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 297/24)

Hierzu gibt es keine Reden. – Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage zunächst, wer allgemein ein Vermittlungsverfahren wünscht. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t** angerufen.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlenen Entschließungsziffern.

Ich beginne mit Ziffer 4, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Buchstabe k! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Votum für Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (**Postrechtsmodernisierungsgesetz** – PostModG) (Drucksache 298/24)

Hierzu haben wir drei Reden. – Herr Minister Dr. Philippi aus Niedersachsen, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach mehr als 25 Jahren wird das Postrecht endlich novelliert und an die geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst; und das ist gut. Obwohl die Fragen – erstens der Ausgestaltung der Universaldienste, zweitens des Marktzugangs für Dienstleister oder drittens der Entgelte für Postdienstleistungen – eigentlich ein klassisches Betätigungsfeld der Kolleginnen und Kollegen aus den Wirtschaftsministerien sind, möchte ich heute als Arbeits- und Gesundheitsminister zum Postrechtsmodernisierungsgesetz das Wort ergreifen. Sie fragen, warum? Das Gesetz mit vielen seiner technischen Regelungen wirkt durch die gesetzten Standards enorm auf die Arbeitsbedingungen der in der Branche Beschäftigten ein.

Die Arbeit im Bereich der Postdienstleistungen hat sich, wie wir alle täglich beobachten können, in den letzten 20 Jahren stark verändert. Ganz praktisch möchte ich auf die Zunahme des Onlinehandels verweisen, der für eine in der Vergangenheit nicht vermutete Steigerung des Lieferverkehrs an Privathaushalte gesorgt hat. Damit haben sich in der Praxis neben der mittlerweile regulierten Fleischindustrie in einer weiteren Branche zum Teil menschenunwürdige und unangemessene Arbeitsbedingungen eingeschlichen. Darauf haben viele meiner Kolleginnen und Kollegen bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens in aller Deutlichkeit hingewiesen.

Zahlreiche Dienstleister im Bereich der Zustellung und Logistik setzen zur Erfüllung ihrer Aufträge auf Subunternehmen, die in Konkurrenz stehen und auf die Zahlung des Mindestlohns, die Einhaltung geltender Arbeitszeitregelungen oder körperlich zumutbarer Arbeitsbedingungen nicht im erforderlichen Umfang achten. Deshalb haben sich die Länder im Bundesratsverfahren mehrheitlich für ein Subunternehmerverbot und strenge Regelungen hinsichtlich der Handhabung schwerer Pakete eingesetzt. Während der Beratungen im Bundestag sind im vorliegenden Gesetz an verschiedenen Stellen Überwachungspflichten gegenüber Subunternehmen verschärft worden. Auch wurden die Regeln für den Umgang mit Paketen mit erhöhtem Gewicht strikter gefasst. Und schließlich wurde die Bundesregierung durch den Bundestag verpflichtet, Kriterien für die Eignung der technischen Hilfsmittel zu bestimmen, die einer Einzelperson die Zustellung von Paketen mit einem Gewicht von über 20 Kilogramm ermöglichen sollen. Es entspricht durchaus den Grundsätzen des Arbeitsschutzrechts, solche Fragen im technischen Regelwerk zu beantworten. Gleichwohl – und da teile ich die Bedenken derer, die da Bauchschmerzen haben – setzt das voraus, dass die in die Pflicht genommenen Unternehmen diese Hilfsmittel dann auch tatsächlich beschaffen und zur Verfügung stellen. Ob das der Fall sein wird, werden wir genau beobachten.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Es gibt bessere Lösungen als das jetzt vorgesehene Kontrollsystem für Arbeitsbedingungen bei Subunternehmen in einer Nachunternehmerkontrolle. Von Vorteil wäre zum

¹ Anlage 9

Beispiel die Direktanstellung der die Auslieferung übernehmenden Beschäftigten bei einem tariflich gebundenen Dienstleister. Anstatt auf fehlende Branchentarifverträge in der Zustellung zu verweisen, könnte man sich über eine Verbesserung der Tarifbindung Gedanken machen. Die geltende Mindestlohnrichtlinie der EU verpflichtet ohnehin dazu. Bekanntermaßen beruhen die schlechten Arbeitsbedingungen in der Zustellung, aber nicht nur dort, auch auf der oft fehlenden Aufzeichnung von Arbeitszeiten. Der Bund könnte hier gegensteuern, indem er endlich, wie es das EU-Recht fordert und gebietet, eine konkrete Pflicht zur Aufzeichnung der geleisteten Arbeitszeit gesetzlich regelt.

Wenn wir trotz dieser Kritik auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichten, dann ist das ein Zeichen an den Bund, dass wir seine regulativen Neuschärfungen als Kompromissangebot akzeptieren. Insbesondere wollen wir der überfälligen Überarbeitung des Postrechts nicht grundsätzlich im Wege stehen. Ich hoffe, dass diese Botschaft beim Bund ankommt und nicht nur zur Kenntnis genommen wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Herr Dr. Philippi. – Jetzt hat das Wort: Frau Senatorin Kiziltepe, Berlin.

Cansel Kiziltepe (Berlin): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute werden wir das Postrechtsmodernisierungsgesetz beschließen – eine längst überfällige Reform, wie ich betonen möchte. Die Bedeutung dieser Branche für unsere Gesellschaft und Wirtschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn der reibungslose Versand von Waren stellt das Rückgrat moderner Lieferketten dar. Es sind Menschen, die dafür sorgen, Frauen und Männer, die täglich unsere Pakete zustellen. Jedes Jahr stellen sie 4 Milliarden Pakete zu. – Es ist schön, dass Kolleginnen und Kollegen von der Deutschen Post heute hier auf der Besuchertribüne mit dabei sind.

Die Bemühungen der Bundesregierung, die Arbeitsbedingungen im Postsektor zu verbessern, sind ausdrücklich zu begrüßen. Der Gesetzentwurf ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Die Belastungsgrenze ab 20 Kilogramm ist wichtig. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Beschäftigten in der Zulieferung und in der Logistik in ihrer alltäglichen Arbeit nicht kaputt machen. Fest steht auch: Die einfache Sackkarre kann ins Museum. Es braucht nun eine gute Lösung für die Ausgestaltung des technischen Hilfsmittels.

Ja, es ist richtig – Kollege Philippi hat das auch gesagt –: Wir wollten mehr. Wir haben auf der 100. Arbeits- und Sozialminister/-innenkonferenz im Dezember in Berlin einen gemeinsamen Antrag beschlossen, wichtige Beschlüsse gefasst. Neben der 20-Kilogramm-Begrenzung und einer Kennzeichnungspflicht für schwere Pakete war auch das Verbot von Fremdpersonal enthalten. Und wir

wollten eine Konkretisierung im Arbeitszeitgesetz, um die Belange der Beschäftigten in der Branche besonders zu berücksichtigen. Auch im AIS-Ausschuss hier im Bundesrat haben wir uns sehr intensiv damit befasst. Teilweise waren unsere Bemühungen erfolgreich. Es ist aber auch kein Geheimnis, an wem auf Bundesebene weitere Verbesserungen für die Beschäftigten gescheitert sind.

Der Gesetzentwurf ist zwar ein Fortschritt, aber eben auch ein Kompromiss, der noch wichtiger Anpassungen bedarf. Schlupflöcher oder unklare Regelungen dürfen nicht die Wirkung der Gesetzesreform untergraben. Darum hat der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates Forderungen aufgestellt, um den Schutz der Beschäftigten in der Branche wirklich zu gewährleisten. Wir wollen das Prinzip guter Arbeit stärken. Dazu gehören neben der fairen Bezahlung sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, klare und verbindliche Regelungen, die die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Auf dem Weg zu einem grundsätzlichen Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche müssen wir solchen Verträgen sehr klare Grenzen setzen. Zulässig dürfen sie nur sein, wenn Nachunternehmer ausschließlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu tariflichen Entgeltbedingungen einsetzen – fair entlohnt und sozial abgesichert. Wir bitten die Bundesregierung, dies in Zukunft gesetzlich klar zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den Sozialversicherungsträgern muss verbessert werden. Und schließlich sollte die Verpflichtung zur Aushändigung eines Arbeitsvertrages ab dem ersten Arbeitstag vorgeschrieben werden. Dies ist besonders in der Paketbranche notwendig, wo oft informelle und unsichere Arbeitsverhältnisse vorherrschen. Viele Migrantinnen und Migranten werden in der Zustellung eingesetzt, insbesondere Drittstaatsangehörige mit unsicherem Aufenthaltsstatus und geringen Deutschkenntnissen, die ihre Rechte oft nicht kennen. In aller Regel fehlen jedwede betriebliche Mitbestimmung und Tarifstruktur. Auch ist es wichtig, dass wir eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes erreichen. Das wäre essenziell. Die Pflicht zur elektronischen und manipulationssicheren Arbeitszeiterfassung und -aufbewahrung, sollte gesetzlich verankert und konkretisiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Paketbranche ist eine zentrale Säule unserer modernen Wirtschaft. Sie hält den Laden am Laufen. Das alles darf nicht auf die Knochen und die Gesundheit der Frauen und Männer gehen, die unsere Pakete zustellen, bei Wind und Wetter, im Sommer wie im Winter. Sie haben gute Arbeit verdient, die fair entlohnt und sozial abgesichert sein muss. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, mit einem Postrecht, das dann ein wirklicher Meilenstein für bessere Arbeitsbedingungen in der Paketbranche ist! Dafür will ich werben. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Manfred Pentz: Danke schön, Frau Senatorin Kiziltepe! – Jetzt spricht Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner.

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Heute entscheidet der Bundesrat über die erste grundlegende Modernisierung des Postrechts seit mehr als 25 Jahren. Wichtigstes Ziel der Novelle ist es, die flächendeckende Versorgung auf dem Land und in den Städten aufrechtzuerhalten, auch in Zeiten sinkender Briefmengen. Zugleich reagiert das Gesetz auf die wesentlichen Entwicklungen, die ja gerade schon angesprochen wurden: Wir haben ein Paketwachstum, das vom E-Commerce getrieben wird, und andererseits aber auch Chancen der Automatisierung im Postbereich. Die Novelle korrigiert auch, und das ist mir besonders wichtig, die Fehlentwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Arbeitsbedingungen, insbesondere im Paketsektor. Es geht hier um die vielen Tausenden Menschen, die uns täglich die Pakete bringen. Die meisten von uns bestellen immer wieder Pakete. Es geht genau um die Menschen, die uns ermöglichen, von zu Hause aus bestellen zu können.

Es geht also um die Themen Digitalisierung und Arbeitsbedingungen. Gerade diese Themen wurden im Bundesrat intensiv diskutiert. Deswegen möchte ich noch mal auf diese beiden Punkte genau eingehen.

Zum Thema Digitalisierung. Wir ermöglichen es, unter klaren Voraussetzungen automatisierte Stationen bei der flächendeckenden Versorgung zu berücksichtigen. Es ist aber nicht berechtigt, dass durch manche suggeriert wird, wir hätten hiermit eine Tür dazu geöffnet, dass überall vor Ort jeder allein entscheiden kann, ob es überhaupt noch eine Filiale geben wird. Es sind klare Bedingungen dafür gesetzt, dass die Bundesnetzagentur im Einzelfall zulassen kann, dass eine automatisierte Station eingesetzt wird – unter sehr engen Bedingungen: zum Beispiel nur barrierefrei und nur, wenn die Nutzung ohne ein eigenes Endgerät möglich ist. Hier hat der Bundestag übrigens die Möglichkeiten der Kommunen geschärft. Jede Kommune hat so oder so ein Mitspracherecht und jetzt auch die Möglichkeit, nach zwei Jahren die Einführung einer Station überprüfen zu lassen. Und nach fünf Jahren wird das Ganze evaluiert. Das ist also eine Stärkung der Kommunen, und ich glaube, das ist auch gut so.

Zweitens, zum Thema Arbeitsbedingungen: Das ist übrigens nicht nur ein Thema legaler Arbeitsbedingungen, vielmehr wissen wir auch, dass wir in diesem Sektor Organisierte Kriminalität haben. Wenn wir es ernst meinen, dann müssen wir hier ran an die Organisierte Kriminalität, sie bekämpfen und dadurch gleichzeitig den Arbeitsschutz der Mitarbeitenden erhöhen. Das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Hier gibt es drei Instrumente, die Verbesserungen erzielen – und ich möchte dem Bundesrat ganz herzlich danken für Ihre Positionierungen, die ja zu Veränderungen geführt haben:

Erstens. Es gibt ein neues Marktzugangsverfahren mit effektiven Kontrollbefugnissen für die Bundesnetzagentur gegenüber allen Anbietern: Brief und Paket, Auftraggeber und die Subunternehmer. Die Kontrolle setzt bereits vor dem Marktzugang an. Es gibt also einen Zugriff auf das Gewerbezentralregister. Das stellt sicher, dass auffällig gewordene Anbieter gar nicht mehr auf den Markt kommen. Das war bisher nicht möglich; und hier gab es immer wieder Fälle, die eher in die Kategorie OK fielen als in die Kategorie Wettbewerb.

Zweitens. Mit den jährlichen Überprüfungsverfahren nehmen wir Auftraggeber, die Subunternehmer einsetzen, stärker in die Pflicht. Die vorgesehenen Regelungen wurden im Bundestag noch einmal verschärft. Nun sind Auftraggeber zudem verpflichtet, fortdauernd die Einhaltung wesentlicher Arbeitsbedingungen – Arbeitszeit, Arbeitsentgelt, Sozialabgaben – zu kontrollieren.

Drittens. Die vorgesehenen Regelungen hinsichtlich schwerer Pakete tragen jetzt unmittelbar zum Schutz der Beschäftigten in der Zustellung bei. Ab 10 Kilogramm Gewicht gilt eine Kennzeichnungspflicht, ab 20 Kilogramm Gewicht sind Pakete durch zwei Personen zuzustellen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn einem einzelnen Zusteller ein geeignetes technisches Hilfsmittel zur Verfügung gestellt wird. Damit nicht jeder für sich selbst definieren kann, was das bedeutet, werden wir in einer Rechtsverordnung die Kriterien dafür festlegen.

Jetzt geht es darum, den genannten Maßnahmen eine Chance zu geben, ihre Wirkung in der Praxis zu zeigen. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir diese sehr bald sehen werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie heute dem Gesetz zustimmen, worum ich Sie herzlich bitte. Ich danke Ihnen nochmals für die Zusammenarbeit. Ihre an uns gerichteten Worte sind angekommen und werden in der Umsetzung berücksichtigt, indem wir genau auf die Aspekte, die Sie ja immer wieder genannt haben, besonders Rücksicht nehmen und hiermit die Modernisierung, die Digitalisierung, aber auch den Arbeitsschutz gut in Einklang bringen. Ich hoffe, dass wir diese Modernisierung gemeinsam mit Ihnen voranbringen können. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Frau Dr. Brantner!

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht. Erklärungen zu Protokoll sind nicht abgegeben worden.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ab.

Die Ausschüsse empfehlen in Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Es bleibt abzustimmen über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung und den Landesantrag.

Ich beginne mit Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen, die nach Buchstaben getrennt aufgerufen werden:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe i! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Dann rufe ich Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir haben den Tagesordnungspunkt beendet.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Erstes Gesetz zur **Änderung des Hochbaustatistikgesetzes** (Drucksache 299/24)

Es liegen uns keine Wortmeldungen vor. – Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Bartol** (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss angerufen.

Die **Abstimmung** über die in Ziffer 2 und Ziffer 3 empfohlene **EntschlieÙung** wird bis zum Abschluss des Vermittlungsverfahrens **zurückgestellt**.

Damit schlieÙe ich Punkt 10.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56**:

Zweites Gesetz zur **Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes** (Drucksache 317/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Senatorin Kiziltepe aus Berlin vor. – Bitte!

Cansel Kiziltepe (Berlin): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung stärkt die betriebliche Mitbestimmung, und das ist gut so. Denn mit dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes werden bisherige Rechtsunsicherheiten wirksam beseitigt. Die jetzige Klarstellung ist ein wichtiger Beitrag für die weitere Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und Demokratie in unserem Land.

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Januar 2023 haben manche Unternehmen die Vergütung von Betriebsratsmitgliedern gekürzt. Sie wollten nicht in den Verdacht der Untreue geraten. Weniger Geld auf der einen Seite ist aber ebenso falsch wie üppige Zuschläge auf der anderen Seite. Die Arbeit im Betriebsrat ist und bleibt ein Ehrenamt, und zwar im Interesse der Belegschaft. Hier darf es weder den Verdacht geben, dass sich die Geschäftsführung durch höheres Gehalt oder Zulagen ein gefälliges Verhalten erkaufte, noch, dass Betriebsratsarbeit bestraft wird, weil man etwa von der üblichen Gehaltsentwicklung abgekoppelt wird. Nun ist unmissverständlich klar: Ein Betriebsrat, eine Betriebsrätin darf durch die Geschäftsführung weder begünstigt noch benachteiligt werden, nicht bei der beruflichen Entwicklung und selbstverständlich auch nicht beim Lohn.

Mit der Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes gibt es jetzt einen klaren Maßstab für die Entlohnung, der sich am Niveau von vergleichbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern orientiert. Das ist gerecht und transparent. Das heißt, dass Betriebsrätinnen und -räte mit der Zeit im Beruf natürlich auch an der für ihre Kolleginnen und Kollegen üblichen Gehaltsentwicklung teilhaben müssen. Diese muss vergleichbar sein mit der ihrer Kolleginnen und Kollegen aus dem Betrieb. Denn es kann ja nicht sein, dass man nach möglicherweise jahrzehntelanger Betriebsratsarbeit immer noch dasselbe verdient wie am Anfang der Tätigkeit.

Mit dem Gesetz wird die Stellung des Betriebsrats als unabhängige Vertretung der Beschäftigten gestärkt. Wer sich künftig für den Betriebsrat zur Wahl stellt, kann also sicher sein, dass ihm keine Nachteile durch die Geschäftsführung drohen. Und auf der anderen Seite weiß die Belegschaft zweifelsfrei: Das ist meine Interessenvertretung, und die ist auch unabhängig.

¹ Anlage 10

Rechtsfrieden, Klarheit und damit eine weiter gestärkte betriebliche Mitbestimmung – das ist Ziel dieses Gesetzentwurfs. Betriebsrätinnen und -räte dürfen keine beruflichen Nachteile durch ihr wichtiges Ehrenamt haben. Der Bundesarbeitsminister hat in dieser Frage geliefert, und der Bundesrat sollte das einstimmig unterstützen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor. Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 56.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Gesetz zur **Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes** (Drucksache 327/24)

Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) für Minister Meyer abgegeben. – Weitere Protokollerklärungen oder Wortmeldungen haben wir nicht.

Wie vereinbart wird die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Schluss der Sitzung erneut aufgerufen werden.

Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 64.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Transplantationsgesetzes** und Einführung der Widerspruchslösung – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein – (Drucksache 278/24)

Dem Antrag sind **Hamburg und Thüringen beigetreten**.

Wir haben eine Wortmeldung von Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg. – Bitte!

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Dezember haben wir hier einen Entschließungsantrag gestellt und damit eine gute Dynamik hin zur Widerspruchslösung ausgelöst, die zwingend erforderlich ist, weil die Transplantationszahlen nicht den Erforderlichkeiten entsprechen. Mittlerweile hat sich, sicher auch motiviert durch unsere Aktivitäten, eine fraktionsüber-

greifende Gruppe im Bundestag gefunden. Die Einbringung des Gesetzentwurfs heute soll diesen Prozess weiterführen auf dem Weg zu einer Widerspruchslösung – die keine Zwangsverpflichtung ist. Jede und jeder ist frei, zu sagen: Ich spende meine Organe nicht. – Aber wer das nicht tut, ist automatisch Spenderin oder Spender.

Sie wissen: Wir sind das europäische Schlusslicht. Wir sind bei Eurotransplant darauf angewiesen, dass wir Organe erhalten, die nicht aus unserem Land sind. Um hier eine Balance zu erhalten, ist es notwendig, dass wir endlich zu Potte kommen, auch im Sinne der vielen auf ein Spenderorgan Wartenden. Ich glaube, dass wir als Bundesrat mit unseren Aktivitäten auch Richtung Bundestag für die richtige Impulsgebung sorgen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Zwei **Erklärungen zu Protokoll²** hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben, eine davon für Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür stimmt, den **Gesetzentwurf**, wie in Ziffer 2 empfohlen, unverändert beim Deutschen Bundestag **einzubringen**. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Herr **Minister Laumann** (Nordrhein-Westfalen) **wird zum Beauftragten** des Bundesrates **bestellt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 4 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **n i c h t** gefasst.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern** – Antrag der Länder Sachsen und Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 216/24)

Wir haben eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen. – Bitte!

¹ Anlage 11

² Anlagen 12 und 13

Katja Meier (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Demokratie steht in diesen Tagen unter Spannung. Die Veränderungen, die es benötigt, um unser Land fit für die Zukunft zu machen, sorgen bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Diskussionen um den richtigen Weg nach vorn. Dass diese Diskussionen mitunter heftig geführt werden, ist gut und gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu. Das hat ja nicht zuletzt die Diskussion der letzten Tage um den Bundeshaushalt gezeigt. Wir erleben aber seit geraumer Zeit noch etwas anderes: die gezielte Verhetzung und Verächtlichmachung demokratisch Engagierter.

Dies wird nicht nur von Kräften betrieben, die auch in Zukunft keinen Platz hier in diesem Hohen Haus haben werden. Die Kampagnen werden auch aus dem Ausland gesteuert und über soziale Medien, beispielsweise über Gruppen bei Telegram, verbreitet. Dies geschieht schon seit vielen Jahren. Der richtige Umgang damit ist Teil einer Diskussion, die zu Recht intensiv geführt wird, die aber auch zeigt, wie schwierig es ist, hier Fortschritte zu erzielen. Die Verächtlichmachung und Verhetzung hat seitdem Früchte getragen, zumindest aus Sicht ihrer Urheber. Die Wege der friedlichen demokratischen Debatte werden mancherorts verlassen. Dass das so ist, wissen wir alle.

Besonders zu spüren bekommen dies aber in ihrem unmittelbaren Alltag die Menschen, die sich auf kommunaler Ebene für unser Gemeinwohl engagieren. Für viele von ihnen sind Anfeindungen und Bedrohungen leider längst die Regel und eben nicht mehr der Ausnahmefall. Einschüchterungsversuche und Übergriffe setzen immer mehr Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu. Studien zeigen, dass sie – und ich kann das menschlich total nachvollziehen – ihr Verhalten verändern: Sie äußern sich nicht mehr zu bestimmten Themen, suchen bestimmte Orte nicht mehr auf. Im schlimmsten Fall überlassen sie das Feld schweren Herzens denjenigen, die ein dickeres Fell haben oder sich mit jenen auf einer Linie wissen, die undemokratisch ihre Gegner bekämpfen.

Um Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger besser zu schützen und gegen politisches Stalking vorzugehen, haben wir hier schon im Mai miteinander diskutiert und diesen Gesetzentwurf eingebracht. Er sieht unter anderem einen neuen Straftatbestand sowie eine Erweiterung bereits bestehender Straftatbestände auf die kommunale Ebene vor. Wir haben für diesen Vorstoß sehr viel Zuspruch bekommen, nicht nur aus dem Kreis der Länder, sondern auch von der kommunalen Ebene, vom Städte- und Gemeindetag, vom Landkreistag. Aber wir haben durchaus auch Skepsis erfahren.

Im Kern geht es darum, das Ansehen der Entscheidungen und die Attraktivität des Engagements von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern zu schützen, indem auch niedrigschwellige, aber gezielte Übergriffe im di-

rekten privaten Lebensumfeld bestraft werden. Das ist auch ein Zeichen, dass demokratische Prozesse nur dann funktionieren, wenn sie bestimmten Regeln folgen. Drohbriefe oder Aufmärsche vor Wohnhäusern sind kein legitimes demokratisches Mittel. Das sind Bedrohungen und Einschüchterungen, um politischen Druck auszuüben. Wenn vor der Haustür der Bürgermeisterin ein Schweinekopf abgelegt wird, meine Damen und Herren, dann sind das Mafiamethoden, und diese gehören definitiv nicht zum demokratischen Diskurs.

Hier ein Stoppschild aufzustellen, ist ein Zeichen, dass unsere Gesellschaft politisches Stalking eben nicht als legitime Form der politischen Auseinandersetzung akzeptiert und eine weitere Verrohung der Auseinandersetzung nicht zulässt. Denjenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, zeigt das, wogegen sie sich wehren können. Und es zeigt, dass jeder Mensch in unserem Land selbstverständlich ein Recht auf einen privaten Rückzugsraum und die Achtung der Privatsphäre hat. Deswegen ist strafrechtlicher Schutz an dieser Stelle genauso geboten wie auf Landes- und Bundesebene.

Übrigens sei zur Frage der praktischen Nachweisbarkeit angemerkt, dass Beweisschwierigkeiten den demokratischen Rechtsstaat nicht von der Pflicht entheben, Unrecht auf strafrechtlichem Weg zu ahnden. Die Abteilungen in den Staatsanwaltschaften, die sich mit Staatsschutzdelikten befassen, tun das selbstverständlich mit höchster Kompetenz. Ebenso entscheiden natürlich am Ende die Gerichte, ob im Einzelfall eine Strafwürdigkeit gegeben ist oder eben nicht.

Wir haben die wiederholte Tathandlung bewusst nicht zur Voraussetzung gemacht. Alles andere ginge auch an der Realität des politischen Stalkings vorbei. Denn die Übergriffe gehen in der Regel nicht von ein und derselben Person aus. Sie kommen von ganz unterschiedlichen Seiten. Wechselnde Personen stellen Kindern einer Bürgermeisterin nach oder kreuzen mit weiterer Verstärkung vor ihrer Wohnung auf. Politisches Stalking besteht aus einer Reihe solcher Handlungen. Diese Handlungen mögen vielleicht unkoordiniert sein, aber – und das ist das Entscheidende – sie finden nicht im luftleeren Raum statt, und sie dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Denn auch, wenn die Glieder dieser Eskalationskette nicht zwangsläufig dieselben Personen sind, sind sie trotzdem in ihrer Ziel- und Stoßrichtung miteinander verbunden. Gehandelt wird in Kenntnis dessen, was sich schon vorher ereignet hat. Das wirkt im Zusammenspiel und mündet in das, was sich etwas spröde als „schwerwiegende Beeinflussung der Lebensgestaltung der betroffenen Person“ fassen lässt. Der Volksmund weiß, dass steter Tropfen den Stein höhlt. Allerdings können beim politischen Stalking die kleinen konstanten Tropfen, die für sich genommen bislang kaum geahndet werden konnten, zur Erschütterung und bis hin zur Amtsaufgabe führen. Auch sind diese zunächst niedrigschwelligen Fälle, Übergriffe und zunehmenden Grenzüberschreitungen ja häufig die erste Stufe, die die Hemmschwelle für weitere

Taten absenkt. Sie bergen immer die Gefahr der Eskalation zu einer konkreten Bedrohung bis hin zu einer Gewalttat. Und wenn das passiert, dann geschieht das eben mitnichten aus heiterem Himmel, sondern mit Ankündigung.

Die Angst vor Einschüchterungsversuchen wächst, und solange wir nicht handeln, ist diese Angst auch begründet. Sie führt dazu, dass es in manchen Gemeinden schwer wird, überhaupt noch Menschen zu finden, die für Ämter und Mandate kandidieren. Zudem richten die Taten in der Summe noch einen weiteren Schaden an, einen, der uns alle trifft, als Demokratie und als Gesellschaft. Denn wenn Entscheidungen nicht mehr sachorientiert, sondern aus Angst getroffen werden, dann untergräbt das auch das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat und greift die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie an. Wir wollen aber doch eine Demokratie, an der die Menschen aktiv teilhaben, in der sie sich einbringen und zu der sie eine echte, gute Beziehung aufbauen, ohne Angst und Schrecken. Politisches Stalking hat im demokratischen Miteinander deshalb nichts verloren. Einer Normalisierung wollen wir mit diesem Gesetzesantrag entgegenwirken.

Wir sollten gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass politisches Stalking vom Strafrecht erfasst wird – mit einem hoffentlich breiten Schulterchluss aller Länder, der ein wichtiges Zeichen des Zusammenhalts senden würde. Es wäre vor allem ein Signal an diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und die auf demokratischem Weg etwas bewegen wollen.

Dass das kein allein ostdeutsches oder sächsisches Phänomen ist, unterstreichen – und dafür danke ich – die Beitritte Nordrhein-Westfalens und Schleswig-Holsteins. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Frau **Ministerin Bernhard** (Mecklenburg-Vorpommern) gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Staatsministerin Katja Meier** (Sachsen) **zur Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Damit schließe ich den TOP 14.

Ich komme zu **TOP 15:**

Entwurf eines Gesetzes zum strafrechtlichen **Schutz von Persönlichkeitsrechten vor Deepfakes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 222/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor, auch keine Erklärung zu Protokoll.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und eine Entschließung vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen zu dem Gesetzentwurf. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Wir kommen dann zu der Frage der **unveränderten Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Georg Eisenreich** (Bayern) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Jetzt folgt noch die Abstimmung über die Entschließung.

Ihr Handzeichen zu Ziffer 7 Buchstabe a! – Minderheit.

Jetzt noch den Rest von Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir haben TOP 15 beendet.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 320/24)

¹ Anlage 14

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Minister Hauk** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Strobl abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 61.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 16**:

Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines gestaffelten **Mutterschutzes bei Fehlgeburten** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 289/24)

Dem Antrag sind **Hamburg und Niedersachsen beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Dr. Jung für das Saarland.

Ein technischer Hinweis: Üblicherweise fängt die Uhr bei Zeitüberschreitung an, in Gelb und in Rot zu blinken. Das ist heute aus technischer Sicht leider nicht möglich. Wenn die Zeit ins Plus läuft, haben Sie die Redezeit überschritten.

Jetzt erteile ich Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dr. Magnus Jung (Saarland): Vielen Dank! – Frau Präsidentin, ich versuche, dass es nicht so weit kommt. – Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Der Satz „Ich habe mein Kind verloren“ ist ein Satz, hinter dem oft große Trauer, aber auch Scham und Verzweiflung stehen. Es ist ein Satz, den man immer noch selten hört, und das, obwohl eine Fehlgeburt zur Realität vieler Frauen und ihrer Familien gehört. Bis zu 25 Prozent aller Schwangeren erleiden eine Fehlgeburt. Doch das gesellschaftliche Tabu ist immer noch groß. Betroffene fühlen sich oft alleingelassen.

Wir möchten heute mit dem vorliegenden Entschließungsantrag gemeinsam mit Ihnen die Bundesregierung zur Einführung von Schutzfristen für Betroffene von Fehlgeburten im Sinne des Mutterschutzgesetzes auffordern. Dahinter steht der ausdrückliche Wunsch der Betroffenen. Eine Fehlgeburt ist für die betroffenen Frauen häufig eine sehr schmerzhaft Erfahrung. Sie bedeutet nicht nur den Verlust eines Kindes, sondern geht auch mit physischen und psychischen Belastungen einher. Eine Auswertung von Versichertendaten der IKK Südwest ergab, dass mehr als 60 Prozent der Frauen, die eine Fehlgeburt hatten, im Anschluss daran psychisch erkrankten.

Im Kern geht es in der Debatte um zwei Bereiche: zum einen um die Änderung der Rechtslage im Mutterschutz.

Die derzeitige Regelung, nach der eine Schwangere, die ihr Kind vor der 24. Schwangerschaftswoche mit einem Gewicht von unter 500 Gramm verliert, keinen Anspruch auf Mutterschutz hat, bedeutet, dass sich Betroffene selbst um eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bemühen müssen. Es liegt dann im Ermessen einzelner Ärztinnen und Ärzte, ob und für wie lange sie diese Bescheinigung ausstellen. Verliert eine schwangere Frau ihr Kind hingegen ab Beginn der 24. Schwangerschaftswoche, hat also eine Totgeburt, hat sie Anrecht auf 18 Wochen Mutterschutz. Das heißt, für sie gelten die Schutzfristen des § 3 Mutterschutzgesetz. Außerdem hat sie einen Anspruch auf das Mutterschaftsgeld nach § 24i SGB V.

Die aktuelle Rechtslage zum Anspruch auf Mutterschutz beruht auf einer willkürlichen Festlegung, was zur Ungleichbehandlung von Frauen nach einer Tot- oder Fehlgeburt führt. Die Anerkennung des Mutterschutzes darf nicht an einer starren Gramm- oder Wochenzahl festgemacht werden. Frauen sollten ganz ohne Zweifel grundsätzlich das Recht haben, sich von den körperlichen Auswirkungen einer Schwangerschaft und Geburt – und auch eine Fehlgeburt ist eine Geburt – in einem angemessenen Zeitraum zu erholen. Das ist nicht nur rechtlich geboten.

Damit komme ich zum zweiten Bereich: Es ist auch die Frage, mit welchen Augen der Staat auf die Frauen schaut, die ihr Kind verloren haben. Ist es eine reine Privatsache? Oder ist es eine Frage des Gesundheitssystems und der Unterstützung der Gesellschaft? Es ist mir ein ausgesprochenes Anliegen, für Letzteres zu plädieren. Frauen müssen sich in dieser Situation der Solidarität und Unterstützung durch den Staat und die Gesellschaft sicher sein können.

Dass die Ampelkoalition eine Änderung des Mutterschutzgesetzes schon in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hatte, war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir bitten jetzt darum, dem nachzukommen und eine neue Regelung vorzulegen, die den physischen und psychischen Belastungen der Frauen gerecht wird, und fordern eine gestaffelte Lösung. Das bedeutet: Je weiter vorangeschritten die Schwangerschaft war, desto länger sollte der Mutterschutz nach einer Fehlgeburt dauern. Eine reine Vorverlegung von der 24. auf die 20. Woche wäre aus meiner Sicht keine ausreichende Antwort auf die vielen unterschiedlichen Fragen und Probleme. Details sollten in einer Kommission aus Expertinnen und Experten erarbeitet werden.

Im saarländischen Landtag wurde ein gemeinsamer Landtagsantrag der SPD- und CDU-Fraktion – mehr ernstzunehmende Parteien gibt es im saarländischen Landtag nicht –, welcher das Anliegen aufgenommen hat, einstimmig angenommen. Ich würde mich auch hier über eine breite Unterstützung für das Anliegen freuen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

¹ Anlage 15

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Jung!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschlie-ßung zu fassen. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir beenden den Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschlie-ßung des Bundesrates: Netto-Null-Technologien strategisch stärken – **Wertschöpfung durch klimaneutrale Technologien** in Deutschland mit „Net Zero Valleys“ sichern und zusätzlich schaffen – Antrag der Länder Sachsen und Brandenburg – (Drucksache 284/24)

Dem Antrag ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Wir stimmen daher sofort über die Ausschussempfeh-lungen ab. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschlie-ßung in der soeben festgelegten Fassung?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entschlie-ßung des Bundesrates „Erstellung der Rechtsverordnung zur **Fortschreibung des Wohn-geldes**“ – Antrag der Freien und Hansestadt Ham-burg – (Drucksache 274/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfeh-lungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer stimmt dafür, die **Entschlie-ßung, wie soeben festgelegt, zu fassen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschlie-ßung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur **Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung** – An-trag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hes-sen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 319/24)

Dem Antrag sind **Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben abgegeben: Herr **Minis-ter Hauk** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha sowie Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bay-ern) für Frau Staatsministerin Gerlach.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt dafür, die **Entschlie-ßung zu fassen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich schlie-ße den Tagesordnungspunkt 57.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Produkt-sicherheitsgesetzes** und weiterer produktsicherheits-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 231/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfeh-lungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledig-ten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf ent-sprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 19.

¹ Anlagen 16 und 17

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes (Drucksache 256/24)

Hierzu liegen uns diverse Wortmeldungen vor. Ich rufe auf: Herrn Minister Hauk aus Baden-Württemberg. – Bitte!

Peter Hauk (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Tierschutzgesetz im ersten Durchgang – die Stellungnahmen sind abgegeben. Der Ausschuss hat getagt. Die Stellungnahmen liegen Ihnen vor. Der Tierschutz ist insgesamt ein berechtigtes, ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen. Das umfasst die private Tierhaltung, insbesondere aber auch die Haltung von Nutztieren. Die tierische Erzeugung steht seit vielen Jahren vor großen Herausforderungen. Das betraf zuletzt insbesondere massive Anpassungen in der Schweinehaltung. Jetzt rückt mit den vorgelegten Änderungen die Rinderhaltung verstärkt in den Fokus.

Mir ist es persönlich wichtig, angemessene Regelungen zu erreichen mit dem Ziel, die regionale Produktion und damit die Tierhaltung in den bäuerlichen Familienbetrieben in Deutschland zu erhalten. Ich glaube, das ist unser aller Ziel. Es macht überhaupt keinen Sinn, wenn die Tierhaltung bei uns verschwindet. Der Fleischkonsum geht zwar zurück, das ist wohl wahr. Aber die Zahl der Tiere geht deutlich stärker zurück. Das heißt, der Import nimmt deutlich zu. Und ob es den Tieren außerhalb der Grenzen Deutschlands besser geht, das würde ich zu bezweifeln wagen. Deshalb braucht es auch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte. Wenn wir wollen, dass Tiere nach unseren Vorstellungen gehalten werden, dann müssen die Landwirte wettbewerbsfähig sein. Wir brauchen also weitere Verbesserungen des Tierschutzes in der Nutztierhaltung.

Unsere Tierhalter sorgen aber auch mit Fürsorge für ihre Tiere. Ihnen braucht man zunächst einmal nicht zu erklären, was Tierschutz bedeutet. Wir brauchen praxisgerechte Lösungen und vor allen Dingen angemessene Übergangsfristen. Das heißt nicht, dass man sagt: drei, vier, fünf Jahre. Angemessene Übergangsfristen heißt: Man muss die Investitionszeiträume bei Tierhaltungen berücksichtigen. Sonst machen die Übergangsfristen keinen Sinn. Das gilt insbesondere für den jetzt geforderten Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern.

Für die tierschutzgerechte Weiterentwicklung der Nutztierhaltung fehlt nach wie vor die schon lange versprochene Finanzierungsstrategie. Das ist zuletzt auch auf dem Bauerntag in Cottbus deutlich geworden. Hier haben die Landwirte den anwesenden Bundeslandwirtschaftsminister sehr deutlich auf überzogene Regelungen im Entwurf zum Tierschutzgesetz hingewiesen.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Pflicht, die zukünftigen Rahmenbedingungen für die Tierhaltung nachvollziehbar und vernünftig zu gestalten. Der vom Bund vorgelegte Entwurf erfüllt die Anforderungen in keiner Weise. Entgegen vielfacher Bekenntnisse der Bundesregierung zum Bürokratieabbau enthält er zahlreiche bürokratische, aufwendige und teure Regelungen, die die Betriebe und die Behörden der Länder vor allen Dingen massiv belasten und letztendlich Verdrängungseffekte nach sich ziehen.

Teils extrem detaillierte Regelungen, so zum Beispiel zu Eingriffen bei Nutztieren, aber auch zur Anbindehaltung, wurden hier ohne ausreichende Beteiligung der Länder in ein Gesetz eingebracht, das im Bundesrat wiederum nicht zustimmungspflichtig sein soll. Das, meine Damen und Herren, ist auch ein grundsätzlicher Kritikpunkt. Es geht nicht nur um die Inhalte, sondern es geht auch um die Form. Heute wurde schon wiederholt bei anderen Themen, beim Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, beim Düngegesetz, angesprochen, dass das Reden miteinander, das Ringen um Lösungen das Wichtige ist. Das macht man nicht, indem man Verfassungstricks anwendet und am Ende versucht, nicht zustimmungspflichtige Gesetze in den Bundesrat einzubringen, die nach Verabschiedung – siehe Tierhaltungskennzeichnungsgesetz – den Ländern und den Bauern, den Betroffenen, nur Schwierigkeiten bereiten.

Der Bund bürdet mit dem vorliegenden Entwurf den landwirtschaftlichen Unternehmen, aber auch den Behörden der Länder erhebliche Lasten auf. Das sind hohe Investitionskosten, zusätzlicher bürokratischer Aufwand, aber auch aufwendige Vorgaben, die die Länder umsetzen sollen. Dazu fehlen den Unternehmen, aber auch den Landesbehörden aktuell die Mittel. Ich verweise insbesondere auf die Regelungen zur Videoüberwachung in Schlachtbetrieben und zur Kontrolle in VTN-Betrieben. Zu Gesprächen über konkrete finanzielle Unterstützungen durch den Bund wären wir gern bereit.

Die Ausschussdrucksache enthält nun zahlreiche zusätzliche Forderungen der Länder. Insgesamt ergibt sich noch lange kein schlüssiges und vernünftiges Konzept. Es gibt auch Forderungen wie beispielsweise jene nach einem Kupierverzicht bei Jagdhunden, bei der jeder, der tierschutzgerecht jagen will, sagen muss: Das ist eigentlich abstrus, weil sich mit einer langen Rute, also einem langen Schwanz, die Tierquälerei bei Jagdhunden quasi schon aufdrängt.

Das Tierschutzgesetz ist erheblich mit Detailregelungen überfrachtet, vernachlässigt über alle Maßen die Sach- und Fachkompetenz der Landwirte, und die gute fachliche Praxis bleibt außen vor. Deshalb ist es dringend überarbeitungsbedürftig. Wir hoffen, dass dann der endgültige Entwurf die Anregungen der Länder weitestgehend enthält, aber auch die Anregungen, die im Zweifelsfall heute keine Mehrheit finden. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Hauk! – Zu Wort hat sich als Nächster gemeldet: Herr Minister Schwarz für Schleswig-Holstein. – Bitte!

Werner Schwarz (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland ist innerhalb der EU für seinen bereits geltenden hohen Tierschutzstandard bekannt. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Verbesserungen dieses bestehenden hohen Tierschutzniveaus erreicht werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

So enthält der Gesetzentwurf beispielsweise die bereits seit Längerem angekündigte Einführung der Videoüberwachung in Schlachtbetrieben. Als Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister halte ich diesen Schritt für wichtig. Es ist mir ein besonderes Anliegen und gesellschaftlicher Auftrag, dass Nutztiere tierschutzgerecht gehalten und geschlachtet werden. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher essen aus Überzeugung Fleisch und Fleischprodukte. Sie möchten dies jedoch in dem Bewusstsein tun, dass die Tiere zuvor tierschutzgerecht gehalten und geschlachtet worden sind. Die Videoüberwachung in Schlachtbetrieben ist ein geeignetes Instrument, diese gesellschaftliche Forderung zu flankieren, und wird dazu beitragen, die Bedingungen weiter zu verbessern und Missstände zu verhindern. Dadurch kann auch das notwendige und wichtige Verbrauchervertrauen gestärkt und gefestigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Stoppen des illegalen Tierhandels ist ein weiteres wichtiges Anliegen, das der Gesetzentwurf abbildet. Der Handel mit Tieren im Internet bietet die Möglichkeit, auch solche Tiere zu erwerben, die im Ausland unter schlechten Bedingungen aufgezogen wurden, Tiere, die oftmals zu jung und krank verkauft werden. Nicht selten landen diese Tiere später in den Tierheimen, die zunehmend an ihre Grenzen stoßen. Um diesen Handel effektiver bekämpfen zu können, ist die Pflicht zur Mitteilung der Identität von Anbietern im Onlinehandel mit Heimtieren ein deutliches Signal, welches Schleswig-Holstein mit einer Bundesratsinitiative eingefordert hatte und das nun erfreulicherweise in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, das zur Beratung vorgelegte Gesetz enthält allerdings, wie man sprichwörtlich sagt, nicht nur Licht, sondern auch Schatten. Einige Änderungsvorschläge halte ich für unausgewogen, wenn nicht sogar für überbordend. Nahezu jeder Tierhalter dürfte von dem Gesetzentwurf betroffen sein. Für zahlreiche der geplanten Änderungen hätte es vorher mehr Zeit für einen koordinierten Abstimmungsprozess bedurft. Ich möchte daran erinnern, dass wir bei allem Bestreben nach mehr Schutz das Augenmaß nicht verlieren dürfen. Wir müssen die Auswirkungen und die Umsetzbarkeit neuer Regelungen im Blick behalten. Ziel muss doch sein, Tierschutz zu realisieren, der für Tierhalterinnen und Tierhalter gemeinsam mit Tierärztinnen und

Tierärzten praktikabel und umsetzbar ist. Diesen Ansatz vermissen ich in Teilen des Gesetzentwurfs, so zum Beispiel bei den geplanten Änderungen zu den kurativen Eingriffen.

Die Verödung des Hornansatzes soll zukünftig gesetzlich dem Betäubungsverbot unterliegen. Ich appelliere an Sie, dem Änderungsvorschlag des federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz zum § 6 Tierschutzgesetz insoweit zuzustimmen, dass die Bundesregierung die Möglichkeit erhält, per Rechtsverordnung eine Regelung zur Betäubung von Kälbern bei der Verödung der Hornanlage auf den Weg zu bringen. Dies würde den Weg freimachen für eine praxistaugliche Umsetzung, durch die Kosten und Aufwand für Tierhalter im Rahmen gehalten werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Nationale Aktionsplan Kupierverzicht hat sich beim Kupieren der Ferkel als guter, verhältnismäßiger Ansatz erwiesen, der mit Wissenschaft und Praxis abgestimmt ist. Dessen Vorgaben sollten daher unverändert ins Tierschutzgesetz aufgenommen werden. Wir sollten die Dinge nicht komplizierter machen, als sie ohnehin sind. Auch bei den Vorgaben zum Kürzen des Schwanzes bei Schafen sollten wir achtsam und maßvoll agieren. Bislang sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Übergangsfrist von acht Jahren vor. Ob Maßnahmen zur Sicherstellung einer entsprechenden Schlacht-, Zucht- und Scherhygiene allein ausreichen, um die Probleme langer Schwänze bei Schafen zu lösen, erscheint fraglich. Die Maßnahmen werden in jedem Falle zu zusätzlichem Aufwand führen. Die Schafhalterinnen und Schafhalter, die ohnehin schon wenig mit ihrer Tierhaltung verdienen, werden dadurch weiter finanziell belastet. Eine Lösung des Problems per Zucht wird nicht in acht Jahren möglich sein. Für den Zuchterfolg der Kurzschwanzigkeit wird von Experten eine Zuchtdauer von wenigstens 15 Jahren angenommen. Diese Zeit sollten wir den Schafhalterinnen und Schafhaltern geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung meiner Anliegen im Rahmen der nachfolgenden Abstimmungen.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister Schwarz! – Es hat sich als Nächstes Frau Ministerin Olschowski für Baden-Württemberg gemeldet. – Bitte schön!

Petra Olschowski (Baden-Württemberg): Ganz herzlichen Dank! – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kabinettskollege, Herr Minister Hauk, hat sich bereits zum Gesetzentwurf im Allgemeinen geäußert. Ich konzentriere mich nun kurz auf einen anderen Aspekt, nämlich die Auswirkungen des geplanten Tierschutzgesetzes auf Wissenschaft und Forschung.

Ich möchte voranstellen, dass selbstverständlich auch in Wissenschaft und Forschung die Bestrebungen, den Tierschutz in Deutschland zu stärken, unterstützt werden und unterstützt werden müssen. Dies muss aber innerhalb rechtssicherer und klarer Leitplanken geschehen und darf wichtige Forschungsprojekte nicht behindern.

In Baden-Württemberg haben wir beispielsweise aufgrund unserer starken biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung gegenüber den hierfür eingesetzten Versuchstieren. Deshalb stärken und fördern wir das sogenannte 3R-Prinzip: Replacement, Reduction and Refinement, also Reduzierung, Ersetzen und Verfeinern der Methoden. Dadurch können wir Tierleid, Tierzahlen und Tierversuche durch alternative Methoden immer weiter reduzieren. Dazu haben wir im Land beispielsweise das erfolgreiche landesweite 3R-Netzwerk aufgebaut, das deutliche Erfolge zeitigt und das wir auch in Zukunft weiterentwickeln wollen. Andere Länder gehen ähnliche Schritte. Aber wir wissen auch: In vielen biomedizinischen Forschungsbereichen werden Tierversuche längerfristig nicht ersetzt werden können. Dabei handelt es sich in der Regel um hochrelevante Forschung, die auf das bessere Verständnis und mögliche Therapien, zum Beispiel von Volkskrankheiten, ich nenne beispielhaft Alzheimer oder auch Krebs, abzielen.

Für die Sicherung und den Fortschritt unserer biomedizinischen Forschung in Deutschland, auch als Standort, ist es daher entscheidend, dass die dafür notwendigen und alternativlosen Tierversuche weder durch Rechtsunsicherheit noch durch intransparente und langwierige Genehmigungsverfahren behindert werden. Denn bereits die bestehenden Rechtsunsicherheiten, zum Beispiel bei der Tötung sogenannter, wie es heißt, „überzähliger Versuchstiere“, führen schon jetzt zu einem Standortnachteil für die hiesige Forschung.

Die im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes vorgesehenen Änderungen betreffen daher in zentralen Punkten auch die Wissenschaft. Die im Referententwurf ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Strafmaßes verbunden mit der Einführung weiterer unbestimmter Rechtsbegriffe, um nur zwei Aspekte herauszugreifen, hätte die bestehende Rechtsunsicherheit dramatisch verstärkt. Entsprechend haben einige Länder, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften mit der deutschen Hochschulmedizin auf diese Diskrepanzen hingewiesen und Alternativvorschläge unterbreitet. Das Bundeslandwirtschaftsministerium und Herr Bundesminister Özdemir haben sich in der Folge dialogbereit gezeigt. Durch die gegenseitige Gesprächs- und Kompromissbereitschaft sind wir gemeinsam insgesamt einen großen Schritt vorangekommen. Dafür möchte ich danken. Der vorliegende Konsens birgt allerdings immer noch Rechtsunsicherheiten, beispielsweise durch die fehlende Präzisierung im Gesetzestext gegenüber der Begründung.

Außerdem ist es wichtig, dass die Novellierungen von Tierschutzgesetz und Tierschutz-Versuchstierverordnung zeitgleich umgesetzt werden. Es ist gut, dass der Bund bereits an der Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung arbeitet, um gemeinsam mit der Verabschiedung des Tierschutzgesetzes mehr Rechtssicherheit herzustellen. Diese nächsten Schritte müssen wir jetzt schnell angehen, sonst riskieren wir letztlich die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschland und die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer biomedizinischen Forschung. Wichtig ist, dass nach der Tierschutz-Versuchstierverordnung auch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes aus dem Jahr 2000 aktualisiert wird, um insgesamt mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Dialogbasis, die es jetzt gibt, ist eine gute Voraussetzung. Grundsätzlich können wir den eingeschlagenen Weg als Startpunkt für eine Neuausrichtung des Umgangs mit dem Thema in der Forschung begreifen. Vorschläge dazu liegen vor. Diese sollten wir als Impulse nutzen, um jenseits des aktuellen Gesetzentwurfs mehr Klarheit und Rechtssicherheit in diesem sensiblen Bereich zu schaffen, für den wir gerade auch in der Wissenschaft eine große Verantwortung tragen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank! – Als nächste Rednerin hat sich für Niedersachsen Frau Ministerin Staudte zu Wort gemeldet.

Miriam Staudte (Niedersachsen): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Tierschutzanliegen haben eine sehr hohe gesellschaftliche Relevanz. Das haben wir daran gesehen, dass in den letzten Jahren immer wieder einzelne Themen hier im Bundesrat diskutiert worden sind. Es ist auch kein Zufall, dass ausgerechnet die Tierschutzorganisationen in großer Zahl zu diesem Tagesordnungspunkt heute vor dem Bundesrat demonstriert haben.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass wir in Niedersachsen den Gesetzentwurf des Bundes für die Novelle des Tierschutzgesetzes ausdrücklich begrüßen. Es wurde in den Fachausschüssen schon eine Vielzahl an Anträgen eingebracht, die deutlich gemacht haben: Es ist wirklich eine ganz große Bandbreite an Themen, die angegangen und diskutiert werden müssen. Einige sind ja gerade in der Diskussion schon angesprochen worden.

Ich möchte positiv hervorheben: das Thema Videoaufzeichnungen in Schlachthöfen. Das ist wirklich ein ganz wichtiger Schritt, und Sie werden sich alle erinnern, dass in den vergangenen Jahren immer mal wieder Videoaufzeichnungen von privaten Tierschutzorganisationen medial sehr präsent waren und es dann einen großen Aufschrei gegeben hat. Jeder hat sich gefragt: Warum braucht es dafür diese Organisationen? Das ist doch eigentlich eine staatliche Aufgabe. – Ich glaube, da zeigen

wir wirklich Handlungsfähigkeit, indem wir dieses Thema jetzt angehen.

Ich begrüße auch, dass es eine Eindämmung bei betäubungslosen Eingriffen in verschiedenen Punkten gibt. Das Enthornen von Rindern ist ja schon angesprochen worden. Ich glaube, es ist auch richtig, dass hier grundsätzlich gilt, dass die notwendige Lokalanästhesie von Tierärztinnen und Tierärzten vorgenommen werden soll. Wenn es einen Fachkräftemangel bei den Tierärztinnen und Tierärzten gibt, dann müssen wir natürlich auch diskutieren und schauen, wie wir Fortbildungen für andere Berufsgruppen organisieren können. Ich würde dabei nicht das Thema Finanzen hochhängen, sondern eher die Themen Fachlichkeit und Verfügbarkeit.

Das Kupieren von Ringelschwänzen bei Schweinen ist auch schon angesprochen worden. Da sind wir in Deutschland gefordert. Es gibt viele andere europäische Länder, die da schon weiter sind, zum Beispiel Finnland. Die machen das nicht, die haben damit eigentlich nie angefangen und fragen sich: Warum klappt das in Deutschland nicht? Da ist es gut, dass es jetzt konkreter wird und dass der Aktionsplan gesetzlich umgesetzt wird, dass wir Risikoanalysen haben, weil die Haltung von Tieren mit langem Schwanz möglich ist.

Ich freue mich auch, dass es eine Konkretisierung im Bereich des Qualzuchtparagraphen gibt. Da haben wir jahrelang eine hohe Zielsetzung gehabt, aber letztendlich ein rechtlich stumpfes Schwert. Insofern ist es wirklich gut, dass wir hier zu einer Konkretisierung kommen. Beim Onlinetierhandel, der immer weiter ausgedehnt wird, jetzt kleine Instrumente zu haben, dass man mit fingierten Ankäufen diejenigen dingfest machen kann, die seit Jahren aktiv sind und illegalen Handel betreiben, ist auch sehr richtig.

Ich sehe allerdings noch bei einigen Punkten Luft nach oben. Deswegen ist es richtig, dass wir die Gelegenheit hatten, Stellungnahmen einzubringen, und ich hoffe, dass im Zuge der weiteren Debatte noch Verbesserungen für den Tierschutz möglich sind, was zum Beispiel das Thema „Anbindehaltung von Rindern“ angeht. Es ist in der Öffentlichkeit nicht mehr vermittelbar, dass wir so lange Übergangsfristen von zehn Jahren anpeilen. Die Ställe, in denen diese Tiere stehen, sind alle abgeschrieben, alle abbezahlt. Dann muss es da einfach in Zukunft auch Veränderungen geben. Ich bin immer sehr für den Erhalt und die Unterstützung von kleinen Betrieben, aber es kann für kleine Betriebe keinen Freifahrtschein geben, dass das auf alle Ewigkeiten weitergehen darf. Beim Schnabelkürzen bei Legehennen, bei Puten würden wir uns auch klarere Regelungen wünschen. Da gilt ja immer der Grundsatz, dass die Ställe den Tieren angepasst werden sollen und nicht umgekehrt. Und aus niedersächsischer Sicht ein ganz wichtiges Thema: Tiertransporte in Drittländer. Da wäre der ideale Weg, jetzt über das Tierschutzgesetz eine ganz klare Regelung zu verankern. Ich glaube, es gibt eine ganz große gesellschaftliche Mehr-

heit, die möchte, dass solche Tiertransporte in Zukunft verhindert werden. Dazu wünsche ich mir auch noch mehr Diskussionsbereitschaft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin! – Als letzte Rednerin hat sich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu Wort gemeldet. – Frau Nick, bitte schön!

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Die allermeisten Menschen in Deutschland gehen gut mit ihren Tieren um. Doch wir alle kennen Fälle, in denen Tierhalterinnen oder Tierhalter ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, und es gibt Umstände, die Tierwohl erschweren. Beides kann dazu führen, dass Tiere leiden. Das wollen wir ändern. Deshalb haben wir uns als Bundesregierung vorgenommen, den Tierschutz in Deutschland zu stärken.

Mit unserem Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes schaffen wir wichtige Voraussetzungen für den Tierschutz. Wir schließen wichtige Lücken, um strukturelle Defizite in Umsetzung und Vollzug zu beseitigen. Wir schaffen Regeln für eine Videoüberwachung in Schlachthöfen, damit eklatante Verstöße einfacher geahndet werden können. Wir konkretisieren das bestehende Qualzuchtverbot für Wirbeltiere wie Hunde und Katzen, und wir führen eine verpflichtende Kontrolle erwerbsmäßiger Tierbörsen ein, um Geschäfte mit Tierleid zu verringern.

Wir schärfen nach, wo es notwendig ist, und wir sorgen für mehr Klarheit, auch im Sinne der Tierhalterinnen und Tierhalter. Dabei gibt es selbstverständlich Zielkonflikte. Deshalb überrascht es mich nicht, dass der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates viele Empfehlungen zum Gesetzentwurf eingebracht hat.

Zur Anbindehaltung. Experten sind sich einig, dass bei der Anbindehaltung das artgerechte Verhalten von Rindern stark eingeschränkt wird. Das widerspricht nun mal einem modernen Verständnis von Tierschutz. Deshalb gilt die Anbindehaltung als Auslaufmodell; dafür sieht das Gesetz eine Frist von zehn Jahren vor. Anders ist es bei kleineren Betrieben: Sie behalten auch weiterhin die Möglichkeit der saisonalen Anbindehaltung, in der die Tiere einen Teil des Jahres auf der Weide verbringen. Einzig die Voraussetzungen dafür haben wir angepasst. Damit stärken wir den Tierschutz und werden gleichzeitig unserer Verantwortung für die wertvollen und artenreichen Kulturlandschaften mit ihren Almen, Wiesen, Weiden gerecht.

Bei den Regelungen zum Kupieren von Schweineschwänzen orientieren wir uns im Gesetzentwurf weitge-

hend am Aktionsplan Kupierverzicht. Damit schaffen wir, was die Länder selbst gefordert haben: eine Verankerung des Aktionsplans im Gesetz. Schon seit 30 Jahren besteht im EU-Recht das Verbot des routinemäßigen Schwänzekupierens. Wenn wir jetzt nicht handeln, dann droht uns ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. Im schlimmsten Fall müssten wir dann durch ein komplettes Kupierverbot oder ein Haltungsverbot nachschärfen. Das kann ja keiner ernsthaft wollen.

Natürlich können wir beim Thema Tierschutz die Tiertransporte nicht ausklammern. Ich sehe es wie Ministerin Staudte und viele andere Menschen, nicht nur bei uns in Deutschland: Es ist völlig inakzeptabel, dass lebende Tiere unter oft furchtbaren Bedingungen in Drittstaaten gebracht werden. Wir brauchen EU-weit einheitliche, ambitionierte Regelungen, gerade auch mit Blick auf unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Dafür setzen wir uns weiterhin ein.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Minister, unser Umgang mit Tieren und ihre Haltung verbessert sich kontinuierlich. Das liegt auch daran, dass Forschung und Wissenschaft im Tierschutz vorankommen und uns wichtige neue Erkenntnisse über das Empfinden und die Bedürfnisse von Tieren liefern. Das muss sich auch im Tierschutz widerspiegeln. Bei allen berechtigten Diskussionen über die Ausgestaltung tierschutzrechtlicher Regelungen dürfen wir das Wesentliche nicht aus den Augen verlieren: dass es den Tieren nach der Gesetzesänderung besser geht als vorher. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!

Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Staatsministerin Eder** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 256/2. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Dann zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Über Ziffer 18 stimmen wir wunschgemäß nach Buchstaben ab.

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 24 und 25.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ich ziehe vor: Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ich ziehe des Weiteren vor: Ziffer 79! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 35.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

¹ Anlage 18

Ziffer 43! – Minderheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ich ziehe vor: Ziffer 80! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 82.

Wir kommen zurück: Ziffer 45! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 256/3! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 51.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 53.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 62.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 67.

Ziffer 72! – Mehrheit.

Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Über Ziffer 83 stimmen wir wunschgemäß in drei Schritten ab. Ihr Handzeichen bitte für:

Buchstaben a und c! – Minderheit.

Buchstaben b und f! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 83! – Mehrheit.

Auch über Ziffer 84 stimmen wir wunschgemäß getrennt ab, und zwar in vier Schritten. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstaben d und n! – Mehrheit.

Buchstabe k! – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 84! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme beschlossen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung** und zum Bürokratieabbau **im Strom- und Energiesteuerrecht** (Drucksache 232/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 1 nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bei Ziffer 3 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3 Buchstabe e! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 22.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (**Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** – GVSG) (Drucksache 234/24, zu Drucksache 234/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ wurde abgegeben von Frau **Ministerin Olschowski** (Baden-Württemberg) für Herrn Minister Lucha, Frau **Senatorin Kiziltepe** (Berlin), Frau **Ministerin Nonnemacher** (Brandenburg), Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen) für Herrn Minister Dr. Philippi und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) für Frau Ministerin Werner.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den TOP 24.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (**Filmförderungsgesetz** – FFG) (Drucksache 238/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Gremmels aus Hessen vor. – Bitte!

Timon Gremmels (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Begriff „Filmwirtschaft“ verknüpfen viele Menschen schnell prächtige Events, Hollywood, Oscars, Roter Teppich, vor allem aber auch das Kino der Blockbuster. Es geht heute allerdings nicht darum, Hollywood herauszufordern. Ich glaube, da würden wir uns verheben. Aber was klar ist: Wir müssen etwas tun, damit der deutsche Film international wieder konkurrenzfähiger wird. Wir wollen, dass der deutsche Film wieder stärker für Qualität und Erfolg steht. Deshalb ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung die größte Filmförderreform seit Langem angeht. Die Länder werden die weiteren Schritte konstruktiv begleiten. Gut ist auch, dass im Rahmen der heutigen Einigung der Bundesregierung in Sachen Wachstumspaket in Bezug auf die Filmförderung ein klares Bekenntnis für ein Steueranreizmodell abgegeben worden ist; auch das ein wichtiges Signal.

Doch der Film ist nicht nur ein Wirtschaftsgut. Er ist auch ein besonderes Kulturgut, gerade bei uns in Deutschland. Deswegen ist neben dem Erfolg bei der Förderung in Deutschland immer auch die Qualität ein sehr wichtiges Kriterium. Gerade deshalb ist es unverständlich, warum die Prädikate der Deutschen Film- und Medienbewertung im Entwurf des Filmförderungsgesetzes keine Berücksichtigung mehr finden. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern dankbar, dass wir uns gemeinsam dafür starkmachen, dass dies im weiteren Gesetzgebungsprozess noch korrigiert wird. Die Prädikate dienen seit Jahrzehnten als verlässliches Gütesiegel und helfen Zuschauerinnen und Zuschauern, sich im vielfältigen Film- und Medienangebot zurechtzufinden. Besonders für Kinder und Jugendliche und deren Eltern sind Prädikate eine wichtige Orientierungshilfe, die es zu behalten gilt.

An anderen Stellen gibt es ebenfalls noch Verbesserungsbedarf. Neben der Produktionsförderung sollten wir auch darüber sprechen, wo und wie diese Filme gezeigt werden und wo und wie wir diese Filme sehen wollen. Meine ganz persönliche Meinung: Filme gehören ins Kino, in einen dunklen Raum oder bei Open-Air-Kinos auf eine große Leinwand mit perfektem Ton und mit süßem Popcorn. Weit weg von den Ablenkungen des Alltags wollen wir Kino genießen. Deshalb mein Plädoyer: Lassen Sie uns unsere Kinos, die Festivals und auch die Verleiher stärken! Der Kinobesuch muss ein Erlebnis bleiben, ansonsten siegen doch unser aller Trägheit, das Sofa und der Flachbildschirm.

¹ Anlagen 19 bis 23

In Hessen haben wir ein Kinoinvestitionsprogramm, das genau hier unterstützt und das sehr gefragt ist. Aber wir brauchen dringend weitere starke Programme des Bundes. In meiner Heimatregion Kassel haben mir Kinobetreiber berichtet, dass das Förderbudget des Bundes für 2024 bereits nach 20 Sekunden ausgeschöpft war. Das zeigt: Der Bedarf ist riesengroß. Insbesondere im ländlichen Raum spielen Kinos nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine ganz besondere gesellschaftliche Rolle als zentraler Kulturort. Kinos können das Tor zu einer ganz neuen Welt öffnen. Bei Filmfestivals wie beispielsweise in Hessen bei Nippon Connection in Frankfurt, einem der weltweit größten Festivals des japanischen Films, oder bei thematischen Setzungen wie beim QUEER Filmfest in Weiterstadt oder dem Video- und Dokumentationsfilmfest bei mir in Kassel: Wir wollen die Vielfalt erhalten und unterstützen.

Neben den Kinos und Festivals muss auch der Filmverleih und -vertrieb bei der Mittelverteilung angemessen berücksichtigt werden, besonders kleine Unternehmen, die sich auf Programmkinoinhalte spezialisieren und Filme in die Kinos bringen, die wir sonst niemals zu sehen bekommen. Wir brauchen diese Verleiher, um die kulturelle Filmvielfalt zu erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben uns als Bund und Länder mit der Filmförderung vor sechs Jahren gemeinsam auf den Weg gemacht, das deutsche Filmerbe zu digitalisieren und so für kommende Generationen wieder erlebbar zu machen. Ich verstehe die Notlagen angesichts leerer Kassen. Vergessen wir aber nicht: Wir haben Schätze von unfassbarem Wert. Auch wenn sich diese Welt vielleicht nicht immer monetarisieren lässt, so ist doch dieses Filmerbe nicht wegzudenken. Denn Film ist nicht nur ein Wirtschafts-, sondern eben auch ein Kulturgut. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Über Ziffer 1 stimmen wir vereinbarungsgemäß nach Buchstaben getrennt ab. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 28.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Kulturgutschutzgesetzes (KGSGÄndG)** (Drucksache 239/24)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 29.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur **Terrorismusbekämpfung** (Drucksache 240/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 30.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung** (Drucksache 241/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 31.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen** und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchs-kennzeichnungsgesetzes (Drucksache 244/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 34.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung der Verfügbarkeit von Wasserstoff** und zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (Drucksache 265/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Franke** (Bundesministerium für Gesundheit) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) abgegeben.

Wir stimmen nun ab über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag Bayerns.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20 ist erledigt.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22 ist erledigt.

Ich rufe den Antrag Bayerns auf. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 35.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes** (Drucksache 266/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll²** haben abgegeben: Herr **Minister Krischer** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Neubaur und Herr **Minister Schwarz** (Schleswig-Holstein) für Herrn Minister Goldschmidt.

Wir stimmen nun über die Ausschussempfehlungen und einen Antrag Schleswig-Holsteins ab.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

¹ Anlage 24

² Anlagen 25 und 26

Ziffer 9! – Minderheit.

Dann ziehe ich jetzt Ziffer 17 vor. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Ich rufe nun Ziffer 14 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 16 erledigt.

Wir kommen zu Ziffer 15, die ich wiederum nach Buchstaben getrennt aufrufe.

Buchstabe a! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Schleswig-Holsteins auf. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 15 Buchstabe b. – Mehrheit.

Ich komme nun zu Buchstabe d, den ich zunächst ohne den letzten Satz aufrufe. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den letzten Satz von Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 36.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie** und eines Rahmens für Maßnahmen zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP)
COM(2024) 150 final; Ratsdok. 7340/24
(Drucksache 165/24, zu Drucksache 165/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 40.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat über **Reformen und Überprüfungen** von Politikbereichen **im Vorfeld der Erweiterung**
COM(2024) 146 final; Ratsdok. 6679/24
(Drucksache 283/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern), Herr **Staatsminister Pentz** (Hessen), Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen), Frau **Ministerin Zieschang** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Haseloff und Herr **Minister Schwarz** (Schleswig-Holstein).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 41.

¹ Anlagen 27 bis 31

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Verordnung zur **Neufassung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung** und zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (Drucksache 251/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 251/2. Wer stimmt dafür? – Minderheit.

Nun weiter mit den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Nun zum Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 251/4. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Bayerns in Drucksache 251/3! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung, wie soeben beschlossen, zugestimmt.**

Wir schließen Tagesordnungspunkt 46.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Sechsfundfünfzigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 518/23)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll¹** haben abgegeben: Frau **Ministerin Osigus** (Niedersachsen), Herr **Minister Krischer** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Ministerin Dr. Zieschang** (Sachsen-Anhalt).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag der Länder Niedersachsen und Saarland vor.

Ich beginne mit:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Zwei-Länder-Antrag! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3, 4 und 17 Satz 1.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen.**

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschliebung, wobei Ziffer 17 Satz 1 bereits erledigt ist. Ich rufe auf:

Ziffer 17 im Übrigen! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschliebung gefasst.**

Wir schließen Tagesordnungspunkt 50.

¹ Anlagen 32 bis 34

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entschließung des Bundesrates: **Einbürgerung** muss der Schlussstein einer **gelungenen Integration** bleiben – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 315/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 58.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entschließung des Bundesrates zur **Reform des Konzepts des subsidiären Schutzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 316/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Ausschuss für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 59.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 63:**

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (**FAG-Änderungsgesetz 2024**) (Drucksache 326/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Weiterhin liegt Ihnen ein Entschließungsantrag eines Landes vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich frage zunächst, wer dem Gesetz zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Für diesen Fall gibt Herr **Minister Stübgen** (Brandenburg) eine **Erklärung zu Protokoll**².

Wir haben nun noch über den Landesantrag abzustimmen.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **Entschließung gefasst**.

Wir schließen Tagesordnungspunkt 63.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 64**, den ich erneut aufrufe, das Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz heute verabschiedet.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Da weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 64.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Entschließung des Bundesrates: **Aussetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** bis zur Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 323/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 65.

Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Entschließung des Bundesrates „**Entlastungspaket für die Landwirtschaft**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 328/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Agrarausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** – mitberatend – zu.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 66.

¹ Anlage 35

² Anlage 36

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, vor allen Dingen für die konzentrierte Abstimmung. Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 27. September 2024, 9.30 Uhr.

Ich wünsche allen eine schöne Sommerpause!

Damit ist die Sitzung geschlossen. – Herzlichen Dank!

(Schluss: 14.30 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1045. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Ministerin **Karin Prien**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Sachsen-Anhalt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit Blick auf die äußerst schwierige Finanzlage der für Deutschlands Gesundheits- und Wissenschaftsinfrastruktur unverzichtbaren Universitätsklinika äußern die Regierungen der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland sowie Sachsen-Anhalt die Erwartung, dass das **Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz** in seiner Ausgestaltung und Umsetzung auch einen substanziellen Beitrag zur finanziellen Stärkung der Uniklinika in den Ländern leisten muss, mit der die besonderen Aufgaben der Universitätsmedizin in der Krankenversorgung auskömmlich vergütet werden.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsministerin **Katja Meier**
(Sachsen)
zu **Punkt 62** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Rahmen des Digitalpakts 1.0 wurde zwischen Bund und Ländern eine Verteilung der Finanzierung durch die Länder (10 Prozent) und den Bund (90 Prozent) vereinbart. Die Länder Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erwarten von der Bundesregierung einen weiterhin angemessenen Finanzierungsanteil des Bundes für den **Digitalpakt 2.0**, der an die Aufteilung der Finanzierungsanteile des Digitalpakts 1.0 anknüpft. Die Kosten für die sowohl seitens des Bundes als auch der Länder als notwendig erachtete Kooperation bei der Digitalisierung des Bildungswesens dürfen nicht in unangemessener Weise auf die Länder verschoben werden.

Anlage 3**Umdruck 6/2024**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1046. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz über die **Lehrverpflichtung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals an Hochschulen des Bundes** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 291/24)

Punkt 5

Gesetz zur **Fortentwicklung des Völkerstrafrechts** (Drucksache 294/24)

Punkt 6

Gesetz zur weiteren **Digitalisierung der Justiz** (Drucksache 295/24)

Punkt 7

Zweites Gesetz zur **Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes** (Drucksache 296/24)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 11

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 12. März 2019 zur **Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums** (Drucksache 300/24)

Punkt 12

Gesetz zu dem Abkommen vom 21. Juli 2023 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Französischen Republik** über die **grenzüberschreitende Berufsausbildung** (Drucksache 301/24)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweils zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Freizone Cuxhaven** und zur Änderung weiterer zollrechtlicher Vorschriften (Drucksache 233/24, Drucksache 233/1/24)

Punkt 26

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Bundesmeldegesetzes** (3. BMGÄndG) (Drucksache 236/24, Drucksache 236/1/24)

Punkt 33

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 243/24, Drucksache 243/1/24)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten **IT-Änderungsstaatsvertrag** (Drucksache 237/24)

Punkt 32

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts** und zur Änderung weiterer soldatenrechtlicher Vorschriften (3. WehrDiszNOG) (Drucksache 242/24)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abkommens über die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 249/24)

Punkt 38 a)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 22. Januar 2009 zwischen **Côte d'Ivoire** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 245/24)

Punkt 38 b)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 28. Juli 2016 zwischen **Ghana** einerseits und der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Drucksache 246/24)

Punkt 38 c)

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 10. Juni 2016 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den **SADC-WPA-Staaten** andererseits (Drucksache 247/24)

Punkt 38 d)

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übergangsabkommen für ein **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen** vom 22. Januar 2009 zwischen der **Europäischen Union** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei **Zentralafrika** andererseits (Drucksache 248/24)

V.

Entlastung zu erteilen:

Punkt 39

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das **Haushaltsjahr 2023** – Einzelplan 20 – (Drucksache 260/24)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 42

Verordnung zu der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen über die Errichtung eines durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen gestellten Sekretariats für die Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) in Bonn (**IPBES-Sekretariat**) (Drucksache 224/24)

Punkt 43

Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024 (**Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2024** – BBFestV 2024) (Drucksache 219/24)

Punkt 44

Verordnung zur Änderung des Übereinkommens vom 3. April 2001 zur **Gründung der Internationalen Organisation für Rebe und Wein** (Drucksache 250/24)

Punkt 45

Fünfte Verordnung zur **Änderung der CRS-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 220/24)

Punkt 47

Verordnung zum Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung bei seltenen und bei onkologischen Erkrankungen (**Genomdatenverordnung – GenDV**) (Drucksache 257/24)

Punkt 48

Verordnung zur **Änderung der Ersten Bundesmelde-datenübermittlungsverordnung** und der Bundesmelde-datendigitalisierungsverordnung (Drucksache 221/24)

Punkt 49

Verordnung zur Bestimmung der öffentlichen Stelle für die Errichtung und den Betrieb des Datenschutzcockpits (**Datenschutzcockpit-Zuständigkeitsverordnung – DSCZustV**) (Drucksache 252/24)

Punkt 51

Verordnung zur **Einführung automatisierter Verwaltungsakte** im Anwendungsbereich der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den **Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge** (Drucksache 225/24)

Punkt 52

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Titels XI – **Gewerbezentralregister** – der Gewerbeordnung (GZRVwV) (Drucksache 254/24)

Punkt 53

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes** (BZRGVwV) (Drucksache 255/24)

Punkt 54

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Anlagen zur Oberflächenbehandlung unter Verwendung organischer Lösungsmittel und der Konservierung von Holz und Holzzeugnissen mit Chemikalien (**Oberflächenbehandlungs-VwV**) (Drucksache 215/24)

VII.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 55

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 311/24)

VIII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 60

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 313/24)

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsministerin **Katrin Eder**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Daniela Schmitt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem **Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz** hat der Deutsche Bundestag mit breiter parlamentarischer Mehrheit zwei wesentliche Impulse für die Modernisierung der dualen Berufsbildung beschlossen. Sofern der Bundesrat dem Gesetz heute zustimmt, werden die Impulse ab August 2024 beziehungsweise Januar 2025 ihre Wirkung entfalten können.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass nahezu die gesamte Kommunikation in der dualen Berufsausbildung zwischen den Ausbildungsorten, Auszubildenden und zuständigen Stellen digital möglich wird. Damit werden Schriftformerfordernisse – wie in anderen Rechtsbereichen auch – abgebaut. Ein weiterer Schritt zur Bürokratielastung und Verwaltungsmodernisierung.

Weiterhin ist vorgesehen, Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Berufskompetenzen, die über mehr als neun Jahre im Rahmen von Projekten erprobt wurden, in einen Rechtsanspruch zu überführen. Im Ergebnis sollen Personen ohne Berufsabschlussprüfung, aber mit einschlägiger Berufserfahrung in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld einen Anspruch auf ein sogenanntes Feststellungsverfahren erhalten. Menschen, bei denen durch dieses Verfahren eine vollständige Gleichwertigkeit mit einer erfolgreichen Berufsausbildung festgestellt wird, sollen mit dem Feststellungsbe-

scheid viele Rechte von Ausbildungsabsolventen erhalten, also die fachliche Eignung, selbst auszubilden, und den Zugang zu Meisterlehrgängen und Fortbildungsprüfungen.

Ich begrüße es außerordentlich, dass der Bundestag die Forderung unter anderem des Bundesrates aufgegriffen hat, diesen Rechtsanspruch mit einer unteren Altersgrenze von 25 Jahren zu versehen. Es ist wichtig, Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen im fortgeschrittenen Alter keine Ausbildung mehr machen können, mit diesem Rechtsanspruch einen späten Einstieg in die Berufsbildung zu ermöglichen.

Der Feststellungsanspruch darf aber keine falschen Signale an Schulabgänger aussenden, dass sich eine duale Ausbildung nicht lohne. Es muss vor allem in der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern weiterhin klar sein, dass eine duale Berufsausbildung im Vergleich zu einer ungelernten Berufstätigkeit klar vorzuziehen ist. Es muss vermieden werden, dass junge Menschen nach Verlassen der Schule reihenweise in eine mehrjährige Erwerbstätigkeit einsteigen, um nach ein paar Jahren durch ein Feststellungsverfahren ein Äquivalent einer Abschlussprüfung zu erwerben. Dies würde unser international anerkanntes System der dualen Berufsausbildung gefährden.

Entscheidend für die Qualität des Feststellungsverfahrens ist die sogenannte Fremdbewertung, vor allem durch Personen, die üblicherweise auch die Abschlussprüfungen am Ende der jeweiligen Berufsausbildung abnehmen. 32 Kammern in Deutschland haben in den Validierungsprojekten entsprechende Erfahrungen in rund 40 Berufen gesammelt. Ab dem Jahr 2025 müssen jedoch alle für die über 320 dualen Ausbildungsberufe zuständigen Stellen den Feststellungsanspruch mit Leben erfüllen und vor allem aus dem Kreis des Ehrenamtes Personal rekrutieren. Daher ist es so wichtig, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung zügig den Entwurf einer Verordnung vorlegt. Denn auf dieser Verordnung werden alle nachfolgenden Umsetzungsschritte der zuständigen Stellen fußen.

Viele Kammerorganisationen überlegen, für die Feststellungsverfahren miteinander zu kooperieren. Diese Kooperationen, aber auch Satzungen und Gebührenregelungen (für die Feststellungsverfahren) müssen von den Rechtsaufsichtsbehörden der Länder genehmigt werden. Auf die Kammern und die Länder kommt in den nächsten Monaten viel Arbeit zu. Daher ist es aus meiner Sicht auch wünschenswert, dass der Bund die zuständigen Stellen in der nächsten Zeit bestmöglich unterstützt, damit der Feststellungsanspruch tatsächlich ab dem Jahresanfang 2025 Realität wird.

Ich begrüße es außerordentlich, dass die mutige Öffnung der Berufsbildung durch die Feststellungsverfahren bereits nach fünf Jahren durch einen Bericht reflektiert und nach zehn Jahren durch eine Evaluation bewertet

werden soll. So kann dann datengestützt überprüft werden, ob die Erwartungen in die Berufsbildungvalidierung erfüllt und damit verbundene Risiken vermieden werden konnten. Die Länder werden die Entwicklung in jedem Fall aufmerksam verfolgen.

Anlage 5

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jens Brandenburg**
(BMBF)

zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Ich freue mich, heute hier vor Ihnen schon zum zweiten Mal über die Bedeutung der beruflichen Bildung sprechen zu dürfen. Das duale Berufsbildungssystem ist ein wesentlicher Pfeiler der Fachkräftesicherung, gerade in Zeiten des demografischen Wandels, der Digitalisierung und Transformation.

Mit dem **Berufsbildungvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz** wird zum einen durch das neu eingeführte Feststellungsverfahren aus einem verpassten Abschluss eine zweite Chance. Damit schöpfen wir das Potenzial von berufserfahrenen Menschen ohne formalen Abschluss aus und sichern weitere Fachkräfte. Zum anderen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung besser. Wir ermöglichen konsequent digitale Dokumente und medienbruchfreie digitale Prozesse in der beruflichen Bildung.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei diesem wichtigen Gesetzgebungsverfahren, das die berufliche Bildung stärkt, zukunftsfähig macht und innovativ aufstellt. Sie haben in diesem Gesetzgebungsverfahren einige Impulse gesetzt. Ihrem Impuls, eine einheitliche Begutachtungsstelle im Falle von Fortbildungsprüfungsregelungen zu bestimmen, sind wir gern gefolgt.

Wichtig ist, dass das Feststellungsverfahren attraktiv ist: Die vom Deutschen Bundestag eingeführte Altersgrenze von 25 Jahren für den Zugang zum Feststellungsverfahren in Kombination mit der Berufspraxis im Umfang des 1,5-Fachen der Ausbildungsdauer im Referenzberuf ändert nichts an dieser Attraktivität. Eine weitere Erhöhung, zum Beispiel auf das 2,5-Fache der Ausbildungsdauer, würde das Instrument des Feststellungsverfahrens jedoch schwächen. Das würde unserem Ziel, mehr Fachkräfte zu gewinnen, entgegenlaufen. Und zugleich schafft die eingeführte Altersgrenze die gewünschte Distanz zur dualen Ausbildung als Königsweg der beruflichen Bildung.

Diskutiert wurde auch der richtige Startzeitpunkt. Uns allen ist wohl an einem gelungenen Start des Feststellungsverfahrens gelegen. Ich möchte Ihnen hierzu ein paar Zahlen nennen: Seit Beginn des Projektes ValiKom Transfer im Jahr 2018 wurden bis Ende Mai 2024 insge-

samt knapp 3 100 Verfahren durchgeführt. 3 100! Das ist beeindruckend. Es gibt daher bei vielen Akteuren mittlerweile gute Erfahrungen. Wir sehen uns für einen Start im Jahr 2025 daher gut gerüstet.

Für einen guten Start erarbeiten wir zudem aktuell die erforderliche Verordnung zum Feststellungsverfahren. Wir planen zeitnah eine Anhörung der Länder und der Verbände zum Verordnungsentwurf. Wir werden außerdem im Rahmen unserer Kampagne „Die Duale“ das Feststellungsverfahren aufgreifen. So erhöhen wir die Bekanntheit. Wir nehmen auch Ihre Bitte ernst, weitere diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen.

Doch lassen Sie uns heute zunächst das Gesetzgebungsverfahren abschließen, um die Berufsbildung zu stärken und die Fachkräftesicherung zu fördern! Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Katja Meier**
(Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Gesetz und dem ihm vorausgegangenem Verfahren können wir nicht zufrieden sein. Inhaltlich bin ich enttäuscht, weil nach den Worten im Koalitionsvertrag wesentlich mehr im Raum stand, nämlich: „Mit einem grundlegend reformierten **BAföG** legen wir den Grundstein für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.“ Wenn man diese Ankündigung mit dem vorliegenden Gesetz vergleicht, dann stellt man sehr schnell fest, dass dies kein Grundstein für ein Jahrzehnt ist, und dies ist bedauerlich.

Des Weiteren führt das Gesetz zu mehr Bürokratie. Neben einem aufwendigen Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz wird es nun in Zukunft einen weiteren Antrag für die „Studienstarthilfe“ geben. Das hätte man verhindern können, beispielsweise, indem die Leistung des ersten Monats für alle Empfänger angehoben wird. Der vorgesehene zusätzlich einzureichende Antrag wird nun zu einem erheblichen zusätzlichen Prüfaufwand in den Ämtern für Ausbildungsförderung führen.

Es ist gut, dass entgegen dem Vorschlag der Regierung die Bedarfssätze nun wenigstens um 5 Prozent angehoben werden und die BAföG-Wohnkostenpauschale um 20 Euro im Monat ansteigt.

Vom Verfahren bin ich enttäuscht, weil auf die BAföG-Ämter und die Länder keine Rücksicht genom-

men wird. Die Länder hatten vor der Verabschiedung des Regierungsentwurfes kaum Möglichkeiten, auf vollzugsfähige Regelungen hinzuwirken. Die vielen Empfehlungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang wurden weitgehend ignoriert. Für den Gesetzentwurf hatte sich die Regierung viel Zeit gelassen, für die Beteiligung der Länder nicht.

Die Länder müssen jedoch die Umsetzung gewährleisten und auch erhöhte Mehraufwendungen finanzieren. Im Entwurf des Entschließungsantrages des Bundesrates ist deswegen vorgesehen, die Bundesregierung aufzufordern, in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des BAföG die Länder ausreichend einzubinden und zu informieren. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Auch die verpflichtende Festschreibung von „BAföG Digital“ als Antragsportal für die Studienstarthilfe ist irritierend. „BAföG Digital“ ist eine digitale Plattform, die die Länder auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bund betreiben. Sie wird von den Ländern jährlich finanziert. Die Nutzung der Plattform ist für jedes Land freiwillig. Die zur Nutzung abgeschlossene Vereinbarung kann daher auch gekündigt werden. Durch das Gesetz zwingt der Bund die Länder nun faktisch, die Plattform zu betreiben, und das auf Dauer. Daran ändert auch die Zusage des Bundes nichts, dass er zumindest die Kosten für die Anpassung der Plattform für die Studienstarthilfe trägt. Den Ländern die Nutzung einer bestimmten Plattform für ihren eigenen Verwaltungsvollzug gesetzlich vorzuschreiben, lehnen wir ab.

Um die wenigen Verbesserungen für die Studierenden nicht zu behindern, werden wir dem Gesetz trotz der Bedenken aber nicht im Weg stehen. Ich fordere die Bundesregierung jedoch auf, den Entschließungsantrag des Bundesrates sehr ernst zu nehmen und den Studierenden eine größere Aufmerksamkeit und Wertschätzung entgegenzubringen. Denn kluge, hochmotivierte Köpfe, die sich frei von finanziellen Schwierigkeiten und Sorgen ihren Studieninhalten zuwenden können, sind die Basis für alle Herausforderungen, die sich uns heute und in der Zukunft stellen.

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Jens Brandenburg**
(BMBF)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das BAföG leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Wir erhöhen die finanziellen Spielräume der Studierenden und Auszubildenden und heben die Bedarfssätze, den Wohnkostenzuschlag und die Freibe-

träge ein weiteres Mal an. Das BAföG wird mit dieser Novelle auch moderner und flexibler.

Wir wollen, dass mehr junge Menschen einen Anspruch auf BAföG erhalten für einen Zugang zu Bildung – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern. Dafür heben wir die Elternfreibeträge erneut an. Über die Legislaturperiode gesehen um insgesamt 27 Prozent! Der Freibetrag für das eigene Einkommen der Auszubildenden wird ebenfalls ab dem Schuljahresbeginn beziehungsweise Wintersemester an die ab Januar 2025 geltende Minijobgrenze angepasst.

Trotz herausfordernder Haushaltslage haben wir mit dem **29. BAföG-Änderungsgesetz** eine Reform mit grundlegenden strukturellen Verbesserungen im BAföG vorgelegt. Die BAföG-Förderung wird stärker an die tatsächlichen Studienverläufe angepasst. Auszubildenden wird mehr Flexibilität auf dem individuellen Weg zum Abschluss ermöglicht. Mit der Einführung eines Flexibilitätssemesters können Studierende künftig einmalig über die Förderungshöchstdauer hinaus für ein weiteres Semester gefördert werden.

Auch der Fachrichtungswechsel wird erleichtert. Studierende erhalten für einen Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund ein Semester länger Zeit. Auch soll der wichtige Grund beim erstmaligen Fachrichtungswechsel grundsätzlich ein Semester länger als bisher vermutet werden. Das wirkt Ausbildungsabbrüchen entgegen und entlastet die Verwaltung.

Die Studienstarthilfe als strukturell neues Instrument für Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus finanzschwachen Familien ist uns ein ganz besonderes, wichtiges Anliegen. Sie ist als einmaliger Zuschuss in Höhe von 1 000 Euro für zu Beginn des Studiums anfallende Aufwendungen ausgestaltet. Das kann zum Beispiel ein Laptop oder eine Mietkaution sein. Das ist zielgerichtete Hilfe. Denn noch immer sind junge Menschen aus Familien mit Sozialleistungsbezug an den Hochschulen unterrepräsentiert. Ihnen soll die Entscheidung für ein Hochschulstudium erleichtert werden. Finanzielle Eingangshürden wollen wir abbauen und damit Bildungschancen eröffnen.

Mit der Studienstarthilfe soll erstmals eine Leistung nach dem BAföG ausschließlich digital angeboten werden. Der Bund hat bereits die Finanzierung der ersten Umsetzung der Studienstarthilfe im digitalen Antragsassistenten übernommen.

Wir wissen um die Herausforderungen des Zeitplans der Einführung dieser neuen Leistung zum kommenden Wintersemester. Umso dankbarer bin ich Ihnen für das große Engagement in den Ländern bei der notwendigen Anpassung des digitalen Antragsverfahrens und der IT-Fachverfahren. Besonderer Dank gilt hier Sachsen-Anhalt, das die Federführung für BAföG Digital hat.

Ich baue auch weiter auf Ihre Unterstützung, damit die Studienstarthilfe pünktlich zum Wintersemester starten kann.

Aber nun zum BAföG insgesamt: Das Antragsverfahren im BAföG ist voll digitalisiert, weil der Bund mit der Digitalisierung des „Frontends“ in Vorleistung gegangen ist. Die Länder sind nun gefordert, das „Backend“ sehr zeitnah zu digitalisieren, damit voll digital eingereichte Anträge nicht länger auf Papier ausgedruckt und verwaltet werden müssen. Erste Pilotverfahren in manchen Ländern zeigen Erfolge. Die E-Akte muss aber auch schnell in die Breite gebracht werden. Auch hier gilt ein besonderer Dank Sachsen-Anhalt, das die E-Akte für BAföG-Anträge von Studierenden als erstes Land flächendeckend umgesetzt hat. Das zeigt: Es geht. Weitere Länder sollten so bald wie möglich folgen.

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz enthält zudem Verwaltungsvereinfachungen wie Erleichterungen bei der Anrechnung von Geschwistereinkommen. Das erleichtert die Antragstellung und ist ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau. Auch die bereits angesprochenen Änderungen beim Fachrichtungswechsel reduzieren den Verwaltungsaufwand.

Über die große Bedeutung dieses Dossiers für alle jungen Menschen, die ohne BAföG nicht studieren oder eine schulische Ausbildung machen könnten, sind wir uns alle sicher einig. Lassen Sie uns daher gemeinsam diese wichtigen und nachhaltigen Verbesserungen im BAföG auf den Weg bringen! Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung für das 29. BAföG-Änderungsgesetz.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt die grundsätzliche Zielsetzung des **29. BAföGÄndG**, bislang im BAföG vorgegebene Strukturen stärker an tatsächliche Studienverläufe anzupassen und Auszubildenden mehr Flexibilität auf ihrem Weg zum Abschluss zu ermöglichen.

Der Freistaat Bayern erkennt an, dass mit der leichten Anhebung der Bedarfssätze und der Wohnkostenpauschale versucht wird, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit einen Ausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten auch im BAföG zu verankern. Gleichwohl bleibt die BAföG-Leistung weiterhin hinter dem Regelbedarf beim Bürgergeld zurück. Dies führt zu einer Schiefelage und verkennt die Lebensrealität der Auszubildenden, denn Inflation und steigende Mieten treffen junge Menschen in Ausbildung nicht weniger hart.

Das BAföG muss aber, um seinen Anspruch, Chancengleichheit bei der Bildungsfinanzierung nachhaltig zu gewährleisten, zwingend existenzsichernd und bedarfsdeckend sein. An dieser Stelle geht das Gesetz nicht weit genug.

Der Freistaat Bayern hält daher eine Weiterentwicklung des BAföG für dringend erforderlich, die insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

1. eine Anhebung der Bedarfssätze mindestens auf das Bürgergeldniveau,
2. eine Anpassung der Wohnpauschale im BAföG an die unterschiedlichen örtlichen Mietniveaus,
3. eine weitere Anhebung der Freibeträge sowie
4. eine automatisierte Anpassung von Freibeträgen, Bedarfssätzen und Sozialpauschalen an die tatsächliche Entwicklung der Einkommen und Preise (Regelanpassung).

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern lehnt das Gesetz ab.

Die darin vorgesehene Anhebung des **Cannabisgrenzwertes** stellt das individuelle Mobilitätsbedürfnis der Cannabiskonsumenten über den Allgemeinschutz der Verkehrsteilnehmer und führt letztendlich zu einer Risikoerhöhung zulasten der übrigen Verkehrsteilnehmer. Insbesondere Gelegenheitskonsumenten können den Einfluss und die Auswirkungen von Cannabis nicht einschätzen und werden daher häufiger „berauscht“ am **Straßenverkehr** teilnehmen. Internationale Studien belegen, dass die Zunahme der Verbreitung des Cannabiskonsums als Folge der Legalisierung auch mit einer Zunahme der Verkehrsrisiken einhergeht.

Dadurch wird das Ziel der „Vision Zero“, der Sicherheitsstrategie zur Vermeidung der Zahl schwerer und tödlicher Unfälle im Straßenverkehr, untergraben. Stattdessen bedarf es eines restriktiven Umgangs mit dem Rauschgift – insbesondere im Straßenverkehr. Entscheidungen dürfen nicht aus rein politischem Kalkül zur Flankierung der Legalisierung von Cannabis erfolgen. Das Verkehrsrecht muss eigenständig betrachtet werden und weiterhin deutlich machen, dass Fahruntüchtigkeit und die damit vor allem einhergehende Gefährdung von Leib und Leben der Verkehrsteilnehmer sanktioniert wird.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Sören Bartol**
(BMWSB)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Ich habe bereits bei meiner Rede im April deutlich gemacht, dass wir eine gute und verlässliche Datengrundlage zur Bautätigkeit benötigen. Momentan müssen Verantwortliche in Bund, Ländern und Kommunen überwiegend auf externe Institute oder auf veraltete Daten zurückgreifen. Wir befinden uns in der Zeit zwischen Baugenehmigung und Baufertigstellung quasi im Blindflug. Wir haben bisher keine Informationen zu den Baubeginnen, und auch von der Baufertigstellung erfahren wir erst im Mai des Folgejahres aus der amtlichen Statistik.

Diese Datenlücke soll die **Änderung des Hochbaustatistikgesetzes** schließen. Darin ist eine neue Statistik zu den Baubeginnen vorgesehen. Gerade bei einer schwachen Baukonjunktur brauchen wir die Baubeginne als Frühindikator, um schnell reagieren zu können. Auch die vorgesehene Erhebung der Daten zur sozialen Wohnraumförderung fehlt uns bislang.

Zweck des Hochbaustatistikgesetzes ist also eine bessere Datenlage und damit eine bessere Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlage, sowohl für Bund, Länder und Kommunen als auch für Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände. Das ist in der Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag noch einmal sehr deutlich geworden und hat die Mehrheit der Abgeordneten überzeugt.

Mit dem Hochbaustatistikgesetz verfolgen wir aber noch ein zweites Ziel: die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft durch eine nur einmalige und digitale Erfassung der Daten.

Angesichts der Kritikpunkte der Länder möchte ich noch einmal auf die Genese des Vorhabens hinweisen: Wir haben die Länder bereits frühzeitig in die Arbeit am Gesetzentwurf einbezogen. Seit Sommer 2023 haben wir uns mehrfach mit den Statistischen Landesämtern, mit der Fachkommission Bauaufsicht und mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden ausgetauscht. Es besteht bereits seit 2023 eine Arbeitsgruppe aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern, in der weiter Detailfragen der technischen Umsetzung besprochen werden.

In Reaktion auf die geäußerten Vorbehalte haben wir bereits in den Regierungsentwurf die Übergangszeit von vier Jahren, in denen nur vierteljährlich statt monatlich erhoben wird, aufgenommen.

Dass Sie Bedenken bezüglich des Aufwands für Ihre Verwaltungen haben, die heute schon sehr ausgelastet sind, ist verständlich. Es gibt aber keine Alternative zur

Digitalisierung. Der IT-Planungsrat sah den flächendeckenden Einsatz des XBau-Standards bereits für 2022 vor. Diesen Standard haben wir dem Gesetzentwurf zugrunde gelegt, und hier müssen wir insgesamt dringend vorankommen. Und ich möchte noch ergänzen, dass die aktuelle XBau-Version für die Umsetzung des Gesetzes ausreicht.

Ich bedauere sehr, dass die Ausschüsse die Einberufung des Vermittlungsausschusses empfohlen haben. Ich bin überzeugt: Gute, auf verlässliche Zahlen gestützte Wohnungspolitik und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft liegen genauso im Interesse der Länder wie im Interesse des Bundes. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass wir im Weiteren einen auch für die Länder gangbaren Weg finden, um zu einer verbesserten Hochbaustatistik zu kommen. Die Bundesregierung ist dazu bereit, ihren Teil beizutragen.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Wibke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Christian Meyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Energiewende erfordert trotz allem bislang Erreichten weiterhin eine große Kraftanstrengung. Wir haben große Investitionen in erneuerbare Energie, Speicher und Netze zu bewältigen. Gerade bei Letzterem sind wir mit Blick auf Netzentgelte gefordert, auch über alternative Finanzierungen aus Steuern oder Fonds nachzudenken. Um die ambitionierten Ausbauziele für Off- und Onshore-Windenergie sowie Photovoltaik zu erreichen, brauchen wir auch den ebenso ambitionierten Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze.

Dem Ausbau der Stromübertragungsnetze, insbesondere der HGÜ-Korridore, kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Süd- und Westdeutschland wollen versorgt und angebunden werden an die Erzeugungsschwerpunkte im Norden.

Wir in Niedersachsen leisten mit einer Vielzahl von Offshore-Netzanbindungen, die ihren Netzverknüpfungspunkt bei uns haben, einen sehr großen Beitrag für die Energiewende. Mit der Anhebung der Offshore-Ausbauziele auf 30 GW bis 2030, 40 GW bis 2035 und 70 GW bis 2045 steigt der Bedarf an Nord-Süd-Transportkapazitäten. Nach aktuellem Stand sind in und durch Niedersachsen insgesamt zwölf HGÜ-Vorhaben mit gesetzlich festgelegtem Vorrang der Erdverkabelung geplant. Hinzu kommen 23 von der BNetzA bestätigte

Offshore-Anbindungsleitungen, die ebenfalls als Erdkabel geplant werden.

Erdverkabelung ist richtig. Sie hat viel zur Akzeptanz beigetragen. Denjenigen, die sagen, wir sollten das rückgängig machen und aus Kostengründen auf Freileitungen setzen, muss ich sagen: Sie gefährden die Akzeptanz des Netzausbaus, und Sie haben nicht alle Kosten im Blick! – Ohne Erdverkabelung müsste neu in Trassenfindungen eingestiegen werden. Manche Abkürzung wäre so nicht möglich. Und wenn Neuplanungen und Umplanungen zu Verzögerungen führen, führt das zu mehr Redispatchkosten. Das kann nicht gewollt sein. Wer keine Erdverkabelungsoptionen will, der legt die Lunte an die Akzeptanz des Netzausbaus.

Wir müssen deutlich mehr Tempo bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren erreichen. Daher begrüßen wir die gesetzlichen Änderungen im **Bundesbedarfsplangesetz** ausdrücklich. Durch die Änderungen versprechen wir uns in Niedersachsen eine erhebliche Beschleunigung der beiden zentralen Netzausbauprojekte Nord-OstLink von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern und des Rhein-Main-Links, der nördlich von Oldenburg im Bereich Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede und bis nach Hessen verläuft.

Die Änderung ermöglicht jetzt bezogen auf den Rhein-Main-Link die Bündelung von vier Gleichstrom-Erdkabelvorhaben, zwei HGÜ-Verbindungen sowie zwei Offshore-Anbindungsleitungen zu einem Energiekorridor mit einer Übertragungsleistung von insgesamt 8 Gigawatt, für den durch die BNetzA bereits ein gemeinsamer Präferenzraum ermittelt wurde. Die Bündelung führt zu weniger Flächenverbrauch und damit weniger Eingriffen in den Boden und in den Naturraum.

Mit unserer Zustimmung tragen wir zum Gelingen der Energiewende bei. Nur so lassen sich die Klimaziele im Energiesektor nachhaltig erreichen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt ausdrücklich das Ziel der Initiative, die Anzahl der **Organspenden** nachhaltig zu erhöhen. Besonders wichtig erscheint eine intensive und differenzierte Aufklärungspolitik sowie die Schaffung einer möglichst unbürokratischen Entscheidungsmöglichkeit. Auch eine automatisierte Zustimmungslösung würde dieses Ziel erfüllen. Eine Befragung der Angehörigen sollte insoweit möglichst nicht erforderlich sein.

Anlage 13**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Judith Gerlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Situation der **Organspende** in Deutschland ist leider weiterhin von einem signifikanten Organmangel gekennzeichnet. Die Zahl der Organspenderinnen und -spender stagniert seit beinahe zehn Jahren auf niedrigem Niveau. Deutschlandweit standen am 31. Dezember 2023 insgesamt 8 716 Patientinnen und Patienten auf der aktiven Warteliste, während nur 2 877 Organe gespendet wurden. Das bedeutet, dass nur jeder Dritte das von ihm benötigte Organ erhalten hat. Deutschland bildet damit bedauernswerterweise das Schlusslicht in Europa.

Im Januar 2020 ist der Versuch zur Einführung einer Widerspruchslösung durch den Gesetzentwurf einer Gruppe von 226 Abgeordneten um den damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und den heutigen Bundesgesundheitsminister Professor Dr. Karl Lauterbach leider im Deutschen Bundestag gescheitert.

Umso mehr begrüße ich es, dass sich heute eine neue, eine echte Möglichkeit auf dem Weg bietet, die Organspende durch Einführung der Widerspruchslösung zum Normalfall zu machen und einen Paradigmenwechsel hin zu einer Kultur der Organspende zu schaffen. Die Einführung der Widerspruchslösung würde den Weg maßgeblich ebnen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu den in der Organspende erfolgreichen europäischen Ländern aufschließen kann und die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere der schwerkranken Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, entscheidend verbessert wird.

Da sich in Umfragen stabil mehr als 80 Prozent der Bevölkerung positiv zur Organspende äußern, entspräche die Einführung einer Widerspruchslösung dem realen Zustimmungsverhalten der Bevölkerung. Das heißt: Die Widerspruchslösung spiegelt die weit überwiegende Lebenswirklichkeit wider. Die Angehörigengespräche wären wesentlich erleichtert, da sich die psychologische Ausgangssituation in den Gesprächen der Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise der Transplantationsbeauftragten mit den Angehörigen des Organspenders gänzlich anders darstellt. Einem hohem Organspendeaufkommen in anderen Ländern liegt die Widerspruchslösung zugrunde. Nahezu alle Expertinnen und Experten im Transplantationsbereich plädieren daher für die Einführung einer Widerspruchslösung, da sich damit die Zahlen der tatsächlichen Organspenden voraussichtlich erhöhen würden.

Ein aus meiner Sicht ganz wesentlicher Aspekt: Gegen die Einführung der Widerspruchslösung bestehen keiner-

lei verfassungsrechtliche Bedenken. Insbesondere liegt kein tiefer Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen vor. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1999 (BVerfG – 1 BvR 2156/98) entschieden, dass es nicht gegen Grundrechte verstößt, wenn zur Abwehr einer postmortalen Organentnahme auf der Grundlage des § 4 TPG (also einer Angehörigenentscheidung) ein Widerspruch erklärt werden muss. Auch der Nationale Ethikrat (der Vorgänger des Deutschen Ethikrats) hat bereits im Jahr 2007 die Einführung einer Widerspruchslösung befürwortet.

Der eingangs erwähnte Spahn-Lauterbach-Entwurf bildet die Grundlage des heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfes. Dieser Entwurf regelt zum einen die Möglichkeit zur Erklärung eines Widerspruchs gegen die Organspende im Sinne einer „doppelten“ Widerspruchsregelung (analog dem damaligen Spahn-Lauterbach-Entwurf). Der heutige Gesetzesvorschlag sieht aber zum anderen zusätzlich vor, dass ausdrücklich auch eine Erklärung pro Organspende abgegeben werden kann. Das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen wird somit vollumfänglich gewahrt.

Ebenso werden die Angehörigen maßgeblich entlastet. Sie werden bei der Widerspruchslösung zwar gefragt, ob ihnen ein entgegenstehender Wille des Verstorbenen bekannt ist. Sie müssen aber – anders nach der derzeitigen Rechtslage – gerade keine Entscheidung über die Frage der Organspendebereitschaft treffen. Somit sind die Angehörigen bei einer Widerspruchslösung von der drückenden und im Moment des Todes eines nahen Angehörigen nur schwer wahrnehmbaren Entscheidungslast befreit.

Die Absenkung der Altersgrenze auf die Vollendung des 14. Lebensjahres ist sehr zu begrüßen, da das bisherige Auseinanderfallen der Altersgrenze für Widerspruch und Einwilligung nicht sinnvoll ist. Wenn man davon ausgeht, dass sich ein Jugendlicher mit Vollendung des 14. Lebensjahres eine eigene Meinung gegen Organspende bilden kann, darf und muss auch davon ausgegangen werden, dass er ebenso reif ist, sich eine eigene Meinung pro Organspende zu bilden.

Schließlich werden die neuen Regelungen mit einer umfassenden Aufklärung und Information der Bevölkerung vor Inkrafttreten des Gesetzes über die Bedeutung und die Rechtsfolgen eines erklärten wie eines nicht erklärten Widerspruchs verbunden. Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes wird eine kontinuierliche Aufklärung der Bevölkerung sichergestellt, um zu gewährleisten, dass jede und jeder Einzelne selbstbestimmt über eine mögliche Organ- oder Gewebespende entscheiden kann.

Heute können wir uns mit der Entscheidung für die Widerspruchslösung klar für die Organspende als Normalfall positionieren und hierdurch einen bahnbrechenden Meilenstein ins Rollen bringen. Die Entscheidung zu Lebzeiten, nach dem Tod Organe zu spenden, um somit

anderen Menschen ein neues Leben zu schenken, ist die höchste Form der Nächstenliebe. Daher freue ich mich sehr, dass nun auch Bayern der Einführung einer Widerspruchslösung aktiv zustimmen kann. Die Koalitionspartner in München haben sich nach erneuter, intensiver Erörterung dieser so wichtigen Thematik darauf verständigt, dem von Nordrhein-Westfalen eingebrachten Entwurf zuzustimmen. Wir wollen mit dazu beitragen, den Weg für eine markante Verbesserung in der Organspende zu ebnen. Ich hoffe sehr, dass die Widerspruchslösung nicht nur heute im Bundesrat, sondern auch danach im Bundestag die notwendige Mehrheit findet. Ein entsprechender interfraktioneller Vorstoß dazu ist aktuell ja bereits gemacht. Lassen Sie uns mit der Organspende ein Zeichen menschlicher Solidarität setzen und damit Neues ermöglichen: Hoffnung, Gesundheit und Zukunft!

Anlage 14

Erklärung

von Ministerin **Jacqueline Bernhardt**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der **strafrechtliche Schutz von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern** ist Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen. Die Demokratie lebt von denjenigen, die sich aktiv für sie einsetzen. Sie ist darauf angewiesen, dass sich Menschen aus der Mitte der Gesellschaft herausbegeben und Verantwortung in Parlamenten oder Regierungen übernehmen. Das gilt in Deutschland im Bund und in den Ländern ebenso wie in der Europäischen Union und auf kommunaler Ebene. Deswegen sind die verstörenden Angriffe auf Wahlhelfer und andere engagierte Menschen im Zusammenhang mit der Europawahl und zahlreichen Kommunalwahlen mit Verständnislosigkeit und Bestürzung zur Kenntnis zu nehmen. Die Missachtung des Engagements für die freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie, aber auch für das gedeihliche kommunale Zusammenleben nimmt damit neue, besorgniserregende Ausmaße an, weil sie auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Dabei exponieren sich die Mandatsträgerinnen und -träger in der Demokratie im Interesse der Gesellschaft und verdienen deswegen jeden notwendigen Schutz. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt daher den vorliegenden Gesetzentwurf, der die Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission, der Gerichte der Europäischen Union, aber auch der kommunalen Parlamente ausdrücklich in den Anwendungsbereich des Strafgesetzbuchs einbezieht. Zugleich ist an den Ultima-Ratio-Charakter des materiellen Strafrechts zu erinnern. Menschliches Verhalten darf nur dann unter Strafe gestellt werden, wenn die übrigen Reaktionsmöglichkeiten der Gesellschaft ausgeschöpft sind. Ist eine Handlung bereits strafbewehrt, so sollte von Doppelregelungen Abstand genommen werden, um das Strafgesetzbuch nicht zu verwässern.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Thomas Strobl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Aktuelle nationale und internationale Ereignisse haben uns jüngst die schreckliche Fratze des Terrorismus wieder vor Augen geführt und sollten uns jetzt zum Handeln bewegen.

Der Messerangriff am 31. Mai 2024 auf dem Mannheimer Marktplatz, in dessen Folge der Polizeibeamte Rouven Laur sein Leben verlor, hat die Polizeifamilie erschüttert. Die Tat hat tiefgreifende Bestürzung, Trauer und Anteilnahme hervorgerufen. Jedoch gab es auch andere Reaktionen: feindselig, abwertend und hasserfüllt. In den sozialen Netzwerken musste die Polizei eine Vielzahl von Hasskommentaren feststellen. Einige dieser Kommentare heroisieren gar diese schreckliche religiös motivierte Gewalttat und erfüllen damit den Anfangsverdacht der Belohnung und Billigung von Straftaten.

Auch der barbarische und menschenverachtende Terrorangriff der Hamas auf Israel wird in Teilen Deutschlands auf den Straßen und in sozialen Netzwerken weiterhin bejubelt, Hass und Hetze werden verbreitet. Unter dem Deckmantel der Versammlungsfreiheit wird auf unseren Straßen ein Kalifat propagiert. Hierdurch werden unsere demokratischen Werte verhöhnt. Dies ist nicht nur verstörend und beschämend, sondern zugleich auch ein Angriff auf unsere Grundwerte – ein Angriff auf unsere demokratische und freiheitliche Gesellschaft.

All diese schrecklichen und bestialischen Taten führen uns deutlicher denn je vor Augen, dass es zusätzlicher staatlicher Anstrengungen bedarf, um eine Radikalisierung innerhalb unserer Gesellschaft effektiv zu bekämpfen. Die Gefahr von terroristischen Anschlägen in Deutschland ist so hoch wie seit Langem nicht mehr. Vor allem besteht die Gefahr, dass sich Einzeltäter radikalisieren und am Ende Anschläge in die Tat umsetzen. Der Terrorismus, egal welcher Geisteshaltung er entspringt, ist eine ernste Bedrohung für unsere Demokratie. Er verfolgt das Ziel, unsere freie und weltoffene Gesellschaft zu zerstören.

Terrorismus verstärkt gesellschaftliche Spannungen und gefährdet den sozialen Zusammenhalt sowie ein friedliches Zusammenleben. Es ist unsere Verantwortung, dies zu verhindern und mit aller Härte des Rechtsstaats dagegen vorzugehen. Wir müssen uns dabei eines ganz bewusst machen: Wenn sich die Ideologie in den Köpfen Einzelner verfestigt hat, ist es bereits zu spät. Wir müssen entschlossen handeln. Wir müssen vor allem frühzeitig

handeln. Wehret jeglichen Anfängen! Und deshalb ist es richtig, bereits die bloße **Sympathiewerbung für terroristische Vereinigungen** wieder unter Strafe zu stellen. Denn diese ist der Nährboden, auf dem sich der Terrorismus ausbreitet und entwickelt. Sie ist der Anfang, den es zu verhindern gilt.

Bis 2002 war die bloße Sympathiewerbung in Deutschland unter Strafe gestellt. Dann wurde die Strafbarkeit auf das gezielte Werben um Mitglieder und Unterstützer von terroristischen Vereinigungen beschränkt. Diese Beschränkung hat Strafbarkeitslücken eröffnet. Dieser Zustand ist in der heutigen Situation nicht mehr hinnehmbar. Die aktuellen Bedrohungen durch den Terrorismus sind real.

Hassprediger generieren über das Internet und die sozialen Medien eine enorme Reichweite und verbreiten auf diese Weise ihre Propaganda insbesondere unter jungen Personen, die sich häufig leicht hiervon beeinflussen lassen. Daher ist es wichtiger denn je, bereits die Verbreitung und Etablierung von Propaganda zugunsten terroristischer Vereinigungen zu verhindern. Wir müssen unsere Bevölkerung vor diesen Ideologien schützen, bevor sie bei einzelnen Personen auf fruchtbaren Boden fallen und die Agitation verfängt.

Leider müssen wir Selbstverständlichkeiten immer wieder aufs Neue verdeutlichen: Wir lassen es nicht zu, dass Hass und Hetze, Terror und Tyrannei Verbreitung finden. Wir lassen es nicht zu, dass an den Grundfesten unserer Gemeinschaft gerüttelt wird. Wir lassen es nicht zu, dass Menschen aufgrund von Hautfarbe, Aussehen, Religion verfolgt oder ermordet werden. Und wir lassen es nicht zu, dass diejenigen, die dafür werben, ungestraft davonkommen und ihr Werk fortsetzen. Wenn jemand Sympathie für eine terroristische Vereinigung zeigt, diese mit einem Klick über das Internet und die sozialen Medien verbreitet, dann schauen wir nicht mehr zu.

Natürlich kann diese Maßnahme nur ein Baustein im Kampf gegen den Terrorismus sein. Doch gerade in diesen Zeiten, in denen Terrororganisationen ihre Mitglieder verstärkt über das Internet gewinnen, in denen Menschen mithilfe von menschenverachtenden „Werbevideos“ radikalisiert werden, müssen wir deutlich machen, dass wir das nicht dulden und dass wir entschieden dagegen vorgehen. Wer sich dem Terrorismus als willfähriger Gehilfe zur Verfügung stellt, muss mit aller Macht unseres Rechtsstaats bekämpft werden. Deshalb lassen Sie uns das Terrorismusstrafrecht wieder auf die Höhe der Zeit bringen und heute ein Signal der Entschlossenheit und der Geschlossenheit senden!

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Peter Hauk**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel machen sich auf dem Arbeitsmarkt immer stärker bemerkbar. Vielerorts fehlt es an Personal, etwa im Einzelhandel oder im Handwerk. Und auch im Gesundheitswesen zeigt sich der Personalmangel mehr als deutlich. Nicht nur der Pflegebereich ist betroffen. Uns fehlen auch Ärztinnen und Ärzte. Wenn Menschen monatelang keinen Arzttermin bekommen oder viele Kilometer fahren müssen, um zur nächsten Praxis zu gelangen, dann ist für mich klar: Wir müssen was ändern!

Insbesondere in ländlichen Regionen tun sich perspektivisch Versorgungslücken auf, wenn wir nicht beherzt gegensteuern. Und „beherzt gegensteuern“ heißt für mich auch: Wir müssen mehr ausländische Ärztinnen und Ärzte gewinnen. Das ist für die Sicherung der Versorgung unverzichtbar. Die gute Nachricht: Wir haben es selbst in der Hand. Deutschland ist attraktiv für ausländische Ärztinnen und Ärzte. Und das gilt nicht nur für Ärztinnen und Ärzte aus Kriegs- und Krisengebieten. Ärztinnen und Ärzte aus aller Welt können hierzulande Medizin auf höchstem Niveau erbringen. Und das wollen sie auch. Das zeigt auch der steile Anstieg der Zahl der Anträge auf Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland.

Die schlechte Nachricht: Wir schaffen es noch nicht, die Ärztinnen und Ärzte schnell genug in die Versorgung zu bringen. Aber auch das können wir ändern. Und das bedeutet: Wir müssen die Anerkennungsverfahren beschleunigen. Das ist auch in unserem ureigenen Interesse. Mir blutet das Herz, wenn mir Ärztinnen und Ärzte schreiben, sie hätten gerne in Deutschland gearbeitet, aber nach ewigem Warten hätten sie sich schließlich für ein anderes Land entschieden. Das darf uns nicht passieren. Und wir können uns das nicht länger leisten. Wir Länder haben bereits gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Anerkennungsprozesse zu verbessern. Doch unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Wir brauchen dringend Änderungen in der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte.

Unter dem Vorsitz von Bayern haben wir Länder in einer Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier mit konkreten Maßnahmen erarbeitet. Damit wollen wir die **Anerkennungsverfahren von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung** verbessern. Aus diesem Eckpunktepapier haben wir den heutigen Entschließungsan-

trag mit seinen konkreten Forderungen an den Bund entwickelt.

Es geht zum Beispiel darum, dass die Kenntnisprüfung zum Regelfall im Anerkennungsverfahren wird. Damit hätten wir die Chance, die oft langwierigen und zuweilen auch frustrierenden Anerkennungsverfahren erheblich zu beschleunigen. Das wäre ein Paradigmenwechsel im bisherigen Verfahren. Wichtig ist auch, die Vorgaben an die erforderlichen Unterlagen zu entschlacken; und genauso wichtig ist es vor allem in den heutigen Zeiten, digitalisierte Verfahren mehr zu nutzen und stärker auf sie zu setzen. Das alles wäre auch ein enormer Bürokratieabbau, den wir alle unmittelbar spüren würden und der dringend notwendig ist.

Ganze sieben Länder bringen den Entschließungsantrag gemeinsam ein. Das unterstreicht die Wichtigkeit unseres Anliegens. Es unterstreicht aber vor allem auch, dass es sich um ein überparteiliches Anliegen handelt. Es ist ein Anliegen, hinter dem sich alle demokratischen Kräfte versammeln können – und das losgelöst von parteipolitischen Positionen. Ich appelliere an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Länderkreis: Stimmen Sie der sofortigen Sachentscheidung zu, und unterstützen Sie auch in der Sache selbst unser Anliegen! Gleichzeitig appelliere ich eindringlich an den Bund: Greifen Sie unsere Vorschläge auf, und unterstützen Sie uns bei unserem Ziel, die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen! Das kommt unserem Land, uns allen zugute.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 57** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Judith Gerlach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Fachkräftemangel ist für das Gesundheitswesen eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Neben den Pflegekräften betrifft er auch die Ärztinnen und Ärzte – und diese vor allem in ländlichen Regionen. Vor diesem Hintergrund gilt es zum einen, inländische Potenziale zu heben. Dafür braucht es vor allem neue Studienplätze, damit der erforderliche Nachwuchs ausgebildet werden kann. Deshalb wird Bayern in den nächsten Jahren 2 700 neue Medizinstudienplätze schaffen, und wir bauen darauf, dass die anderen Länder nachziehen.

Der Aufbau neuer Medizinstudienplätze ist wichtig, wird aber nicht reichen. Wir müssen daneben als zweite Säule auf die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland setzen. Die Ausgangssituation dafür ist gut: Deutschland ist für ausländische Fachkräfte ein beliebtes

Ziel. Die Zahl der Anträge auf **Anerkennung einer ausländischen Ausbildung** in einem Gesundheitsberuf steigt. **Ärztinnen und Ärzte** machen dabei einen wesentlichen Anteil aus. Bundesweit belegte der Arztberuf bei den Anerkennungsverfahren im Jahr 2022 mit rund 7 400 Anträgen beziehungsweise 19 Prozent den zweiten Platz (2021: 6 400).

Allein das reicht aber nicht. Wir müssen die Menschen, die Anträge stellen und ausreichend qualifiziert sind, auch möglichst schnell bei uns einsetzen können. Das heißt: Wir müssen die entsprechenden Verfahren effizient ausgestalten. Beschleunigung ist das Zauberwort. Klar ist: Wir müssen sicherstellen, dass nur dann jemand in Deutschland als Arzt oder Ärztin tätig sein kann, wenn die notwendige Qualifikation vorliegt. Ein bloßes Durchwinken der Anträge darf es nicht geben. Als Länder können wir an verschiedenen Stellschrauben drehen, um die Verfahren zu beschleunigen. Das machen wir in Bayern auch, und die anderen Länder werden insoweit sicher ebenfalls Maßnahmen eingeleitet haben oder diese noch ergreifen. Die Möglichkeiten der Länder sind aber begrenzt, denn bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen werden bekanntermaßen überwiegend bundesrechtliche Vorgaben vollzogen.

Deshalb der vorliegende Entschließungsantrag. Er enthält Forderungen gegenüber dem Bund, diese Regelungen anzupassen. Stichworte sind hier: Änderung der Bundesärzteordnung und der Approbationsordnung für Ärzte. Als Länder erwarten wir uns davon bereits eine spürbare Beschleunigung. Der Antrag beruht auf einem Eckpunktepapier einer Länderarbeitsgruppe, die auf Initiative Bayerns eingerichtet wurde. Diese hat unter Beteiligung des Bundes ein Maßnahmen- und Forderungspaket zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren erarbeitet. Das Eckpunktepapier und der Entschließungsantrag werden von der GMK einstimmig unterstützt.

Die Entschließung sieht vor allem vor:

- Eine Forderung, die Vorschriften zur Kenntnisprüfung zu ändern, vor allem eine Aufwertung der Kenntnisprüfung zum Regelfall und das Schaffen bundeseinheitlicher Vorgaben (Ziffer 3).
- Außerdem eine Forderung, die gesetzlichen Anforderungen an die Form der einzureichenden Unterlagen anzupassen, damit künftig eine rein digitale Antragstellung möglich wird (Ziffer 4).
- Ferner die Forderung, dass künftig auch eine eidesstattliche Erklärung nach deutschem Recht abgegeben werden kann, wenn im Herkunftsstaat bestimmte Unterlagen nicht ausgestellt werden (Ziffer 5).
- Und schließlich die Forderung, dass sich die Zuständigkeit für Approbationsanträge von Personen mit ausländischer Ausbildung, die einen Wohnsitz im In-

land haben, künftig nach dem ersten Wohnsitz richtet (Ziffer 6).

Aufgrund der bereits massiv gestiegenen Antragszahlen bei den Anerkennungsverfahren dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Deshalb und wegen der Vorabstimmung der Entschließung zwischen den Ländern im Rahmen der GMK wird eine sofortige Sachentscheidung beantragt. Ich bitte hierfür um Ihre Zustimmung.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsministerin **Katrin Eder**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Ich freue mich sehr, dass wir uns heute mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befassen, der notwendige Neuregelungen beim **Tierschutz** angeht. Nicht zuletzt durch die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in der Verfassung vor einigen Jahren ist es unsere politische und gesellschaftliche Pflicht, Standards stets zu überprüfen und zu verbessern. Bestehende Regelungen müssen regelmäßig an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Lücken im Tierschutz müssen geschlossen werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält zahlreiche begrüßenswerte Änderungen und Ergänzungen im Sinne des Tierschutzes: Der Gesetzentwurf enthält wichtige Neuerungen zum Schutz von Haus- und Heimtieren.

Ich möchte an dieser Stelle auch für unseren Antrag zu einem Thema werben, das mir persönlich sehr am Herzen liegt. Ihnen ist sicherlich allen die Problematik der überfüllten Tierheime bekannt. Diese hat sich seit der Coronapandemie noch mal deutlich verschärft. Deshalb werben wir dafür, die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden und Katzen im Gesetz zu regeln. Hier reicht die im Entwurf vorgesehene Verordnungsermächtigung nicht aus. Mit einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht können wir den Schutz von Hunden und Katzen deutlich verbessern. Wenn zukünftig gekennzeichnete und registrierte Hunde oder Katzen in Tierheime gebracht werden, können Tierhalter schneller identifiziert und damit die Tiere schneller wieder nach Hause gebracht werden. Dies entspannt die Situation in den Heimen und vermindert Stress bei den Haustieren.

Auch verunfallte oder krank aufgefundene Tiere können schneller dem Tierhalter zugeordnet werden. Dieser kann dann über das weitere Vorgehen, zum Beispiel notwendige medizinische Behandlungen, entscheiden. Damit können bei den betroffenen Tieren Schmerzen, Leiden und Schäden deutlich reduziert werden. Darüber hinaus kann die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht zu einer besseren Ahndung tierschutzwidriger

Handlungen beitragen. Zu denken ist hier vor allem an die illegale Zucht, den illegalen Handel oder das Aussetzen von Tieren.

Bei den Stichworten „illegale Zucht“ und „illegaler Handel“ möchte ich eine weitere gute Neuerung im Gesetzentwurf nicht außer Acht lassen: das Thema Onlinehandel. Hier sieht der Gesetzentwurf erstmals Regelungen für den Handel mit lebenden Wirbeltieren auf Onlineplattformen vor. So soll als Instrument zur Eindämmung des illegalen Welpen- und Hundehandels eine Rückverfolgbarkeit zum jeweiligen Anbieter der Tiere sichergestellt werden. Zugleich erhalten die Veterinärämter bessere Möglichkeiten zur Kontrolle der Anbieter.

Außerdem wird es endlich möglich, Verstöße gegen kommunale Katzenschutzverordnungen auch mit einem Bußgeld zu ahnden. Dies wird sicherlich dazu führen, dass mehr Kommunen Katzenschutzverordnungen erlassen. Mir ist des Öfteren berichtet worden, dass die fehlende Ahndungsmöglichkeit bislang einige Kommunen davon abgehalten hat, die Verordnungsermächtigung zu nutzen.

Auch der Tierschutz bei Nutztieren wird mit dem Gesetzentwurf deutlich gestärkt. Zu nennen ist hier etwa das Verbot der Anbindehaltung von Tieren. Dieses Verbot wird insbesondere dazu führen, dass perspektivisch Rinder nicht mehr dauerhaft angebunden gehalten werden. Die dauerhafte Anbindehaltung führt bekanntermaßen zu einer deutlichen Einschränkung artgerechter Verhaltensweisen. Das kann nicht hingenommen werden.

Außerdem sollen einige althergebrachte, aber nach dem aktuellen veterinärmedizinischen Standard nicht mehr angemessene Eingriffe an Tieren reduziert werden. Zudem werden zukünftig bestimmte Eingriffe nur noch mit Betäubung zugelassen sein. Zu nennen ist hier etwa die Ausnahme vom Betäubungsgebot für die Kastration von vier Wochen alten männlichen Rindern. Es stehen Betäubungs- und Schmerzmittel zur Verfügung, die Schmerzen und Leiden der Tiere erheblich reduzieren können. Das war überfällig. Ich unterstütze dabei ausdrücklich die Forderung, diese Regelung auch auf Schafe und Ziegen anzuwenden.

Die Einführung der Videoüberwachung in Schlachtbetrieben ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Tierschutzes. Die Videoüberwachung – die ja übrigens auch nicht heimlich, sondern für jeden offensichtlich erfolgt – ermöglicht dem zuständigen Veterinäramt eine noch effektivere Überwachung.

Im Gesetzentwurf ist zudem ein Verbot vorgesehen, Wirbeltiere mit offensichtlichen Qualzuchtmerkmalen oder Merkmalen tierschutzwidriger Behandlungen auf Onlineplattformen anzubieten. Dies ist sicherlich sinnvoll, um die Nachfrage nach solchen Tieren nicht noch weiter zu stärken.

Ich habe nur einige wenige, aus meiner Sicht wichtige Änderungen und Neuerungen im Gesetzentwurf ansprechen können. Mit dem Gesetz geht der Tierschutz in Deutschland ein gutes Stück voran. Mit den vorliegenden Anträgen der Länder werden Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis umgesetzt. Ich möchte den Bund daher bitten, die Vorschläge der Länder im weiteren Verfahren positiv zu berücksichtigen.

Anlage 19

Erklärung

von Ministerin **Petra Olschowski**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Manfred Lucha gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unser Gesundheitssystem steht vor immensen Herausforderungen. Ich nenne nur den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel, die Digitalisierung. Doch diesen Herausforderungen wird das **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** leider nicht gerecht. Der Gesetzentwurf enthält einige solide Punkte, um die ambulante Versorgung zu stärken. So ist die Entbudgetierung der Hausärzte ein Schritt in die richtige Richtung. Positiv bewerte ich auch die eigene Bedarfsplanung für Ärztinnen und Ärzte sowie für Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln. Hinzu kommen ein paar kleinere Punkte, die schon lang geregelt gehörten.

Allerdings ist bei den genannten Punkten noch Luft nach oben: Bei der Entbudgetierung der Hausärzteschaft vermissen ich die Rückwirkung der Regelung. Unklar ist auch, warum dies so kompliziert geregelt ist und nicht wie bei den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten umgesetzt wird. Auch fehlt die bessere Regulierung von investorenbetriebenen Medizinischen Versorgungszentren, die das Bundesgesundheitsministerium schon lange versprochen hat. Zudem wird die ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung immer wichtiger.

Wir brauchen hier eine grundlegende Reform. Auch daran fehlt es im Gesetzentwurf. Ich bin ganz klar der Meinung: Wir brauchen insgesamt neue und vor allem innovative Ansätze, die die Sektorengrenzen überwinden. Nur so können wir eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung tatsächlich sichern – auch für die Zukunft.

In den letzten anderthalb Jahren wurde in Vorabentwürfen des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes und in der Presse angekündigt, dass das Gesetz erste innovative Schritte enthält. Doch im vorgelegten offiziellen Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums

fehlen sie leider komplett. Keine Primärversorgungszentren, keine Gesundheitsregionen und -kioske mehr. Alle sektorenübergreifenden, innovativeren Ansätze wurden gestrichen. Das war und ist eine herbe Enttäuschung.

Das Gesetz soll auch die Gesundheitsversorgung in der Kommune stärken – ein richtiger Ansatz. Faktisch enthält es im Wesentlichen Ansätze, um die hausärztliche beziehungsweise ambulante Versorgung zu stärken. Das ist wichtig, denn diese Versorgung steht vor besonderen Herausforderungen. Insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen wird es zunehmend schwieriger, Hausärztinnen und Hausärzte für eine Niederlassung zu gewinnen. Ältere, chronisch kranke und multimorbide Patientinnen und Patienten nehmen durch den demografischen Wandel zu, sodass sich auch die inhaltlichen Anforderungen an die medizinische Grundversorgung wandeln.

Aber genau deshalb reicht es nicht, nur ein paar Änderungen im ambulanten Bereich anzustoßen und dann zu hoffen, dass damit schon alles gut werden wird. Das bestehende System der ambulanten Bedarfsplanung verfehlt unseren heutigen echten Bedarf an ambulanter Versorgung. Und das heißt: Nur Löcher stopfen und Brände löschen ist nicht genug. Wir müssen die Ursache für Versorgungsengpässe beseitigen. Und dafür brauchen wir eine grundlegende Reform. Diese Reform fordern wir auch schon lange. Wir brauchen einen breiten, koordinierten und sektorenübergreifenden Ansatz. Wir brauchen vernetzte und enge Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen und der Pflege. Nur so können wir die Gesundheitsversorgung dauerhaft stärken.

Wir müssen auch sehen: Junge Ärztinnen und Ärzte wollen im Team arbeiten, auf Augenhöhe, und nicht mehr allein die Verantwortung tragen. Mehr Verantwortung und ein breiteres Aufgabenspektrum machen auch nichtärztliche und pflegerische Berufe attraktiver. Und wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten und sich vernetzen, dann ist auch klar: Die Versorgung wird insgesamt besser. Kein Nebeneinander von Unter-, Fehl- und Überversorgung mehr – und die Kontinuität der Versorgung steigt.

Das alles lässt sich in Primärversorgungszentren und -netzwerken besonders gut umsetzen. Diese sind für die Patientinnen und Patienten der erste Zugangspunkt ins Gesundheitssystem. In Baden-Württemberg haben wir bereits in zahlreichen Modellprojekten gesehen, wie gut das funktioniert. Und auch die Regierungskommission für die Krankenhausversorgung hat dieses Modell in ihrer Stellungnahme hervorgehoben.

Ich bin mir sicher, wir sind uns im Ziel einig: Wir alle wollen, dass die Menschen im Land gut versorgt sind, jetzt und auch in Zukunft. Und dafür tun wir Länder was. Wenn uns die vorhandenen rechtlichen Instrumente nicht mehr weiterhelfen, entwickeln wir neue und kreative

Lösungsansätze. Nun muss der Bund endlich handeln. Wenn er die Gesundheitsversorgung stärken will, dann muss er sich unsere Vorschläge zu Herzen nehmen und unsere zukunftsgerichteten Ansätze endlich in der Regelversorgung verankern und finanzierbar gestalten.

Anlage 20

Erklärung

von Senatorin **Cansel Kiziltepe**
(Berlin)

zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Das **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** (GVSG) ist ein bedeutendes und weitreichendes Gesetz für unsere Gesundheitsversorgung. Es greift viele gute Ansätze auf, bleibt aber in einigen Punkten hinter den notwendigen Veränderungen und unseren Erwartungen zurück.

Zunächst möchte ich die positiven Regelungen hervorheben: Wir begrüßen ausdrücklich, dass die längst überfällige und von allen Ländern geforderte Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte endlich gesetzlich verankert wird. Damit kann die volle Leistung dieser wichtigen Berufsgruppe künftig bezahlt werden, was einen bedeutenden Schritt nach vorne darstellt.

Positiv sind auch weitere Maßnahmen zugunsten der hausärztlichen Versorgung wie die Einführung einer Bagatellgrenze im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfungen ärztlich verordneter Leistungen sowie die jahresbezogene Versorgungs- und Vorhaltepauschale.

Ein weiterer Fortschritt ist der vereinfachte Zugang zu Hilfsmitteln für Personen, die sich in einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder einem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZE) regelmäßig betreuen lassen. Ebenso begrüßen wir die Vereinfachung der Gründung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) durch die Begrenzung der bei ihrer Gründung zu erbringenden Sicherheitsleistungen.

Positiv zu erwähnen sind auch die Erweiterung der Kennzahlen zur Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Servicequalität der Pflegekassen und das Leistungsgeschehen der sozialen Pflegeversicherung, das vorgesehene Antrags- und Mitberatungsrecht der Berufsorganisationen der Pflegeberufe im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie die Erweiterungen der Übermittlungsbefugnisse zur Bekämpfung von Fehlverhalten.

Leider wurden im Gesetzgebungsverfahren wesentliche Themen wie die Einführung von Gesundheitskiosken, Primärversorgungszentren und die Gesundheitsregion sowie die Bonuszahlung zur Teilnahme an der hausarztzentrierten Versorgung vor der Kabinettsfassung wieder

gestrichen. Dies reduziert den Gesetzentwurf erheblich und verändert seinen Schwerpunkt grundlegend.

Die aktuelle Presseberichterstattung zeigt, dass im Bundestagsverfahren viele Änderungsvorschläge durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Koalitionsfraktionen vorgelegt wurden. Das Vorgehen der Streichung und dann gegebenenfalls erneuten Einbringung wesentlicher Maßnahmen im Bundestagsverfahren schränkt das Beteiligungsverfahren der Länder im Bundesratsverfahren elementar ein. Eine ausführliche fachliche Beratung und Einflussnahme der Länder ist damit nicht mehr möglich, was wir kritisch sehen.

Es wurden bereits im Vorverfahren zahlreiche Änderungsanträge im Rahmen des Bundesratsverfahrens besprochen. Heute wird eine Vielzahl an Änderungsanträgen zur Abstimmung stehen. Dies zeigt die Bedeutung und die Diskussionswürdigkeit der aktuellen Gesundheitsversorgungssituation in Deutschland.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Gesetzentwurf eine Anpassung der vergütungsrechtlichen Regelungen für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung enthalten ist. Dies ist ein wichtiger Schritt zur finanziellen Absicherung der reformierten psychotherapeutischen Weiterbildung. Um jedoch eine ausreichende und umfassende Finanzierungsstruktur zu gewährleisten, bedarf es einer Ausweitung der bestehenden Regelungen hinsichtlich der ambulanten Weiterbildung in niedergelassenen Praxen, des stationären Teils der Weiterbildung sowie der Refinanzierung der Aufgaben der Weiterbildungsteilnehmenden im Bereich der Theorie und Selbsterfahrung beziehungsweise des Kostenaufwands einer Supervision. Ein entsprechender Änderungsantrag liegt vor.

Es ist bedauerlich, dass die Forderungen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und des Bundesrates zur Regulierung von MVZ, insbesondere eines MVZ-Registers sowie die Kennzeichnungspflicht der MVZ-Eigentumsverhältnisse, nicht berücksichtigt wurden. Patientinnen und Patienten sollten die Partnerinnen und Partner des Behandlungsvertrags kennen, bevor sie diese unter verschiedenen Leistungserbringern auswählen.

Enttäuschend ist auch die Nichtaufnahme innovativer und positiv evaluierter Projekte wie Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren in die Regelversorgung. Gesundheitskioske könnten in sozial benachteiligten Regionen die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung steigern und die Hausarztpraxen entlasten. Primärversorgungszentren könnten eine koordinierte und umfassende Grundversorgung anbieten, die auf den regionalen Bedarf abgestimmt ist.

Die vorgesehene Einführung der Prüfrechte des Bundesrechnungshofes, insbesondere gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Bundesvereinigungen sowie dem Medizinischen Dienst (MD), wird kritisch

gesehen. Diese Prüfrechte sollten gestrichen werden, da sie zu unnötiger Bürokratie und Doppelprüfungen führen würden.

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung wird zwar insgesamt positiv gesehen, dennoch besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf, den wir durch unsere Änderungsanträge verdeutlichen möchten.

Anlage 21

Erklärung

von Ministerin **Ursula Nonnemacher**
(Brandenburg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Hausärztinnen und Hausärzte sind wichtige Lotsen durch unser sehr komplexes Gesundheitswesen, in dem es oft an Steuerung fehlt. Die Ausgangslage ist – wie allgemein bekannt – nicht die beste. Wir haben zu wenige Hausärztinnen und Hausärzte, welche zudem häufig noch schlecht verteilt sind. Aufgrund der demografischen Entwicklung, sowohl der Bevölkerung allgemein als auch bei den Ärztinnen und Ärzten, sehen wir uns in naher Zukunft mit weiter steigenden Bedarfen konfrontiert. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Verbesserungen zur Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte begrüßen wir deshalb sehr.

Der Wegfall der Arzneimittelregresse, die Entbürokratisierungsbestrebungen, die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und die Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung speziell durch die Verbesserung der Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen, die in die richtige Richtung gehen.

Neben solchen Reformvorschlägen, die Brandenburg begrüßt, gibt es aber auch Verbesserungsvorschläge. Alle Kommunen sollten von erleichterten Gründungsbedingungen für kommunale Medizinische Versorgungszentren profitieren können. So muss die Sicherheitsleistung angemessen und die Art der Bürgschaften definiert sein. Selbstschuldnerische Bürgschaften bergen aus Sicht Brandenburgs auch ein großes finanzielles Risiko für Kommunen, für das es keinen triftigen Rechtfertigungsgrund gibt. Denn die Insolvenz von öffentlichen Gebietskörperschaften ist gesetzlich ausgeschlossen. Kommunale Gründungsvorhaben kämpfen oftmals mit kommunalgesetzlichen Einschränkungen wie dem teilweise bestehenden Verbot, unbefristet Bürgschaften zu stellen.

Bei der Gründung kommunaler MVZ trifft der bundesweit geltende § 95 SGB V auf die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlichen Kommunalgesetzgebungen. Schwierigkeiten ergeben sich daraus für den Gründungsprozess und die Genehmigung der Rechtsaufsicht.

Aus Sicht des Landes Brandenburg sollte daher weiterhin daran festgehalten werden, dass für kommunale MVZ Ausfallbürgschaften reichen und somit das Wort „selbstschuldnerisch“ im Gesetzestext gestrichen wird.

Mit der Reform im ambulanten Sektor werden Vernetzung und Kooperation gefördert. Leistungen zu Beratung und Koordinierung sollten bei bestehenden Einrichtungen angesiedelt werden. Im Zeitalter des Fachkräftemangels sollten wir tunlichst vermeiden, Doppelstrukturen aufzubauen. Aus Sicht des Landes Brandenburg sollte stattdessen auf Vorhandenem aufgebaut werden. Das betrifft beispielsweise die regionalen Akteurinnen und Akteure wie Krankenkassen, Kommunen und Kassenärztliche Vereinigungen. Sie sollten gemeinsam in Gesundheitsregionen aushandeln können, wie Versorgung vor Ort besser, besser zugänglich und effektiver gestaltet werden kann.

Ein weiteres Beispiel sind Primärversorgungszentren, die sehr gut dazu geeignet sein können, Versorgungslücken zu schließen. Denn eins sollte uns klar sein: Wenn der Mangel vor Ort zutage tritt, sollte er auch vor Ort ausgeglichen werden. Regionale Versorgung lässt sich eben nicht am Reißbrett zentral organisieren.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Das Gesundheitswesen steht vor gewaltigen Reformen, die wir ganz dringend brauchen. Mit dem **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** gehen wir hier einen ersten Schritt in eine grundsätzlich richtige Richtung. Brandenburg als Flächenland unterstützt daher das vom Gesetzgeber verfolgte übergeordnete Ziel, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung vor Ort zu stärken und die Versorgung zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Der Gesetzentwurf zum GVSG ist gut für die Versorgung, bleibt aber deutlich hinter den angekündigten „weitreichenden“ Strukturveränderungen zur Stärkung der regionalen Versorgung zurück. Insbesondere im Hinblick auf eine flächendeckende, wohnortnahe medizinische Versorgung in ländlichen Regionen sind Gesundheitsregionen und Primärversorgungszentren zentrale Punkte für Brandenburg, die auch im Zusammenhang mit dem Umbau stationärer Kapazitäten betrachtet werden müssen. Wir regen daher an, notwendige Rechtsgrundlagen für eine regionale, sektorenunabhängige Versorgung erneut im parlamentarischen Verfahren einzubringen.

Anlage 22**Erklärung**

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Andreas Philippi gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Unser Gesundheitssystem braucht strukturelle Verbesserungen, darüber sind wir uns alle einig. Wir wissen: Die Babyboomer verlassen zunehmend spürbar als Fachkräfte die gesundheitliche Versorgung, gleichermaßen steigt – demografisch bedingt – der Bedarf an medizinischen Leistungen. Insbesondere in ländlichen Regionen – und da bin ich als Gesundheitsminister des zweitgrößten Flächenlandes besonders alarmiert – zeigen sich erste Versorgungslücken.

Das **Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** geht daher in die richtige Richtung. Allem voran möchte ich die Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte hervorheben: Es ist wichtig, dass wir diesen Beruf wieder interessanter und attraktiver machen. Die Hausärztin oder der Hausarzt – ich bezeichne sie gerne als Generalistinnen und Generalisten – sind die tragenden Säulen der ambulanten medizinischen Versorgung. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Patientinnen und Patienten vor Ort. Das scheint manchmal in Vergessenheit zu geraten.

Umso wichtiger und gleichermaßen selbstverständlich ist es, mit der Entbudgetierung der hausärztlichen Leistungen für eine angemessene Bezahlung aller erbrachten Leistungen zu sorgen. Weitere Eckpunkte wie beispielsweise die Honorierung von Haus- und Heimbisuchen, die Reduzierung verzichtbarer Arztbesuche durch spezielle Pauschalen sowie die Entlastung bei Regeersforderungen sind das richtige Signal an alle, die sich mit viel Engagement der hausärztlichen Versorgung vor Ort verschrieben haben.

Das Gesetz enthält weitere positive Aspekte, aber der Entwurf bleibt bedauerlicherweise auf halbem Weg stehen. Das Ziel, die kommunale Verantwortung für Gesundheit zu stärken, findet sich kaum noch. Ein guter Werkzeugkasten hierfür sind die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen sektorenübergreifenden Versorgungsmodelle wie Primärversorgungszentren, Gesundheitsregion und Gesundheitskioske (an den richtigen, wohlausgewählten Orten). Diese müssen individuell und bedarfsgerecht vor Ort umgesetzt werden.

Wir stehen in Niedersachsen schon in den Startlöchern und können sehr erfolgreiche Modelle vorzeigen. Bei den Primärversorgungszentren haben wir Länder ein gut realisierbarer Modell vorgeschlagen, wonach nicht drei Ärztinnen oder Ärzte, sondern eine oder einer ausreicht. Dies lässt sich auch in strukturschwachen Regionen gut

umsetzen. Mit Primärversorgungszentren können wir auch dem Wunsch junger Medizinerinnen und Mediziner gerecht werden, die lieber im Team, interprofessionell und gegebenenfalls im Angestelltenverhältnis arbeiten möchten. Diese Modelle stärken die Attraktivität des Arztberufs und werden den neuen Anforderungen an die medizinische Versorgung besser gerecht.

Neue Versorgungsmodelle benötigen wir auch, um endlich die Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden. Auch eine bessere Patientensteuerung in das richtige Versorgungssystem können wir gerade mit Primärversorgungszentren gut umsetzen. Auch die deutlich stärkere Einbeziehung von nichtärztlichem Personal wie beispielsweise Community Health Nurses und digitalen Lösungen lassen sich durch diese Versorgungsmodelle deutlich besser realisieren. Das ist ein wichtiger Baustein für mehr Effizienz und Arbeitszufriedenheit – ganz im Sinne der Patientinnen und Patienten. Die Forderung der Länder, diese Modelle wieder mit aufzunehmen, ist der richtige Ansatz. Es wird Zeit – wir müssen mutige Wege gehen.

Ein weiteres Stichwort ist der Bürokratieabbau: Es ist mühsam, aber notwendig, immer wieder genau hinzuschauen und zu prüfen, welche Vorschriften und Regeln wir wirklich brauchen und was wir streichen können. Das ist mir sehr wichtig, und daher freue ich mich, dass wir hier weitergehende Lösungen gefunden haben. Mit den Änderungsanträgen stellen wir die richtigen und – ich möchte betonen – notwendigen Weichen für eine zukunftsfeste Gesundheitsversorgung. Jetzt dürfen wir keine weitere Zeit verstreichen lassen!

Anlage 23**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Heike Werner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune, so lautet der Name des GVSG. Und das ist es auch, wofür sich Thüringen in der Beratung zu diesem Gesetz einsetzt.

Dieser Gesetzentwurf hat eine längere Vorgeschichte als so manch anderer. Die Anzahl der Entwürfe, die uns erreichten, war außergewöhnlich. Durch die vielen Änderungen hat das Gesetz sein eigentliches Ziel, die Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune, ein Stück weit aus den Augen verloren. Nennen möchte ich hier den Wegfall der Regelungen zu den Gesundheitskiosken und Primärversorgungszentren. Auch wenn die Ausge-

staltung der Regelungen im Entwurf verbesserungswürdig war, so kann ich deren gänzlichen Wegfall nicht nachvollziehen.

Insbesondere in Flächenländern wie Thüringen sind Gesundheitsstrukturen, die die Leistungsanbieter vernetzen und die Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar machen, von großer Bedeutung. Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit ihrer Lebenssituation hat viel mit der Wahrnehmung von Sorgen und Bedürfnissen durch die Politik zu tun und damit, wie wir uns dieser annehmen.

Mit der Ausdünnung von Gesundheits-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den ländlichen und strukturell benachteiligten Regionen wird es für die Bürgerinnen und Bürger immer schwieriger, an der Versorgung adäquat teilhaben zu können. Von uns werden zu Recht Lösungen erwartet. Wenn sich die Menschen durch die Politik vergessen oder zu wenig beachtet sehen, ist der Schritt, die Demokratie infrage zu stellen, nicht weit. Daher sehe ich es als erforderlich an, die Bürgerinnen und Bürger mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Genau dies ist das Ziel der vorliegenden Empfehlungen.

Mit den Regelungen zur Errichtung der Gesundheitskioske werden die Kommunen nicht nur einbezogen, sondern bestimmen auch mit. Das ist sachgerecht, weil sie den direkten Kontakt zur Bevölkerung haben und die Bedürfnisse am ehesten kennen. Die Verknüpfung der Leistungen und Beratungsangebote der Krankenkassen und Kommunen findet durch eine nahezu hälftige Teilung der Kosten in der Finanzierung der Gesundheitskioske ihren Niederschlag. Da es sich um ein Angebot ohne Einschränkung nach dem Versicherungsstatus handelt, werden auch die privaten Krankenversicherungsunternehmen in die Finanzierung einbezogen.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Primärversorgungszentren. In ihnen soll den Versicherten eine medizinische Grundversorgung geboten werden, die durch berufsgruppen- und sektorenübergreifende, koordinierte, kooperative und versorgungssteuernde Elemente gekennzeichnet ist. Je nach regionalem Bedarf sollen neben hausärztlichen insbesondere auch pädiatrische, gynäkologische, psychotherapeutische Leistungen angeboten werden. Auch hier werden die Kommunen neben den Leistungserbringern, den Kostenträgern und den Kassenärztlichen Vereinigungen einbezogen, um zu gewährleisten, dass die Angebote bestmöglich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möchte ich Sie ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu den Anträgen bitten.

Sozialpädiatrische Zentren leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung und Behandlung von Kindern und Unterstützung der Angehörigen. Dabei ist es von essenzieller Bedeutung, dass deren Finanzierung gesichert ist und sich Behandlungen nicht verzögern oder unterbrochen werden, weil Uneinigkeit oder nicht in

Einklang zu bringende Anspruchsvoraussetzungen der Leistungserbringung im Wege steht.

Mit dieser Empfehlung wird der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 zur Regelung der Leistungserbringung und -finanzierung von nichtärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen umgesetzt, da der Bund diesen Beschluss bisher nicht umgesetzt hat. Für eine weitere Prüfbite haben wir keine Zeit. Es braucht Lösungen für die Betroffenen!

Die Entbudgetierung der hausärztlichen Versorgung ist ein guter Ansatz, um den Beruf für eine Niederlassung attraktiver zu machen. Insofern unterstützt Thüringen dieses Anliegen grundsätzlich. Jedoch birgt die Regelung aus dem Gesetzentwurf auch Risiken für die Versorgung. Bei unsachgemäßer Festlegung des initialen Vergütungsanteils können für den Bereich der allgemeinen hausärztlichen Versorgung Nachteile bei den hausärztlichen Leistungen der psychosomatischen Versorgung, der Schmerztherapie, der Allergologie und sonografischen Leistungen entstehen und diese dadurch gefährdet werden.

Abschließend möchte ich noch auf die Regelungen zur Gründungsberechtigung für Medizinische Versorgungszentren, MVZ, eingehen. Ich halte es für wichtig, dass es den Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglicht wird, MVZ zu gründen und zu betreiben. Thüringen hat bisher gute Erfahrungen damit gemacht, dass die Kassenärztliche Vereinigung eigene Einrichtungen als Einzelpraxen eröffnet, dazu Ärztinnen und Ärzte anstellt und diese so an die Führung einer eigenen Praxis heranführt. Wir nennen das Praxisfahrtschule.

Die Gründungsberechtigung von MVZ durch Kassenärztliche Vereinigungen ist der nächste logische Schritt. Auch sie zielt letztendlich darauf ab, dass die Vertragsarztsitze nachfolgend an die dort tätigen angestellten Ärztinnen und Ärzte zur ortsnahen selbständigen Niederlassung übertragen werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Forderung der Länder zur Regulierung investorenbetriebener MVZ hinweisen. MVZ leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung. Sie bieten Ärztinnen und Ärzten, die sich aktuell oder grundsätzlich nicht in der Selbstständigkeit sehen, die Möglichkeit, an der ambulanten Versorgung teilzunehmen. Investorenbetriebene MVZ bergen aber auch das Risiko einer überstarken Ökonomisierung und Einflussnahme auf die Leistungserbringung. Sie können darüber hinaus zur Konzentration der ärztlichen Versorgung führen und stellen damit ein Risiko für die Versorgung in der Fläche dar.

Die Länder hatten bereits ausführliche Vorschläge zur Regulierung von MVZ erarbeitet und die Bundesregierung zu einer Neujustierung aufgefordert. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung erneut um Prüfung und Berücksichtigung dieser Vorschläge im weiteren Gesetzgebungsverfahren gebeten.

Anlage 24**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Prof. Dr. Edgar Franke**
(BMG)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner (BMWK) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Zeit für den Wasserstoffhochlauf drängt. Unsere Industrie wartet darauf, dass mehr Wasserstoff schneller zur Verfügung steht, um die Dekarbonisierung voranzutreiben und um sich im Wettbewerb klimaneutral an der Spitze zu positionieren. Das **Wasserstoffbeschleunigungsgesetz** ist dazu ein essenzieller Schritt. Damit setzen wir ein zentrales Vorhaben der Nationalen Wasserstoffstrategie für Erzeugung und Import um.

Der Name des Gesetzentwurfs besagt es schon: Wir erhöhen hier das Tempo! Um mehr und schneller Wasserstoff verfügbar zu haben, fokussieren wir uns auf die Wasserstoffinfrastruktur, die wir ergänzend zum Wasserstoff-Kernnetz benötigen: Elektrolyseure, Speicher und Importterminals.

Damit diese Anlagen schnell in Betrieb gehen, müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren zügig und effizient durchgeführt werden. Genau hier setzt das Gesetz an: Wir machen die Verfahren klarer, digitaler und vor allem schneller. Außerdem beschleunigen wir den Rechtsweg und erleichtern die Durchführung von Vergabeverfahren. Zusätzlich senden wir das klare Signal: Erzeugung und Import von Wasserstoff liegen im überragenden öffentlichen Interesse.

Diesen Ansatz, der sich bereits beim Ausbau der erneuerbaren Energien bewährt hat, wenden wir nun konsequent an, um mehr Wasserstoff insbesondere für die Industrie zur Verfügung zu stellen. Projekte für Erzeugung, Speicherung und Import von Wasserstoff haben dadurch in den Zulassungsverfahren ein besonderes Gewicht – das heißt, die hohe wirtschafts- und klimapolitische Relevanz des Wasserstoffhochlaufs schlägt direkt auf die Verfahren durch.

Für Elektrolyseure sieht das Gesetz hier zwei wichtige Sonderregelungen vor: Zum einen reizen wir die klimafreundliche Herstellung von Wasserstoff an. Elektrolyseure liegen dann im überragenden öffentlichen Interesse, wenn sie mindestens 80 Prozent EE-Strom einsetzen. Zum anderen haben wir den erhöhten Wasserverbrauch von Elektrolyseuren im Blick: Das überragende öffentliche Interesse gilt deshalb nicht, wenn die öffentliche Wasserversorgung oder der Wasserhaushalt durch den Betrieb eines Elektrolyseurs erheblich beeinträchtigt werden kann.

Das zeigt: Der Gesetzentwurf stellt die erforderlichen Weichen für mehr (klimafreundlichen!) Wasserstoff, ohne wichtige Belange wie die Trinkwasserversorgung oder die Wasserversorgung unserer Wälder aus den Augen zu verlieren. Wir spielen also gerade nicht eine Seite gegen die andere aus. Ganz im Gegenteil: Wirtschaft und Klimaschutz greifen ineinander im Einklang mit dem Schutz unserer Gewässer. Damit markieren wir einen Meilenstein auf dem Weg zur Wasserstoffwirtschaft. Jetzt liegt es an der Wirtschaft, das kostbare Gut Wasserstoff klug einzusetzen und die Dekarbonisierung mit hohem Tempo umzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich den Bundesrat um Unterstützung des Gesetzes.

Anlage 25**Erklärung**

von Minister **Oliver Krischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Mona Neubaur gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die klimaneutrale Transformation ist ein Jahrhundertprojekt, für das wir nur wenige Jahre Zeit haben. Die Transformation unserer Lebensweise, unserer Wirtschaft bleibt eine der drängendsten Aufgaben, die wir zu bewältigen haben. Die jüngsten Hochwasser haben uns das – wieder einmal – vor Augen geführt.

Oberstes Ziel bleibt weiterhin, Treibhausgasemissionen zu senken. Doch auch nachdem alle Einsparpotenziale gehoben sind, wird es noch unvermeidbare Emissionen geben. Diese CO₂-Mengen stammen vor allem aus der Zement- und Kalkindustrie sowie der Abfallwirtschaft, wo CO₂ prozessbedingt entsteht. Für diese Emissionen müssen wir eine Lösung finden. In Nordrhein-Westfalen werden im Jahr 2045 immer noch bis zu 17 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr entstehen, die nach aktuellem Stand der Technik unvermeidbar sind.

In Wissenschaft und Wirtschaft ist es Konsens, dass die CO₂-Abscheidung ein notwendiger Teil der Lösung ist, um klimaneutral zu werden und unvermeidbare Emissionen in den Griff zu bekommen. Denn unser Ziel ist es, unseren Industriestandort zu erhalten und gerade mit und durch klimafreundliche Technologien unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Novellierung des **Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes** macht nun den Weg frei für einen baldigen Hochlauf einer CO₂-Infrastruktur. Erfreulich ist, dass die Rolle von Carbon Capture and Utilisation in der Gesetznovelle mehr in den Vordergrund rückt. Wir müssen

CO₂ auch als Rohstoff begreifen, ohne den viele Produkte aus unserem Alltag nicht auskommen.

Mithilfe von Carbon Capture and Utilisation lassen sich die Nutzungspfade von CO₂ nachhaltig gestalten oder sogar Kohlenstoffkreisläufe schließen. Das sollte das Ziel einer Net Zero Industry sein. Doch ohne CO₂-Infrastruktur bleibt das alles Zukunftsmusik. Für einen zügigen Hochlauf der CO₂-Infrastruktur brauchen wir schnellere Genehmigungsverfahren und Klarheit darüber, wie das CO₂-Netz finanziert wird.

Schon jetzt ist absehbar, dass für die ersten Nutzerinnen und Nutzer des CO₂-Netzes hohe Kosten und Risiken entstehen. Eine für alle tragfähige Lösung fehlt uns hierfür noch. Damit das CO₂-Netz rechtzeitig steht, sollten wir insgesamt mutiger an die CO₂-Infrastruktur herangehen.

Ein Beispiel, das zeigt, wie dringlich die Lage ist, ist die Zementindustrie. Nordrhein-Westfalen ist die wichtigste Zementregion Deutschlands und trägt mit 10 Millionen Tonnen Zement pro Jahr knapp ein Drittel zur deutschen Zementproduktion bei. Klimaneutrale Alternativen für Zement entwickeln sich; sie stehen aber noch nicht in dem Umfang zur Verfügung, den wir brauchen, sei es für Wohnbauprojekte oder für die Sockel von Windrädern, die wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien benötigen. Hierfür brauchen wir weiterhin Zement. Da die Ausgabe von ETS-Zertifikaten 2040 endet, muss die Zementindustrie schon Ende der 2030er-Jahre klimaneutral werden.

Konkrete Projekte gibt es bereits: Ein Projekt ist „GeZero“ in der Zementregion Erwitte/Geseke, wo Deutschlands erstes vollständig dekarbonisiertes Zementwerk entstehen soll. Das Projekt soll in wenigen Jahren in Betrieb gehen, aber dafür braucht es das CO₂-Netz.

Dasselbe gilt für die Kalkindustrie, wo ebenfalls große prozessbedingte und daher unvermeidbare CO₂-Mengen entstehen. Das Projekt „Everest“ plant, in Wülfrath Europas größten Kalkstandort zu dekarbonisieren. Es ist ebenfalls angewiesen auf den schnellen Hochlauf des CO₂-Netzes.

Wie Sie sehen, hat sich die Industrie bereits mit guten Projekten auf den Weg gemacht. Es ist an uns, diese zu unterstützen und, wo möglich, Hürden und Hemmnisse abzubauen. Wir setzen uns daher auch für die Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren ein, indem für CO₂-Leitungen das überragende öffentliche Interesse festgestellt wird – analog zum Wasserstoff-Kernnetz. Denn sinnvollerweise sollten die Leitungen für das Wasserstoff- und CO₂-Netz parallel verlegt werden und die Verfahren in den Genehmigungsbehörden somit gleichermaßen priorisiert werden. Der Schutz der Umwelt und Meere ist dabei natürlich nicht zu vernachlässigen – auch hierfür setzen wir uns ein.

Neben diesen wichtigen Knackpunkten darf eines nicht vergessen werden, mit dem das Carbon Management steht und fällt – und das ist die Partizipation. Im weiteren Verlauf wird es essenziell sein, die Bevölkerung mitzunehmen, sie transparent und frühzeitig zu informieren und sie einzubinden. Daran müssen wir vor Ort wie auch bundesweit arbeiten. Es muss ein Diskurs stattfinden, der sachlich und auf Augenhöhe geführt wird und die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt.

Anlage 26

Erklärung

von Minister **Werner Schwarz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Tobias Goldschmidt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des **Kohlendi-oxid-Speicherungsgesetzes** wird die Grundlage geschaffen, auch die letzten 3 bis 5 Prozent der 2045 verbleibenden Treibhausgasemissionen, für die wir bisher keine Lösung hatten, sicher im Untergrund einzulagern und nicht weiter in der Atmosphäre zu deponieren.

Gleichzeitig liefert es die dringend notwendigen planungsrechtlichen Regelungen für CO₂-Transportleitungen, die die Industrie benötigt, um CO₂ als wichtigen Rohstoff zu nutzen und zu transportieren. Hierfür gibt es bereits reale Projekte im Land, und das ist eine gute Nachricht für unseren Standort.

Zur CCS-Technologie gibt es seit Jahren erbitterte und mit Angst besetzte Debatten im Land. Das sollten wir nicht vergessen. Trotzdem ist es richtig, die Tür für diese Technologie jetzt mit Bedacht zu öffnen. Der Grund dafür ist ein guter: Wir sind auf dem Weg zur Klimaneutralität inzwischen so weit gekommen, dass wir uns um die letzten 3 bis 5 Prozent der Emissionen Gedanken machen müssen und auch um die Frage, wie wir die im Bundes-Klimaschutzgesetz verankerten Negativemissionen erreichen wollen. An CCS wird hier nach heutigem Kenntnisstand wohl kein Weg vorbeigehen. Deshalb begrüßt Schleswig-Holstein den Gesetzentwurf.

Einige Punkte sind mir – auch vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Debatte – wichtig:

Erstens. Wir dürfen keinesfalls in unseren Anstrengungen nachlassen, Treibhausgasemissionen zu vermeiden. CCS an Erdgaskraftwerken zuzulassen, halte ich deshalb für den falschen Weg. CCS darf keine lebensverlängernde Maßnahme für fossile Technologien werden. Der Einsatz von CCS muss auf langfristig schwer und unvermeidbare Emissionen, etwa der Zementindustrie

oder von Müllverbrennungsanlagen, begrenzt bleiben. Die Gaskraftwerke sollen H₂-ready gebaut werden, deshalb errichten wir ja das Wasserstoff-Kernnetz, und die hart erarbeitete Planungssicherheit in diesem Bereich dürfen wir nicht gefährden.

Zweitens. Die CCS-Technologie ist mit Umweltrisiken verbunden, und die Sicherheitsstandards müssen hoch sein. Deshalb halte ich es für richtig, potenzielle Speicherorte unter dem Meer auf das Gebiet der AWZ und den Festlandsockel zu begrenzen. Es müssen strenge umweltrechtliche Leitplanken und klare fachliche Kriterien gelten. Außerdem haben in Meeres- und Naturschutzgebieten weder Injektionsstellen noch CO₂-Speicherstätten etwas zu suchen. Der Schutz der Meeresumwelt muss in hohem Maße gewährleistet werden. Deshalb begrüße ich die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Pufferzonen und fordere, die 8-Kilometer-Abstandsregelung auch für Natura-2000-Gebiete aufzunehmen.

Drittens. Wir müssen besser und schneller werden, wenn es darum geht, natürliche Senken zu erschließen und wiederherzustellen. Wir brauchen Planungsbeschleunigung für Moore, Wälder, Seegraswiesen und Feuchtgebiete. Solche natürlichen Lösungen sind kostengünstiger, sicherer und vor allem auch schöner als technische CO₂-Endlager.

Viertens. Bei der Finanzierung von CCS-Infrastrukturen muss das Verursacherprinzip gelten. Auch für andere Energieinfrastrukturen zahlt übrigens nicht der Staat, sondern die Nutzer.

Das führt mich zu meinem letzten Punkt, der Länderöffnungsklausel. Ich halte sie für folgerichtig, und zwar nicht nur, weil es den Küstenbewohnern und der Meeresumwelt nicht zuzumuten sein wird, zur CO₂-Deponie der Nation gemacht zu werden, sondern auch, weil wir durch standortnahe Einspeicherung hohe Kosten vermeiden können. Im Gegensatz zum Wasserstoffnetz ist es ja nicht möglich, bestehende Leitungen einfach umzuwidmen, wir reden also im Regelfall über teuren Neubau. Klar ist, dass es auch für standortnahe Speicherung klare Standards und Kriterien braucht.

Gerade auch in meinem Bundesland ist die CCS-Technologie ein sehr emotionales Thema. Aus Verantwortung für diese und die folgenden Generationen halte ich es für richtig, die Tür für diese Technologie mit Bedacht und Vorsicht zu öffnen, und sage Ja zu einem Einsatz der CCS-Technologie für schwer und unvermeidbare Restemissionen.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Es ist sinnvoll, sich auf einen etwaigen **EU-Beitritt** weiterer Staaten vorzubereiten, auch mit Blick auf die Aufnahmefähigkeit der EU. Allerdings muss dabei die Frage der Handlungsfähigkeit bei den großen Herausforderungen unserer Zeit im Zentrum stehen. Eine große Vertragsänderungsdebatte bindet politische Kraft und Zeit. Versuchen, institutionelle und politische Partikularinteressen und Machterweiterungswünsche durchzusetzen, darf nicht nachgegeben werden. Einen europäischen Superstaat lehnen wir ebenso ab wie einen Rückfall in die Kleinstaaterei.

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments einer geteilten Zuständigkeit im Bereich Bildung stößt nicht nur auf erhebliche Bedenken. Eine geteilte Zuständigkeit im Bereich Bildung wird vielmehr strikt abgelehnt. Die aktuelle Kompetenzverteilung hat sich bewährt und darf keinesfalls zulasten der Länder angetastet werden.

Die Subsidiarität ist ein Leitprinzip der EU. Die Wahrung der Kompetenzordnung und die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind das Fundament eines in Vielfalt geeinten Europas. Mehr Europa kann und darf es nur dort geben, wo Europa auch stark, sie können vieles besser vor Ort regeln. Es braucht daher eine Kontrollinstanz, die bei Kompetenzstreitigkeiten entscheidet. Das Instrument der Subsidiaritätsrüge kommt faktisch nicht zur Anwendung, das nötige Quorum ist zu hoch und muss zugunsten der Regionen und nationalen Parlamente abgesenkt werden. Der Bundesrat muss häufiger als bisher von diesem Instrument Gebrauch machen, statt nur in den politischen Dialog mit der Kommission zu treten.

Anlage 28

Erklärung

von Staatsminister **Manfred Pentz**
(Hessen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Um es geradeheraus zu sagen: In Bezug auf die Erweiterung der EU um die Länder des Westbalkans haben wir Fehler gemacht. Wir haben Verfahren verschleppt, nur zögerlich die Hand gereicht, und wir waren damit zufrieden, diese Beitrittsgesuche auf die lange Bank zu schieben.

Nach dem brutalen Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich jedoch vieles geändert, vor allem aber unser Blick auf die Region. Mehr und mehr wird uns bewusst, dass wir gerade einen historischen Moment für die EU erleben. Denn viele Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten zwei Jahren den großen Wert der europäischen Integration wiederentdeckt.

Natürlich geht es in der EU um unseren Binnenmarkt und die Sicherung unseres erarbeiteten Wohlstandes. Es geht aber ganz wesentlich auch darum, den Frieden in Europa zu bewahren. Und es geht darum, uns zukunftsfähig zu machen.

Lange haben wir geglaubt, dass es in Europa keinen konventionellen Krieg mit Hunderttausenden Toten mehr geben kann. Jetzt wissen wir, dass dies eine Fehleinschätzung war. Und wir müssen uns fragen, wie wir den Frieden in ganz Europa sichern können.

Unsere Antwort darauf kann nur eine sein: Wir müssen das Friedensprojekt EU um die Länder erweitern, die teils schon sehr lange an unsere Tür klopfen. Deshalb geht es nicht nur um die Beitritte von Albanien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Nordmazedonien. Es geht auch nicht nur darum, ob die Republik Moldau und die Ukraine, vielleicht sogar irgendwann die Türkei, Mitglieder der EU werden, sondern es geht auch um gute und valide Grundlagen und darum, wie schnell uns dies gelingt.

Und um es ebenso klar zu sagen: Die Länder Ost- und Südosteuropas sind eine Bereicherung für die EU. Wir teilen die gleiche Kultur, Geschichte und Werte. Nach den Beschlüssen der europäischen Ebene stehen wir jetzt vor der Herausforderung, viele Beitrittsverhandlungen gleichzeitig führen zu müssen. Hier spielen die Länder eine wichtige Rolle.

Es geht nicht nur darum, am Ende des Verfahrens im Bundesrat dem jeweiligen Beitritt zuzustimmen, sondern wir sind es, die auf eine jahrzehntelange Praxis im Umgang mit europäischem Recht zurückblicken können. Diese praktische Erfahrung können wir jetzt in die jeweiligen Beitrittsprozesse einfließen lassen.

Hessen zum Beispiel ist bereit, die Beitrittsprozesse zu unterstützen, etwa durch den Ausbau von Tandempartnerschaften mit Verwaltungen, den Austausch von Landesbediensteten oder bei der Förderung des parlamentarischen Austausches.

Doch die anstehenden **Erweiterungen** sind keine Selbstläufer. Natürlich müssen die Beitrittsländer alle Beitrittskriterien erfüllen. Doch es kommt eben nicht nur auf die Zustimmung der **EU-Mitgliedstaaten** an.

In vielen Beitrittsländern wachsen die Zweifel an der EU, und zwar, weil zwischen den Beitrittsanträgen und

der Aufnahme von Beitrittsgesprächen viele Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte liegen.

Ich war erst in der letzten Woche in Montenegro und Bosnien-Herzegowina. Montenegro verhandelt seit 2012, mit Bosnien-Herzegowina wurde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erst in diesem Jahr beschlossen. Und ich will nicht so tun, als seien in diesen Ländern keine Fehler gemacht worden. Was ich aber vor Ort gespürt habe: Die Menschen haben die große Sehnsucht, endlich Mitglied der EU zu werden, sind aber auch skeptisch, ob wir es als EU wirklich ernst meinen. Ich kann deshalb nur dazu aufrufen: Fahren Sie in diese Länder! Zeigen Sie, dass wir es ernst meinen mit dem Lückenschluss in Südosteuropa, und bieten Sie konkrete Unterstützung bei den Beitrittsverhandlungen an!

Und ja, ich bin offen für die Idee der stufenweisen Beitritte. Warum können wir nicht zum Beispiel bereits abgeschlossene Kapitel der Beitrittsverhandlungen in Kraft setzen? Montenegro hat zum Beispiel alle Kapitel mit Ausnahme des Umweltkapitels abgeschlossen. So könnten wir den Ländern helfen, Stück für Stück in die europäischen Strukturen hineinzuwachsen. Wir könnten damit aber auch Potenziale im Bereich der Wissenschaft, des Binnenmarktes oder im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit heben.

Hessen und unsere neue, christlich-soziale Koalition, das habe ich hier klar und deutlich formuliert, sind dazu bereit. Und mehr noch: Wir werden auch die Beitrittskandidaten Serbien, den Kosovo und hoffentlich bald auch wieder Georgien nach Kräften unterstützen.

Anlage 29

Erklärung

von Ministerin **Wiebke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen weisen – gerade auch im Hinblick auf eine **EU-Erweiterung** – auf die soziale Verantwortung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten hin, die gemäß Artikel 151 Satz 1, 2. Halbsatz AEUV das gemeinsame Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.

Die Stärkung der sozialen Dimension sollte daher auch in den Diskussionen um die Zukunft der EU ein wichtiges Element sein. Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen betonen die zentrale Rolle, welche die Europäische Säule sozialer Rechte für den weiteren sozialen und

wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der Europäischen Union einnimmt. Mit ihren sozial- und beschäftigungspolitischen Grundsätzen dient sie als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungen auf EU-Ebene, bei der Verwirklichung sozialer Rechte und bei der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union.

Insbesondere Chancengleichheit, gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sind unabdingbare soziale Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die es weiterhin umzusetzen gilt.

Anlage 30

Erklärung

von Ministerin **Dr. Tamara Zieschang**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Europa und die Europäische Union sind selbstverständlich wichtig. Selbstverständlich als solche sind sie hingegen nicht. Der große Rahmen des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts als Grundlagen für ein gutes Leben in relativem Wohlstand und mit so vielen Chancen für die Menschen muss täglich gegen vielfältige Herausforderungen verteidigt werden. Dies sind bekannte innere und äußere Herausforderungen.

Das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament, die gerade einmal vor knapp einem Monat stattgefunden hat, sowie die seitdem laufenden Gespräche zu politischen Koalitionen auf europäischer Ebene dürften allseits die Sensibilität für Europa und die damit verbundenen Errungenschaften gesteigert haben. Zwar ist erfreulich, dass die Wahlbeteiligung in Deutschland gestiegen ist, ich hätte mir aber ein deutlich proeuropäisches Signal gewünscht. Das europaweite Erstarken rechter, nationalistischer und antieuropäischer Parteien muss uns beschäftigen und eine Lehre für die Zukunft sein.

Uneingeschränkt richtig und grundlegend ist, dass die Europäische Union eine Wertegemeinschaft ist, und es ist wichtig, das den Menschen auch immer wieder zu verdeutlichen. Das allein reicht aber offenbar als Erzählung nicht mehr aus, um alle Menschen – bei verschiedensten Ansichten im Einzelnen – in der Summe aber geschlossenen hinter einer proeuropäischen Position zu versammeln. Geschlossenheit jedoch ist es, was wir in Europa und der Europäischen Union jetzt mehr denn je brauchen, um die aktuellen Herausforderungen und die bevorstehenden Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Europapolitik muss noch stärker als bisher die konkreten Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen. Bei aller Kenntnis des europäischen Mehrebenensystems müssen trotzdem gerade wir Länder den eigenen Anspruch haben, unsere verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte geltend zu machen und unserer Integrationsverantwortung gerecht zu werden. Es gilt, relevante Themen auch auf europäischer Ebene zu setzen, konkrete Regelungsvorhaben in allen Phasen des Rechtssetzungsprozesses mitzugestalten und – mindestens ebenso wichtig – den Bürgerinnen und Bürgern diese zum Teil komplexen Inhalte und vielschichtigen Prozesse, deren Ergebnisse und Auswirkungen noch besser und fortlaufend zu erklären.

Dies trifft insbesondere mit Blick auf die seitens der Europäischen Kommission vorgelegte Mitteilung über Reformen und Überprüfungen von Politikbereichen im Vorfeld der Erweiterung zu. Beide Themen, Reformen und Erweiterungen, stehen im engen Zusammenhang und sind von grundsätzlicher europapolitischer Relevanz. Die möglichen, durch eine **Aufnahme weiterer neuer Mitglieder in die EU** verursachten Auswirkungen auf viele Bereiche des täglichen Lebens können zum jetzigen Zeitpunkt kaum verlässlich abgeschätzt werden. Umso wichtiger ist es, den Blick auf die Erhaltung und Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU zu richten und beide Themen sowie die zugehörigen Prozesse eng zu begleiten, mitzugestalten und das zugehörige politische Agieren auch adäquat zu kommunizieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein in diesem Zusammenhang sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27./28. Juni 2024, die sowohl mit dem angenommenen „Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen“ wie auch mit der „Strategischen Agenda 2024–2029“ sehr präzise aufzeigen, dass vielfach nicht mehr allein abstrakt diskutiert, sondern konkret operationalisiert und in die Umsetzung gegangen wird. Gleichzeitig und zusätzlich werden die Themen benannt, die den nächsten institutionellen Zyklus und die Arbeit der künftigen Europäischen Kommission mitprägen werden. Einige der Themen, wie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit, die Ausgestaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens sowie der Kohäsionspolitik, Migration sowie Sicherheit und Verteidigung, müssen auch uns Länder interessieren.

Es gilt, in dieser entscheidenden europapolitischen Phase gerade in den deutschen Ländern die Zusammenarbeit und die europapolitische Koordinierung zu stärken, um unsere Interessen rechtzeitig und möglichst gemeinsam zu identifizieren, entsprechende politische Positionen zu artikulieren und diese überall im europäischen Mehrebenensystem einbringen zu können.

Die hier zur Beschlussfassung vorliegende Ausschussempfehlung für eine Stellungnahme des Bundesrates, die auf einen Beschluss der Europaministerkonferenz zurückgeht und mit der wir zahlreiche eigene Vorstellungen

für die Weiterentwicklung der EU artikulieren, ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Länderkreis. Diese gilt es weiter auszubauen und zu verstetigen.

Anlage 31

Erklärung

von Minister **Werner Schwarz**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 41** der Tagesordnung

Die Europawahl liegt nun fast einen Monat zurück, und mehr denn je spüren wir, wie wichtig und zugleich fragil unsere Europäische Union ist. Das Erstarken rechtsnationaler Kräfte im Europäischen Parlament ebenso wie auf der Ebene einzelner Mitgliedstaaten führt uns eindrücklich vor Augen, dass die europäischen Grundwerte, allen voran Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, keine Selbstverständlichkeit sind.

Viele der Herausforderungen, vor denen die Europäische Union heute steht, sind nicht neu. Zugleich betreffen viele Entscheidungen der Union das Leben jedes Einzelnen von uns im Großen und im Kleinen. Von der Ernährungssicherheit, Unterstützung der Wirtschaft bis hin zum Klimawandel und nicht zuletzt der internationalen Sicherheit und der Migration nimmt die Europapolitik eine wichtige Rolle ein. Sie haben gezeigt, wie wichtig eine handlungsfähige und starke Europäische Union ist. Deshalb steht nicht nur für mich, sondern für viele Expertinnen und Experten außer Frage, dass die nächste **Erweiterung der EU** mit einer Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit einhergehen muss.

Besonders offensichtlich ist dies bei der Entscheidungsfindung in der Außen- und Sicherheitspolitik. Die aktuell erforderliche Einstimmigkeit erweist sich bereits jetzt – in einer EU mit 27 Mitgliedstaaten – immer wieder als Hemmschuh. Als besonders problematisch hat sich diese Hürde in jüngerer Zeit bei den Entscheidungen zur Unterstützung der Ukraine erwiesen. Und auch beim Thema Bürokratieabbau ist Handlungsfähigkeit gefragt, um schnell und sichtbar Fortschritte zu erzielen – ein Thema, das in der neuen Legislaturperiode des EU-Parlaments in Brüssel politische Priorität verdient hätte. Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit gehört aus meiner Sicht aber auch die Schaffung eines Initiativrechts für das Europäische Parlament. Damit würde ein wesentlicher Schritt unternommen, um die Demokratie und Bürgernähe innerhalb der EU weiter auszubauen.

Diese und viele weitere Vorschläge liegen in der aktuellen Reformdebatte auf dem Tisch. So hat etwa das Europäische Parlament in seiner Entschließung im November des vergangenen Jahres seine Vorstellungen zur Zukunft Europas formuliert. Und der Europäische Rat hat

bei seiner Tagung Ende Juni Schlussfolgerungen für einen Fahrplan für künftige Arbeiten zu Erweiterungen und Reformen angenommen. Die Staats- und Regierungschefs haben darin abermals betont, dass zur Stärkung der EU und zur Steigerung der europäischen Souveränität die notwendigen internen Grundlagen und Reformen geschaffen werden müssen, um auf lange Sicht eine handlungsfähige Europäische Union zu gewährleisten.

Auch die Europaministerkonferenz hat sich unter dem gerade beendeten Vorsitz Schleswig-Holsteins umfassend mit diesem Thema beschäftigt. Umso mehr freut es mich, dass in die uns vorliegende Beschlussempfehlung des EU-Ausschusses die jüngste Stellungnahme der EMK eingeflossen ist. Der Forderung an die Bundesregierung, die Länder proaktiv in den weiteren Reformprozess einzubeziehen und ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zu wahren, wurde damit Nachdruck verliehen.

Klar ist für mich aber auch, dass wir in der Reformdebatte Realismus walten lassen sollten. Der Fokus sollte auf die Reformen gelegt werden, die ohne eine Vertragsänderung umsetzbar sind. Denn für grundlegende Reformen, die eine Änderung des europäischen Vertragswerks notwendig machen, ist der hierfür erforderliche Konsens unter den Mitgliedstaaten absehbar nicht erkennbar.

Umso mehr sollten wir uns auf das Machbare konzentrieren. Lassen Sie uns diejenigen europäischen Themen in den Fokus rücken, die für den Zusammenhalt und damit die Stärke der EU von besonderer Bedeutung sind! Hierzu gehört allen voran die Kohäsionspolitik. Durch die mit EU-Mitteln finanzierten Projekte wird die Europäische Gemeinschaft auf lokaler und regionaler Ebene sichtbar und erlebbar. Die uns vorliegenden Ausschussempfehlung bringt es auf den Punkt: „Die Kohäsionspolitik schafft Zugehörigkeit und Solidarität innerhalb der EU und stärkt das Engagement für die gemeinsamen Werte.“ Vor diesem Hintergrund halte ich Überlegungen, EU-Förderinstrumente wie die Strukturfonds stärker auf die nationale oder die EU-Ebene zu verlagern, für bedenklich. Und ich weiß, dass diese Position in dieser Kammer auf einhellige Unterstützung trifft.

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam für den Zusammenhalt in der EU und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU eintreten!

Anlage 32

Erklärung

von Ministerin **Wibke Osigus**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der Ihnen vorliegende Plenarantrag zur Novellierung der **Straßenverkehrs-Ordnung** (StVO) bringt erfolg-

reich zum Abschluss, was mit dem Kompromiss zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) im Vermittlungsausschuss ermöglicht wurde: Mit den neuen Anordnungszwecken zum Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschutz und der städtebaulichen Entwicklung gelingt uns eine überfällige Anpassung des nicht mehr zeitgemäßen Straßenverkehrsrechts. Das ist ein echter Paradigmenwechsel, wenngleich die Flüssigkeit des Verkehrs unverändert zu berücksichtigen ist. Dafür ist das aus niedersächsischer Sicht besonders wichtige Ziel der Verkehrssicherheit weiterhin prioritär.

Mit einer Reihe von neuen und fortschrittlichen Regelungen zeigt die StVO-Novelle unzweifelhaft in die richtige Richtung. Gleichwohl kann dies nur ein Zwischenschritt sein. Schließlich macht sie von den neuen Möglichkeiten der aktuellen StVG-Novelle nur in einem gewissen Umfang Gebrauch. Es ist ein erster großer Schritt, dem weitere folgen müssen. Lassen Sie uns daher heute über die erneut aufgesetzte Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) abstimmen! Ein Meilenstein liegt darin, dass diese Neuregelungen bereits die neuen Ermächtigungsgrundlagen des StVG nutzen, wenn auch noch nicht vollumfänglich.

Im Zusammenspiel mit dem vorliegenden Plenarantrag sollen die beschlossenen Änderungen des StVG jetzt konsequent in der StVO nachvollzogen und infolgedessen umsetzbare Regelungen in der Praxis geschaffen werden. Das versetzt die Straßenverkehrsbehörden zukünftig in die Lage, ihre erweiterten Handlungsspielräume verantwortungsvoll zu nutzen. Sie können gezielt und gestaltend eingreifen, zum Beispiel durch die Möglichkeit der Einrichtung von Sonderfahrstreifen und bevorrechtigten Lichtzeichenregelungen für Linienbusse. Ebenfalls möglich wird die Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrrad- und Fußverkehr – sofern die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt ist und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Auch die neuen Anordnungsmöglichkeiten sowie der Katalog sensibler Einrichtungen im Hinblick auf Tempo 30 innerorts erweitern den Handlungsspielraum der örtlichen Straßenverkehrsbehörden.

All das sind wichtige Bausteine eines modernen Verkehrsrechts, das auf eine erfolgreiche Mobilitätswende einzahlt. Niedersachsen hat diese Zielrichtung seit Beginn des Reformprozesses unterstützt und aktiv an der Erarbeitung dieser Novelle mitgewirkt.

Vor diesem Hintergrund werbe ich um Ihre Unterstützung für die – gerade in den Kommunen – erhoffte Flexibilität durch die langersehnte StVO-Novelle: Denn trotz noch offener Auslegungsfragen ist die Reform eine große Chance, die Ansprüche an moderne Mobilität unter anderen Rahmenbedingungen neu zu definieren und diese zeitnah in der Praxis zu gestalten. Lassen Sie uns deshalb

heute diesen Schritt gemeinsam gehen, um die geänderte StVO wirksam in Kraft zu setzen!

Ich freue mich schon jetzt auf ebenso lebhaft wie konstruktive Debatten über weitergehende innovative Lösungen. Diese werden unsere Verkehrspolitik nicht nur zum motorisierten Individualverkehr, sondern auch zu anderen Formen der Mobilität, wie beispielsweise dem Fahrrad- und Fußverkehr, künftig maßgeblich und nachhaltig prägen.

Wir sollten uns dabei von der Prämisse leiten lassen, dass Mobilität ein Grundbedürfnis für alle Bürgerinnen und Bürger ist und zugleich auch wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand bleibt.

Anlage 33

Erklärung

von Minister **Oliver Krischer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Kinder sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr. Sie müssen besonders geschützt werden. Deswegen haben wir im Februar unseren Kommunen in Nordrhein-Westfalen geholfen, Schulwege sicherer zu machen.

Mit unserem neuen Schulstraßen-Erlass haben wir den Kommunen aufgezeigt, wie sogenannte Schulstraßen oder Sicherheitszonen bereits heute rechtssicher eingerichtet werden können. Schulstraßen sind temporäre Sperrungen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen, um so die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Mehrere Verkehrsversuche in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass durch temporäre Sicherheitszonen für 30 oder 45 Minuten zu Unterrichtsbeginn und -ende kritische Situationen entschärft werden können. Denn vor manchen Schulen kommt es neben dem Durchgangsverkehr gerade zu Beginn und Ende des Unterrichts regelmäßig zu gefährlichen Verkehrssituationen, insbesondere durch den intensiven Bring- und Abholverkehr.

Heute wollen wir hier im Bundesrat mit der Reform der **Straßenverkehrs-Ordnung** ermöglichen, dass noch mehr Projekte umgesetzt werden können, die unsere Bürgerinnen und Bürger im Straßenverkehr schützen. Unser Anspruch als NRW-Landesregierung ist es, die „Vision Zero“ zu verwirklichen. Ich bin mir sicher, dass dieses Ziel hier im gesamten Haus geteilt wird.

Neben der Verkehrssicherheit muss sich der Verkehr der Zukunft auch an weiteren Zielen messen lassen. Denn auch wenn es um den Klima- und Umweltschutz, den Gesundheitsschutz oder die städtebauliche Entwicklung

geht, muss es für die Kommunen endlich einfacher werden, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Diese Ziele sollen nicht länger nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Was heißt das konkret? Mit der Reform wird es einfacher, Sonderspuren und Vorrangampeln für den Busverkehr einzurichten oder neue Rad- und Fußwege anzulegen. Tempo 30 soll künftig auch an Zebrastreifen, Spielplätzen oder Schulwegen erleichtert angeordnet werden können. Bestehende Tempo-30-Strecken sollen leichter miteinander verbunden werden können. All das sieht die Reform der Straßenverkehrs-Ordnung vor und sorgt für reale Verbesserungen vor Ort.

Außerdem stärkt die neue Straßenverkehrs-Ordnung Innovation und Fortschritt im Straßenverkehr. Denn Erleichterungen sind auch vorgesehen, wenn es um die Förderung von neuen Mobilitätsformen geht. Hierzu wird eine Erprobungsklausel eingeführt, mit der es zum Beispiel möglich sein wird, Sonderfahrstreifen für die Erprobung von elektrisch oder mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen oder mit mehreren Personen besetzten Fahrzeugen freizugeben. So kann die zukunftsfähige Mobilität in unseren Städten und Gemeinden Vorfahrt bekommen.

Derzeit wird viel über Bürokratieabbau gesprochen. Auch dieses Ziel hat die Novelle. Denn die vorgesehenen Erleichterungen führen auch dazu, dass sich die Verwaltungen darauf konzentrieren können, konkrete Verbesserungen umzusetzen, anstatt eine bürokratische Hürde nach der anderen überwinden zu müssen. Das ist in Zeiten, in denen Kommunen viele Aufgaben schultern müssen, ein wichtiges Signal.

Und mit der Reform erreichen wir übrigens auch das, was wir hier im Bundesrat und an vielen anderen Stellen immer wieder hervorheben: dass wir die Eigenverantwortung derjenigen Akteure stärken müssen, die die Probleme am besten kennen und am besten lösen können. Wir Länder fordern vom Bund oft ein, unsere Rolle zu stärken. Dann ist es nur logisch, auch die Rolle der Kommunen zu stärken, wo diese am Zug sind.

Konkret heißt das: Die Städte und Gemeinden kennen ihre Verkehrssituation am besten. Sie wissen, wo besondere Gefahrenstellen sind, wo Rad- und Fußwege helfen und wo Tempo 30 angemessen ist. Unsere Kommunen brauchen also einen flexiblen Instrumentenkasten, der passgenaue Lösungen für die Verkehrssituation vor Ort erlaubt. Was die Kommunen nicht brauchen, ist ein starres Regelungskorsett, das ihnen der Bund vorschreibt.

Ich danke Ihnen, dass wir mit der Reform des Straßenverkehrsgesetzes in der vergangenen Sitzung des Bundesrates den Weg bereitet haben, um heute auch die Reform der Straßenverkehrs-Ordnung beschließen zu können. Dabei gilt mein Dank auch dem Bund, dass er sich letztlich doch noch entschieden hat, den Vermittlungsausschuss zum Straßenverkehrsgesetz anzurufen und damit

dem Wunsch der Länder entsprochen hat, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, mehr als 1 000 Bürgermeisterinnen und Landräte jeder politischen Couleur haben sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ mittlerweile angeschlossen. Das sind über 1 000 Kommunen, die heute mit großem Interesse nach Berlin schauen. Jede und jeder von Ihnen kennt sicherlich eine Kommune, die sich der Initiative angeschlossen hat.

Ich jedenfalls bin froh, bei meinen nächsten Begegnungen mit den Verantwortungsträgern vor Ort berichten zu können, dass Bund und Länder den Appell aus den Kommunen wahrgenommen und endlich aufgegriffen haben.

Anlage 34

Erklärung

von Ministerin **Dr. Tamara Zieschang**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Der Mensch ist nicht frei von Fehlern – vor allem im Straßenverkehr kann das dramatische Folgen haben. Schon die kleinste Unaufmerksamkeit kann zu einem Verkehrsunfall führen, bei dem mitunter Menschen verletzt oder getötet werden. Daher finde ich es richtig, dass Notbremsassistentensysteme abhängig von der Fahrzeugkategorie und -bauart schrittweise seit November 2013 europaweit eingeführt wurden. Seit November 2018 sind Notbremsassistenten in der Europäischen Union für bestimmte Lkw und Busse (Neufahrzeuge und neue Typen) verpflichtend vorgeschrieben.

Das Notbremsassistentensystem soll den Fahrer bei unmittelbar bevorstehenden Kollisionen zunächst warnen und als letzte Maßnahme in Sekundenbruchteilen eine automatische Vollbremsung einleiten. Doch was nützt dieses Assistenzsystem, wenn ich es abschalten kann? Leider werden Notbremsassistentensysteme zum Beispiel in der Stadt und vor allem auf der Autobahn oder auch im Stau von den Lkw-Fahrenden oftmals bewusst deaktiviert, um beispielsweise Sicherheitsabstände zu verringern. Anschließend werden sie nicht wieder aktiviert.

Bislang fehlte es noch an einer Verhaltensvorschrift zur verpflichtenden Nutzung von Notbremsassistenten. Das soll mit der vorliegenden Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften geändert werden. Die besten Fahrassistentensysteme können ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie auch aktiviert und nicht abgeschaltet worden sind. Ein Beispiel: Am 12. Mai 2024 fuhr ein Sattelzug auf der Bundesautobahn 9 in Sachsen-Anhalt augenscheinlich ungebremst in eine von der Poli-

zei ordnungsgemäß abgesicherte Unfallstelle. Der Fahrer eines vor Ort befindlichen Abschleppfahrzeuges verstirbt noch am Unfallort. Eine Polizeibeamtin wird schwer verletzt. Beide waren vor Ort im Einsatz, um anderen zuvor Verunglückten zu helfen. Ein weiterer vor Ort befindlicher Polizeibeamter erleidet aufgrund der Geschehnisse einen Schock. Und auch der Lkw-Fahrer selbst wird schwer verletzt.

Ein weiteres Beispiel: Im letzten Monat starben allein in Sachsen-Anhalt drei Menschen innerhalb von nur sechs Tagen bei sogenannten Stauendeunfällen auf den Bundesautobahnen. Auch hier führen die Unfallverursacher teilweise ungebremst auf ein Stauende und erlagen noch an der Unfallstelle ihren schweren Verletzungen.

Diese Unfälle verdeutlichen einmal mehr, dass gerade Lkw durch ihre Größe und ihr Gewicht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial in sich tragen.

Zahlreiche Auffahrunfälle auf der Autobahn passieren, weil stehende oder langsam fahrende Fahrzeuge am Stauende aufgrund von Ablenkung oder Unachtsamkeit zu spät wahrgenommen werden. Der Notbremsassistent setzt genau hier an und soll die Menschen hinter dem Steuer unterstützen und sie und weitere Verkehrsteilnehmer so besser schützen. Auch die Bundesanstalt für Straßenwesen bestätigt das enorme Potenzial von Notbremsassistenten für die Verkehrssicherheit.

Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung eines Abschaltverbots von Notbremsassistentensystemen für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h erheblich dazu beitragen wird, eine Vielzahl von bislang schweren oder sogar tödlichen Verkehrsunfällen zu vermeiden.

Anlage 35

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern begrüßt, dass der Bund zur gesetzgeberischen Umsetzung der für das Jahr 2024 vereinbarten Finanzierungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Startchancen-Programm sowie dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst bereit ist.

Im Kontext der Flüchtlingsfinanzierung sind die im Gesetz vorgesehenen Finanzierungsbeiträge des Bundes aus Sicht des Freistaats Bayern der Höhe nach allerdings bei Weitem nicht ausreichend und werden der Situation vor Ort nicht annähernd gerecht. Vergleichbares gilt für die Höhe der Finanzierungsbeiträge des Bundes bezüglich der kommunalen Wärmeplanung, hinsichtlich derer

die vorgesehene Entlastungssumme lediglich auf einer vorläufigen Aufwandsschätzung nur für die erstmalige Erstellung der Wärmeplanung basiert und nicht die tatsächlichen Kosten abbildet. Die Finanzierung der verpflichtenden Fortschreibungen bleibt damit weiterhin offen.

Insbesondere sind nach Auffassung des Freistaates Bayern aber die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung bereits dem Grunde nach nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat Bayern die bestehenden Regelungen bereits im Rahmen eines abstrakten Normenkontrollantrags dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Der Freistaat Bayern bedauert daher ausdrücklich, dass der Bund die diesbezügliche Gesetzesänderung nicht zurückgestellt und das entsprechende Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewartet hat, um die Verschärfung eines verfassungswidrigen Zustands zu vermeiden.

Anlage 36

Erklärung

von Minister **Michael Stübgen**
(Brandenburg)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass sich die Bundesregierung nicht mehr an auf Bund-Länder-Ebene getroffene politische Vereinbarungen gebunden fühlt.

Im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Jahre ab 2020 wurde auf politischer Ebene vereinbart, dass das Land Brandenburg bei der Gewährung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (PolBEZ) einen jährlichen Zuschlag von 11 Millionen Euro erhält (vgl. Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 und Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016). Diese Vereinbarung wurde im Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 (BGBl. I Seite 3122) rechtlich umgesetzt. In der Begründung zu Artikel 2 § 11 Absatz 4 des diesbezüglichen Gesetzentwurfs (vgl. BR-Drucksache 814/16, Seite 78) heißt es: „In Absatz 4 wird eine Erhöhung der Sonderzuweisung geregelt, die der Bund dem Land Brandenburg für die dort besonders hohen Kosten seiner politischen Führung gewährt. Die Erhöhung beträgt 11 000 000 Euro. Die Beträge im Übrigen ... sind wie bisher in einem

Abstand von je fünf Jahren, beginnend im Jahr 2023, zu überprüfen.“

Der Zuschlag in Höhe von 11 Millionen Euro wurde dem Land Brandenburg auch nach der ersten turnusmäßigen Überprüfung der PolBEZ im Jahr 2020 mit dem Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder (BGBl. 2020 Teil I Nr. 59 vom 9. Dezember 2020) weiterhin gewährt.

Nach der weiteren turnusmäßigen Überprüfung der PolBEZ im Jahr 2024 ergibt sich auf der Grundlage der oben genannten Vereinbarungen für das Land Brandenburg ab dem Jahr 2025 ein Anspruch auf PolBEZ in Höhe von 87 524 000 Euro. Das **FAG-Änderungsgesetz**

2024 sieht demgegenüber jedoch nur einen Betrag von 76 524 000 Euro vor. Der Beschluss des Bundesrates, diesen Betrag um 11 Millionen Euro zu erhöhen (BR-Drucksache 207/24(B)), wurde seitens der Bundesregierung abgelehnt und demzufolge im weiteren Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund lehnt das Land Brandenburg das FAG-Änderungsgesetz 2024 ab.

Das Land Brandenburg erwartet, dass der bei der Bestimmung der Höhe der PolBEZ ab dem Jahr 2025 nicht im FAG-Änderungsgesetz 2024 enthaltene Betrag von 11 Millionen Euro zugunsten des Landes Brandenburg bei der nächsten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt wird.